



All for One

2023 /24

Geschäftsbericht

Kennzahlen 2023/24



Allgemein



Diversität



Umwelt



Umsatz

in Mio. EUR

511,4

2022/23: 488



Cloud-Erlöse

in Mio. EUR

142,2

2022/23: 127,7



Anteil wiederkehrende Erlöse

in Mio. EUR

283,2

2022/23: 266,3



EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

in Mio. EUR

34,0

2022/23: 17,7



EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS)

in %

6,7

2022/23: 3,6



Periodenergebnis

in Mio. EUR

18,3

zum 30.09.2023: 11,2



Ergebnis je Aktie

in EUR

3,70

2022/23: 2,23



Dividende je Aktie

in EUR

1,60

2022/23: 1,45



Eigenkapitalquote

in %

32

2022/23: 29



THG-Emissionen Scope 1 und 2

in t CO₂e

5.595

2022/23: 6.032*



Anteil Frauen in Führungspositionen

in %

21,5

2022/23: 19,9



Anteil Mitarbeiter

ausserhalb vom deutschsprachigen Raum
zum 30.09.2024 in %

~25

30.09.2023: ~25

*Angepasst

IFRS in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023	Delta absolut	Delta in %
Ertragslage				
Umsatzerlöse	511,4	488,0	23,4	5
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	34,0	17,7	16,3	92
EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) (in %)	6,7	3,6		
EBIT	28,4	14,9	13,5	91
EBIT-Marge (in %)	5,6	3,1		
Periodenergebnis	18,3	11,2	7,1	63
Bilanz				
Bilanzsumme	343,1	341,7	1,4	0
Eigenkapital	110,1	100,0	10,1	10
Eigenkapitalquote (in %)	32	29		
Nettoverschuldung	55,7	58,6	-2,9	-5
Mitarbeiter				
Anzahl Mitarbeiter (zum Ende des Geschäftsjahres)	2.810	2.858	-48	-2
Vollzeitstellen (ø)	2.503	2.526	-23	-1
Aktie				
Anzahl Aktien (ø)	4.982.000	4.982.000	0	0
Aktienkurs (zum Ende des Geschäftsjahres, in EUR)	48,3	39,9	8,4	21
Marktkapitalisierung (zum Ende des Geschäftsjahres)	240,6	198,8	41,8	21
Ergebnis je Aktie (in EUR)	3,70	2,20	1,50	68
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren				
Mitarbeiterbindung (in %)	90,9	89,9		1,0
Gesundheitsindex (in %)	96,6	96,3		0,3

Über uns

turning technology into business success

Dafür vereint die Gruppe Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how in Kombination mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach und orchestriert mit knapp 3.000 Experten und der Umsetzungspower führender Business-IT von SAP, Microsoft und IBM das Zusammenspiel aller Facetten der Wettbewerbsstärke: Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics genauso wie IoT, Artificial Intelligence oder Cybersecurity & Compliance und dem intelligenten ERP als digitaler Kern. Die führende Consulting- und IT-Gruppe begleitet und unterstützt dabei mehr als 3.000 Kunden aus Deutschland, Österreich, Polen und der Schweiz bei der Unternehmenstransformation.

Inhaltsverzeichnis

Unternehmen	6	Konzernabschluss	67
Vorstandsinterview	6	Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung	68
Investor Relations	10	Konzern-Gesamtergebnisrechnung	69
Bericht des Aufsichtsrats	12	Konzernbilanz	70
<hr/>		Konzern-Kapitalflussrechnung	72
Zusammengefasster Lagebericht	18	Konzern-Eigenkapitalveränderungs-Rechnung	73
Allgemeine Informationen	20	Konzernanhang	74
Grundlagen des Konzerns	21	<hr/>	
Wirtschaftsbericht	28	Zusätzliche Informationen	118
Chancen- und Risikobericht	39	Bilanzzeit	118
Prognosebericht	60	Bestätigungsvermerk	119
Übernahmerelevante Angaben	62	Service	126
Abhängigkeitsbericht	64	<hr/>	
Nichtfinanzieller Konzernbericht	64		
Vergütungsbericht	65		
Erklärung zur Unternehmensführung	65		

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

Der Ideale Partner für den Mittelstand

Wie All for One vom Wechsel in die Cloud profitiert



Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO

Herr Zitz, Herr Land, nach einer zweijährigen Übergangsphase setzt All for One nun auf einen verkleinerten Vorstand. Herausforderung oder Chance?

Michael Zitz: Beides. Die mit Weitsicht vorbereitete Übergabe vom langjährigen CEO und Co-CEO Lars Landwehrkamp zu mir, gab uns die Möglichkeit alle wesentlichen Aspekte zu betrachten, die diese 30-jährige Erfolgsgeschichte ausgemacht haben. Nun liegt es an uns, nicht zu verwalten, sondern All for One auf die nächste Entwicklungsstufe zu heben. Der technologische Wandel im Markt für SAP-Lösungen, insbesondere der Wechsel von On-Premise in die Cloud, ist dafür das Umfeld. Insofern ist unsere hervorragende Positionierung eine perfekte Ausgangsbasis.

Stefan Land: Wir sind sehr gut aufgestellt und haben die letzten Jahre viel in unsere Zukunft investiert. Nicht nur technologisch haben wir eine hervorragende Basis, sondern auch unsere finanzielle Stärke ermöglicht die nächsten Schritte. Mit dem Umbruch kommen wir hervorragend zurecht. Insgesamt erwarten wir für All for One eine bessere Planbarkeit der Erlöse, Stichwort wiederkehrende Erlöse, aber auch eine Übergangsphase, in der sich die Erlös- und Ertragsquellen weiter verschieben.

Michael Zitz: Lassen Sie mich noch etwas ergänzen. Im vergangenen Jahr haben wir dem Aufbau von wachstumsstarken Strukturen ein großes Augenmerk geschenkt. Dazu gehört insbesondere die Erweiterung des Top-Managements, das mit uns gemeinsam die Entwicklung der All for One Group vorantreiben wird. Wir haben zudem identifizierte Silos abgebaut, um einen stärkeren Austausch innerhalb der Gruppe zu erreichen, sowie eine Matrix-Organisation etabliert, die es uns erlaubt künftig integrierter, internationaler und gesamtheitlicher zu agieren.

Wie hat sich dieser Wandel im abgelaufenen Geschäftsjahr denn ausgezahlt?

Michael Zitz: Ich will für diese Antwort noch ein Jahr zurückgehen. Das Geschäftsjahr 2022/23 beinhaltete für All for One gezielte Maßnahmen der internen Reorganisation zur Sicherstellung zukünftiger Geschäftsanforderungen. Der Wechsel in die Cloud, aber auch unser verstärkter Fokus auf das Upper Midmarket Segment erfordern andere Skills und erweiterte Qualifikationen. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir unser Geschäft mit der Transformation auf SAP S/4HANA deutlich ausgebaut. Mit CONVERSION/4 haben wir sicherlich das beste Tool am Markt, um Unternehmen bei der Migration von alten ERP-Systemen in die

Cloud zu begleiten. Auch in anderen Bereichen haben wir unsere Hausaufgaben gemacht und an margentreibenden Effizienzstellschrauben umfassend gedreht, wie unseren internationalen Delivery Centern.

Aber wir sehen in der deutschen Wirtschaft Verunsicherung und Investitionszurückhaltung. Gerade in unserem zweiten und dritten Quartal machte sich dies bemerkbar, weil Projekte verzögert starteten und Vertragsabschlüsse längere Vorlaufzeiten benötigten. Hinzukommt ein verändertes Investitionsverhalten im Bereich End-to-End-LOB-Lösungen. Im vierten Quartal sahen wir dann Nachholeffekte und sind auch aktuell auf einem sehr dynamischen Weg. Die Auftragslage ist in unseren Kernbereichen äußerst erfreulich.

Der Punkt ist, dass Unternehmen der Digitalisierung nicht ausweichen können. Vielmehr müssen sie sie als Chance begreifen. Hier sehen wir unsere Aufgabe. Mittlerweile ist Digitalisierung weit mehr als nur die Einführung von Software. Digitalisierung bedeutet heute, dass die operativen Prozesse mit den Softwaresystemen Hand in Hand gehen müssen. Dabei setzen Unternehmen vermehrt auf Partner mit einem breiten Leistungsangebot, die die Digitalisierung ganzheitlich über die gesamte Wertschöpfungskette begleiten können.

Und aus finanzieller Perspektive?

Stefan Land: Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr lag bei 511,4 Mio. Euro, ein Plus von 5% gegenüber dem Vorjahr. Entscheidender ist aber, wie sich dieser Umsatz zusammensetzt. So ist der Anteil der wiederkehrenden, planbaren Erlöse von 266,3 Mio. Euro auf 283,2 Mio. Euro gestiegen. Sie machen erneut 55% unseres Konzernumsatzes aus.

Auch mit der Ergebnisentwicklung sind wir zufrieden. Mit einem EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) von 34,0 Mio. Euro konnten wir den Vorjahreswert um 92% übertreffen. Entsprechend verbesserte sich unsere Marge von 3,6% im Vorjahr auf nun 6,7%.

SAP hat angekündigt, dass in drei Jahren die Unterstützung für SAP ERP eingestellt wird. Die Unternehmen sollen dann auf SAP S/4HANA, die Cloud-basierte SAP-Lösung, wechseln. Was bedeutet das für die All for One Group?

Michael Zitz: Bis Ende 2027 müssen alle Unternehmen, die derzeit SAP-ERP-Komponenten verwenden, aufgrund des angekündigten Wartungsendes auf SAP S/4HANA umgestellt haben. Und was noch bedeutender ist, Innovationen, wie beispielsweise Erweiterungen zur KI, werden nur noch über die Cloud verfügbar sein. Um hier nicht den digitalen Anschluss zu verlieren, müssen einige tausend Firmen ihre vorhandenen ERP-Systeme in die Cloud transformieren. Bei älteren SAP-Systemen ist dieser Wechsel ein

Übergang auf das moderne ERP-System als auch ein Wechsel in die Cloud. Spätestens im Jahr 2030 wird dann auch die als zeitweilige Überbrückung gedachte kostenpflichtige Support-Verlängerung beendet. Mit SAP S/4HANA hat der DAX-Konzern ein zukunftsfähiges ERP-System mit integrierten intelligenten Technologien, einschließlich KI und maschinellem Lernen, im Angebot. Es bietet Datenverarbeitung in Echtzeit und führt zu besseren Geschäftsprozessen.

Bisher haben aber nur etwa ein Drittel der SAP-Anwender diese Transformation in Gang gesetzt. Die verbleibende Zeit wird also knapp, was uns als SAP Platinum Partner neben dem vorhandenen Kundenkreis auch Aufträge neuer Kunden zuführen dürfte. Diese Migration ist ein komplexer Prozess, der eine sorgfältige Planung und Umsetzung erfordert und den wir durch maßgeschneiderte Services beschleunigen können. Immer mehr Kunden setzen dabei auf die Expertise der All for One Group. Entsprechend sind wir die Nummer 1 im SAP Cloud Business MEE (Middle and Eastern Europe) – quantitativ wie qualitativ. Dies attestiert uns die SAP mit zahlreichen Partner Excellence Awards, zum Beispiel in den Kategorien Cloud Delivery oder Customer Value.

Wir wollen All for One
weiter voranbringen
und auf die nächste
Stufe heben.



Michael Zitz
CEO

Die technische Migration ist aber nur der Startpunkt in diesem Prozess. Ziel von All for One ist es, den Kunden langfristig als IT-Consulting- und Serviceprovider zur Seite zu stehen und sie langfristig auf ihrer digitalen Reise zu begleiten. Wir wollen sie mit umfassenden, proaktiven und maßgeschneiderten Services unterstützen, ihnen bei der Einführung von neuen Technologien, wie beispielsweise künstliche Intelligenz, zur Seite stehen und bei den laufenden Updates und Neuerungen zu unterstützen. Unsere Leistungen gehen also weit über Produkte und Best-Practice-Lösungen hinaus.

All for One setzt auf den Mittelstand mit besonderem Fokus auf den Fokus auf Upper Midmarket. Warum?

Michael Zitz: Als Beratungsunternehmen mit mittelständischen Werten und Haltung sind wir der ideale Partner für den Mittelstand, wenn es um die Einführung und den dauerhaften Einsatz von SAP-Lösungen und die unternehmerische Digitalisierung geht. Unser Blick richtet sich ver-

stärkt auf Unternehmen mit einem Umsatz von mindestens 500 Mio. Euro und einer entsprechenden Kultur. Ihnen bieten wir das perfekte Leistungsspektrum sowie hohe Kundennähe und Branchenexpertise. Im Gegensatz zu den sehr großen Unternehmen geht der Mittelstand den Weg zu Cloud-basierten ERP-Systemen oft erst jetzt. Die Beratung geht dann auch weit über die reine Implementierung von Software hinaus.



Michael Zitz
CEO

Auch SAP hat dieses Thema erkannt und sich mit zwei Konzepten darauf eingestellt: »RISE with SAP« für große Unternehmen und »GROW with SAP« als stärker standardisiertes Angebot für den Mittelstand. Letzteres ist an vielen Stellen vorkonfiguriert und nicht mehr individuell zugeschnitten, was mit Blick auf Kosten und Zeitaufwand der Implementierung für die Unternehmen vorteilhaft ist. Aber es bedeutet auch, dass betriebliche Prozesse angepasst werden müssen. Ein digitalisierter Prozess ist eben doch erheblich mehr als nur der Einsatz von IT. Technologie ist kein Selbstzweck, sondern ein Werkzeug zur Steigerung von Effizienz und Produktivität. Durch die Kombination von Cloud-Technologien, SAP S/4HANA und KI schaffen wir für unsere Kunden die Voraussetzung, um aus Technologie echten Geschäftserfolg zu machen. So entlasten wir IT-Abteilungen und steigern die Effizienz unserer Kunden nachhaltig.

Wir begleiten unsere Kunden – darunter zahlreiche Global Player, Hidden Champions und Weltmarktführer – auch in ihrer nationalen und internationalen Expansion, über die Landesgrenzen hinaus. Dank unseres globalen Partnernetzwerks mit United VARs sind wir in der Lage auch länderspezifische Lösungen anbieten. Und wir werden auch unsere eigene internationale Marktposition ausbauen.

Sie verwenden in diesem Zusammenhang auch den Ausdruck der »Land and Expand«-Strategy?

Michael Zitz: Die SAP-Welt hat sich geändert. Während früher die Installation des ERPs an erster Stelle stand, ist die Implementierung heute nur ein erster Schritt und die laufende Betreuung und Weiterentwicklung steht im Vordergrund, beispielsweise bei der Einführung von Software-Erweiterungen oder der Anpassung von Geschäfts-

prozessen. Mit Unterstützung der Cloud können Updates schneller umgesetzt werden, die Sicherheit steigt und auch Erweiterungen können unkompliziert integriert werden.

»Land and Expand« beschreibt dieses Geschäftsmodell: Die Implementierung von SAP S/4HANA als initialen Schritt, also »Land«, und die laufende Beratung und Service zu Neuerungen, zur Verknüpfung mit anderen Software-Lösungen, beispielsweise aus dem Accounting, im Personalbereich oder im Vertrieb sowie die Erweiterung durch Künstliche Intelligenz bezeichnen wir als »Expand«. So sind wir für unsere Kunden ein dauerhafter, zuverlässiger Partner bei allen Themen rund um SAP und den Schnittstellen, getreu unserem Leitmotiv: Turning technology into business success. Das ist es, was uns antreibt und das ist es, was bei unseren Kunden zählt und sie voranbringt. Ein Geschäftsmodell über Subscription allein reicht nicht mehr. Da sind wir austauschbar. Mit unserer Services bauen wir neue Ertragsquellen und -flüsse auf.

All for One hat dazu strategische Veränderungen angekündigt. Was haben Sie konkret ins Auge gefasst?

Stefan Land: Als IT-Consulting- und Serviceprovider stehen wir niemals still. Wir müssen uns für unsere Kunden anpassen, für den Wandel in der Branche und auch für die neuen Herausforderungen in der Wirtschaft. Nach dem umfassenden Restrukturierungsprogramm in 2022/23 haben wir in diesem Jahr weiter an unseren internen Prozessen, der Organisation und der Überarbeitung unseres Marktauftritts gearbeitet. Unser internes Transformationsprogramm dient der Sicherstellung künftiger Geschäftsanforderungen wie bspw. auch durch Kostenreduzierung und Effizienzsteigerung. Den Weg zu einem internationalen, Cloud- und KI-zentrierten Beratungs- und Serviceunternehmen haben wir so vorangebracht.

Matrix-Organisation bedeutet für uns, dass wir auf der einen Achse regional denken, mit den Kernmärkten Deutschland, Österreich, Schweiz und Polen. Auf der anderen Achse sehen wir unsere Beratungsfelder, wie beispielsweise ERP in der Cloud, Business Analytics, AI oder Customer & Employee Experience. Ziel ist es, dass wir den Kunden noch besser als bisher ein integriertes End-to-End-Angebot machen können. Integriert bedeutet dabei, dass der Kunde einen Ansprechpartner hat, der dann Spezialisten aus den jeweiligen Themen heranzieht. Durch das Aufbrechen von bisherigen Strukturen und einen vermehrten internen Dialog werden wir agiler und stärken unsere Wettbewerbsposition. Zugleich können wir unsere Regional Delivery Center besser integrieren. Dies soll sich auch positiv auf unsere Margen auswirken und den Zugriff auf gut ausgebildete Fachkräfte verbessern – ein grosses Thema in unseren heutigen Kernmärkten. Alle Tochterunternehmen der Gruppe firmieren jetzt

unter dem All for-One-Logo, so dass wir am Markt als eine Marke wahrgenommen werden. Für Stakeholder, also Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bewerber aber auch Geschäftspartner und Investoren sind wir nun ein Unternehmen. Zudem wollen wir uns neben den klassischen Industriebranchen verstärkt auf den Bedarf von Life Science und Pharma sowie der Konsumgüterindustrie ausrichten.

Ein nicht unwichtiger Punkt: Mit der Matrix-Organisation nach Ländern und Themen, schaffen wir auch eine Blaupause zur Integration von neuen Gesellschaften oder die Expansion in neue Märkte. Die Strukturen lassen sich einfacher übertragen.

Mit der Matrix-Organisation schaffen wir Blaupause für die Expansion in neue Märkte



Stefan Land
CFO

Welche Rolle spielt die künstliche Intelligenz dabei?

Michael Zitz: Was KI betrifft, stehen wir an der Schwelle einer revolutionären Veränderung in der Arbeitswelt. Christian Klein, der CEO von SAP, hat angekündigt, dass sein Unternehmen im Jahr 2024 rund 1 Mrd. Euro in KI-Anwendungen investieren will. KI wird mittelfristig aus IT-Anwendungen nicht mehr wegzudenken sein. Technologien wie generative KI und Machine Learning bieten enorme Potenziale, die Art und Weise, wie Unternehmen arbeiten, grundlegend zu verändern. Sie wird Prozesse in den Unternehmen beschleunigen und den Arbeitnehmern die Arbeit erleichtern. SAP wird diese neuen KI-Anwendungen jedoch nur über die Cloud zur Verfügung stellen. Für All for One bedeutet das, dass wir einerseits Kunden auf ihrem Weg in die Cloud begleiten und andererseits dem Kunden als dauerhafter Berater und Dienstleister mit den Cloud-Lösungen zur Verfügung stellen. So unterstützen wir Unternehmen bei der Integration von KI und entwickeln für Anwendungsfelder die technologische als auch prozessuale Umsetzung.

Das Thema Nachhaltigkeit hat für Ihre Kunden und für auch All for One eine steigende Bedeutung.

Michael Zitz: Die Vorgaben auf nationaler und europäischer Ebene zum Thema Nachhaltigkeit schreiben künftig nicht nur für große DAX-Konzerne, sondern für rund

50.000 europäische Unternehmen eine verpflichtende Berichterstattung vor. Weiter geht es mit dem Lieferkettengesetz oder beispielsweise dem Thema Wald. Um diesen Verpflichtungen – über Sinn und Unsinn mancher Verordnung bzw. deren Umsetzung kann man wahrlich streiten – nachzukommen, müssen Unternehmen auf IT setzen. Auf Systeme, die das gesamte Unternehmen erfassen und möglichst auch entlang der vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette vernetzt sind. Das leisten die Softwarelösungen von SAP und wir unterstützen die Kunden bei deren Einsatz.

Stefan Land: Auch bei uns spielt das Thema Nachhaltigkeit eine zentrale Rolle. Wenn wir unsere Kunden zu technologischen Lösungen für das ESG-Management beraten, dann müssen wir diese auch selbst glaubwürdig verkörpern. Konkret setzen wir auf erneuerbare Energien an unseren Standorten und Rechenzentren und gestalten unsere Ressourcenverwaltung effizient. Unsere Beraterinnen und Berater arbeiten oft remote, wodurch wir unsere mobilitätsbedingten Emissionen deutlich reduzieren.

Ein zunehmend wichtiger Faktor ist beim Thema ESG auch die Gewinnung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Auf einem Arbeitsmarkt mit schrumpfendem Angebot an qualifizierten Kräften ist eine klare Positionierung zu ESG-Themen äußerst wichtig. Für uns stehen dabei die Themen des sozialen Bereiches, also Mitarbeitende, Unternehmenskultur und Compliance, wie Datenschutz und IT-Sicherheit, an erster Stelle. Themen, die für unsere Reputation von hoher Bedeutung sind.



Stefan Land
CFO

Was erwarten Sie vom Geschäftsjahr 2024/25?

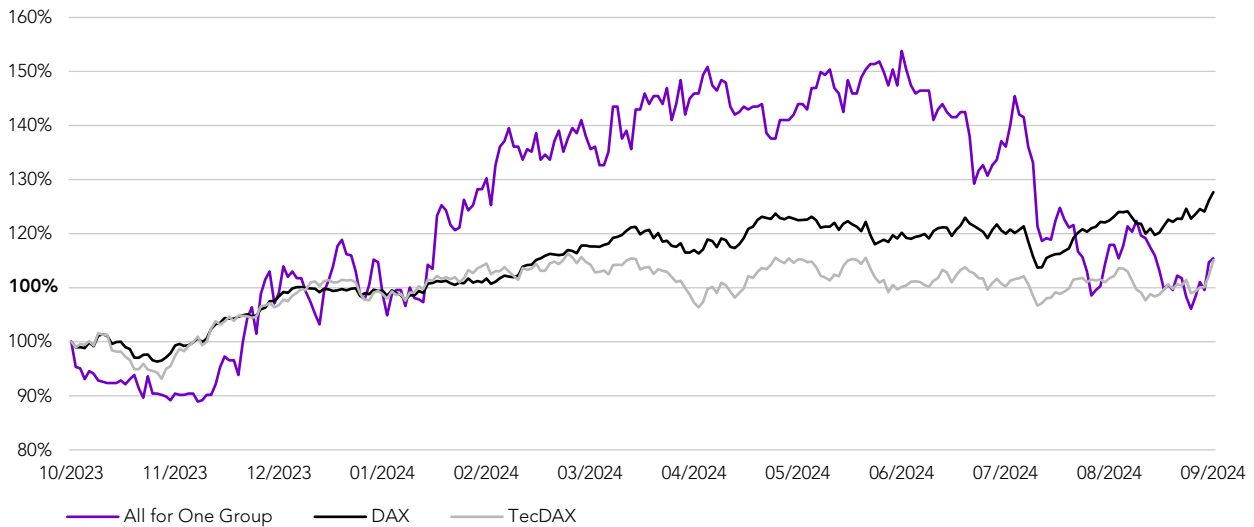
Michael Zitz: Wir gehen für das laufende Geschäftsjahr von einer weiter positiven Entwicklung der All for One Group aus. Als ein führender SAP-Partner werden wir auch in Zukunft vom schnell wachsenden Markt für IT-Consulting und -Services profitieren. Dieses soll sich in einem höheren Umsatz und in einer verbesserten Marge auch für die nächsten Jahre zeigen.

Herr Zitz, Herr Land, vielen Dank für das Gespräch.

Investor Relations

Positive Kursentwicklung

Kursentwicklung 2023/24, indiziert



Entwicklung der Aktie in einem herausfordernden Marktumfeld

Im Geschäftsjahr 2023/24 verzeichnete die Aktie der All for One Group eine positive Kursentwicklung und übertraf zeitweise den DAX und TecDAX sowie die Peer Group. Ausgehend vom Startkurs 40,7 EUR am 2. Oktober 2023 stieg die Aktie unterstützt durch positive Marktstimmungen und starke Geschäftszahlen zum Geschäftsjahresbeginn deutlich an und erreichte im Juni 2024 ihr Jahreshoch von 62,6 EUR. Dieser Anstieg wurde insbesondere durch das robuste Wachstum in den Bereichen Cloud-Dienstleistungen und SAP S/4HANA-Lösungen getragen und profitierte zusätzlich von einem allgemeinen Aufschwung im Technologie- und Dienstleistungssektor. Sowohl der DAX als auch der TecDAX verzeichneten in diesem Zeitraum ebenfalls Zuwächse. Moderate Inflation und die Zinssenkungen der EZB trugen zur positiven Marktstimmung bei. Die allgemeinen geopolitischen Unsicherheiten, insbesondere Handelskonflikte und anhaltende Spannungen in den globalen Lieferketten, führten jedoch zu verstärkten Schwankungen.

Ab dem Sommer 2024 trat eine leichte Verlangsamung des DAX-Wachstums ein und es kam teilweise zu Gewinnmitnahmen. Der Rückgang im August 2024, der durch Abverkäufe im asiatischen Markt und eine überraschende Zinserhöhung der japanischen Zentralbank ausgelöst wurde, verstärkte die Unsicherheiten. Diese Entwicklungen führten zu einer Korrektur bei der Aktie der All for One

Group SE und trugen zur allgemeinen Verlangsamung des TecDAX bei, da Technologiewerte allgemein empfindlicher auf Zinserwartungen und globale Unsicherheiten reagieren. Diese Korrektur fiel zusammen mit einer Abschwächung der Konjunkturerwartungen in Europa und globalen makroökonomischen Unsicherheiten wie dem anhaltenden Ukraine-Krieg und dem Nahostkonflikt. Trotz dieses Rückgangs schloss die Aktie zum 30. September 2024 bei 48,3 EUR.

Die Marktkapitalisierung der All for One Group stieg im Verlaufe des Geschäftsjahres um 21% auf 240,6 Mio. EUR.

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 14. März 2024 erneut in Präsenz statt. Rund 66% des Grundkapitals der Gesellschaft waren vertreten und alle zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschläge wurden mit Mehrheit beschlossen. Die Aktionäre haben durch die gute Präsenz das Interesse an der All for One Group und dem persönlichen Dialog mit den Vorständen bestätigt.

Kommunikation mit dem Kapitalmarkt

In den Zwischenberichten, in Quartals-Videokonferenzen und in diesem Geschäftsbericht wurden die aktuelle Entwicklung, die Herausforderungen wie auch die weiteren Chancen der All for One Group im Detail ausgeführt. Ver-

mehrt wurde auf unterschiedlichen Kanälen, bspw. auch über Social Media, eingehend über die wirtschaftliche Entwicklung und über die Perspektiven des Unternehmens berichtet. Zudem liefert der Investor Relations Bereich der Homepage (www.all-for-one.com/ir) ein breites und laufend aktualisiertes Angebot an Informationen rund um die Aktie. Ergänzend wurden im Berichtsjahr über 200 Gespräche mit institutionellen Investoren und Analysten auf Investorenkonferenzen und Roadshows in Form von »1-on-1« oder in Kleingruppen geführt.

Im April 2024 veranstaltete die All for One Group ihren zweiten Capital Markets Day parallel zum Mittelstandsforum in Offenbach am Main. Das Managementteam präsentierte Analysten, Investoren und Medien die Erfolge der Wachstumsstrategie und künftige Pläne, die ihre Position als führender SAP-Partner für den Mittelstand stärken. In einer exklusiven Runde erhielten die Teilnehmenden vertiefende Einblicke von SAP-Experten, der Anwenderseite und konnten an Diskussionen und Workshops teilnehmen.

Aktienrückkaufprogramm

Die All for One Group SE hat am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm über die Börse beschlossen, wonach bis zu 100.000 eigene Aktien zurückgekauft werden können. Am 12. Oktober 2023 wurde das Aktienrückkaufprogramm bis zum 11. Oktober 2024 verlängert. Im Rahmen dieses Programms wurden bis zum 30. September 2024 insgesamt 100.000 Aktien im Wert von 4,5 Mio. EUR zurückgekauft.

Stabile Dividende

Der ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 soll die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,60 EUR (Vorjahr: 1,45 EUR) je dividendenberechtigter Aktie vorgeschlagen werden. Bezogen auf das Konzernergebnis nach Steuern 2023/24 in Höhe von 18,3 Mio. EUR (2022/23: 11,2 Mio. EUR) würde die Ausschüttungsquote zum 30. September 2024 demnach 43% betragen (2022/23: 65%). Auch zukünftig soll an der nachhaltigen Dividendenpolitik festgehalten werden.

Kennzahlen	
ISIN / WKN	DE0005110001 / 511 000
Börsensegment	Prime Standard
Börsenplatz	Frankfurter Wertpapierbörse
Erstnotiz	30. Nov 1998 (damals als: AC-Service AG)
Indices	CDAX, Prime All Share, Technology All Share, DAXsector All Software, DAXsector Software, DAXsubsector All IT-Services, DAXsubsector IT-Services
Designated Sponsors	Baader Bank, Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Höchstkurs Geschäftsjahr 2023/24 (in EUR) ¹	62,6 (24. Jun 2024)
Tiefstkurs Geschäftsjahr 2023/24 (in EUR) ¹	36,2 (9. Nov 2023)
Kurs Anfang Geschäftsjahr 2023/24 (in EUR) ¹	40,7 (2. Okt 2023)
Kurs Ende Geschäftsjahr 2023/24 (in EUR) ¹	48,3 (30. Sep 2024)
Marktkapitalisierung ² (in Mio. EUR)	240,6
Ergebnis je Aktie Geschäftsjahr 2023/24 (in EUR)	3,70
Grundkapital (in Mio. EUR)	14,95
Anzahl Aktien	4.982.000
Anzahl eigene Aktien	100.000

1) Tagesschlusskurse (XETRA)

2) Bezogen auf den Tagesschlusskurs zum 30. September 2024 (XETRA) und 4.982.000 Aktien

Aktionärsstruktur

Unternehmens Invest AG	ca. 15%
UIAG Informatik-Holding GmbH	ca. 25%
UIAG AFO GmbH	ca. 10%
Freefloat ³	ca. 50%

3) Gemäß Definition Deutsche Börse AG. Näheres unter www.all-for-one.com/share_d

Bericht des Aufsichtsrats



Josef Blazicek
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Rückblick auf das abgeschlossene Geschäftsjahr möchten wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die bedeutenden Entwicklungen der All for One Group verschaffen. Die weiterhin angespannte Gesamtwirtschaftslage in großen Teilen unserer Märkte stellte auch im vergangenen Geschäftsjahr eine Herausforderung für uns dar. Viele unserer Kunden verfolgen immer noch eine zurückhaltende Investitionsstrategie. Trotzdem konnte die All for One Group ihr konstantes Wachstum fortsetzen und ihre wirtschaftlichen Ziele für das vergangene Geschäftsjahr verwirklichen.

Eine wichtige Grundlage für die Fortführung dieser positiven Entwicklung stellten die im vorausgegangenen Geschäftsjahr durchgeführten, strategischen Umstrukturierungsmaßnahmen dar. Diese machten bereits wesentliche Effizienzsteigerungen möglich, welche sich in den kommenden Jahren fortsetzen werden.

Es bestätigt sich, dass die kontinuierlich verfolgte Strategie der All for One Group mit einem verstärkten Fokus auf unsere Kunden im gehobenen Mittelstand den richtigen

Weg darstellt. Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir unser Geschäft im Bereich SAP S/4HANA Transformation deutlich ausbauen können. CONVERSION/4 bleibt insofern das führende Migrationsangebot am Markt, um Unternehmen bei der Migration in die Cloud zu begleiten. Kein anderer IT-Service-Provider hat bisher mehr Unternehmen auf die neue SAP-Plattform gebracht. Als führender SAP Cloud-Partner in Mitteleuropa ist die All for One Group in einer starken Position, um von dem Trend Richtung Cloud, der auch von den Partnern SAP und Microsoft forciert wird, zu profitieren.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden viele wichtige interne Änderungen begonnen, weitergeführt und zu Ende gebracht. Dazu gehört unter anderem der weitere Ausbau der International Delivery und die Einführung einer gruppenweiten Management-Matrix-Organisation sowie die Optimierung diverser interner Prozessmechanismen. All dies macht uns als Unternehmensgruppe agiler und stärkt unsere Wettbewerbsposition im Markt.

Die All for One Group ist somit strategisch weiterhin gut aufgestellt, um ihre führende Position im Markt zu festigen und weiter auszubauen.

Die Arbeit im Aufsichtsrat gestalten wir effizient. Die ihm nach Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben – insbesondere die Überwachung und Beratung des Vorstands – nahm der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/24 intensiv und mit großer Sorgfalt wahr.

Der Aufsichtsrat informierte sich regelmäßig und umfassend – im Regelfall durch schriftliche, ansonsten auch durch mündliche Berichte des Vorstands – über den Gang der Geschäfte, die Geschäftsentwicklung, die wirtschaftliche Lage der All for One Group, insbesondere die Finanz- und Ertragslage, über die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance sowie über alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung), ferner über Entwicklungen, Entscheidungen und Vorhaben, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Dies betraf auch außergewöhnliche Ereignisse, sofern solche zu berichten waren.

Soweit notwendig, forderte der Aufsichtsrat zusätzliche vertiefende Berichte und Informationen an. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat stets mit allen erforderlichen Informationen versorgt und den Aufsichtsratsmitgliedern entscheidungsnotwendige Unterlagen jeweils rechtzeitig vor den Aufsichtsratssitzungen zugeleitet. Anlass zu besonderen Prüfungsmaßnahmen bestand nicht.

Im Vordergrund der Arbeit des Aufsichtsrats standen im Geschäftsjahr 2023/24 insbesondere die Weiterführung der strategischen Ausrichtung der All for One Group im Hinblick auf den fortschreitenden technologischen Wandel des SAP-Marktes zu cloudbasierten Lösungen. Außerdem beschäftigte sich der Aufsichtsrat ausgiebig mit dem zukunftsgerichteten Auf- und Umbau der internen Strukturen der All for One Group. Teil hiervon ist der Ausbau des gruppenweiten Top-Managements sowie die Optimierung der Organisation.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in ständigem Kontakt und ließ sich fortlaufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung, den Stand der Projekte sowie über sonstige wichtige Ereignisse und Entscheidungen informieren – auch in persönlichen Gesprächen.

Schwerpunkte der Sitzungen des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat regelmäßig mit der Überwachung der Projekte, mit dem Geschäftsverlauf und der Geschäftsplanung unter Einbezug der nicht finanziellen Leistungsindikatoren, mit dem Compliance Management sowie mit der Corporate Governance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat hat sich über die Risikolage und die Weiterentwicklung des Risikomanagements, insbesondere über das Risikofrüherkennungs- und interne Kontrollsystem informiert. Hierbei hat der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss sich von der Wirksamkeit und Effizienz des internen und des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems überzeugt – unter anderem durch stichprobenartige Überprüfung von Einzelfällen. Grundlage hierfür war auch die Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und deren zugrundeliegenden Informationen und Überwachungsmaßnahmen. Dabei ergab sich kein Anlass zu Beanstandungen. Zudem hat sich das Gremium eingehend zu Unternehmenskaufprojekten beraten und sich davon überzeugt, dass ein umfassendes Revisionswesen besteht. Die Entwicklung der Diversity des Unternehmens und die Auseinandersetzung mit gesetzlichen Neuerungen bildeten weitere Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit im aktuellen Berichtsjahr. Ferner hat der Aufsichtsrat regelmäßig eine Selbstbeurteilung der Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben als Gesamtgremium und seiner Ausschüsse vorgenommen. Schlussfolgerungen aus diesen Analysen hat der

Aufsichtsrat in seine Arbeit einbezogen. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2023/24 überdies an Schulungen, unter anderem zu Nachhaltigkeitsgesichtspunkten und zu den diesbezüglichen Prüfungspflichten und Einflussmöglichkeiten des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat wurde dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Der Aufsichtsrat kam im Berichtsjahr zu insgesamt acht Sitzungen zusammen. Sieben Sitzungen wurden in Präsenz abgehalten und eine Sitzung in Form einer Videokonferenz. Zusätzlich gab es weitere telefonische Abstimmungsgespräche sowie Beschlussfassungen im elektronischen, telefonischen oder schriftlichen Verfahren. Insbesondere wurden dabei folgende Themen erörtert:

Über den Inhalt des Umlaufbeschlusses vom 11. Oktober 2023 wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 14. März 2024 sowie im Geschäftsbericht 2022/23 berichtet. Mit Umlaufbeschluss vom 11. Oktober 2023 wurde dem Vorstand die Zustimmung zur Verlängerung des Aktienrückkaufprogramms 2022 erteilt.

Über die wesentlichen Inhalte der Bilanzsitzung am **14. Dezember 2023** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 14. März 2024 sowie im Geschäftsbericht 2022/23 berichtet. Die Schwerpunkte waren dabei die Beratung und eingehende Erörterung der Jahresabschlussunterlagen sowie die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses und die Tagesordnung für die Hauptversammlung. Außerdem setzte sich der Aufsichtsrat u.a. mit dem Nachhaltigkeitsbericht, dem Vergütungsbericht nach §162 AktG, der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Integrity-Bericht der All for One Group auseinander.

Am **10. Januar 2024** befasste sich der Aufsichtsrat in seiner Online-Sitzung mit dem vom Prüfungsausschuss übermittelten begründeten Wahlvorschlag für die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24 und fasste Beschluss über die Durchführung der Hauptversammlung 2024 als Präsenzveranstaltung. Zudem wurde über die aktuelle Lage der Gesellschaft berichtet.

In den Aufsichtsratssitzungen am **8. und 9. Februar 2024** wurden im Wesentlichen die aktuelle Geschäftsentwicklung einschließlich des Ausblicks für das Geschäftsjahr, die strategische Positionierung der All for One Group und die bevorstehende ordentliche Hauptversammlung erörtert.

Am **14. März 2024** fasste der Aufsichtsrat Beschluss über den aktualisierten Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung am 14. März 2024. Die Aktualisierung wurde im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm der Gesellschaft notwendig.

In der Sitzung am **14. Mai 2024** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit dem aktuellen Geschäftsverlauf sowie mit dem Entwurf des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2023/24. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung bildeten ein Follow-up zur strategischen Positionierung der All for One Group und die Maßnahmen der Gesellschaft im Bereich Cybersecurity und Notfallmanagement. Zudem wurde einem Kredit-Rahmenvertrag zugestimmt.

Mit Umlaufbeschluss vom 5. September 2024 fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Zustimmung zur Neufassung eines Büromietvertrags.

In seiner Sitzung am **25. September 2024** befasste sich der Aufsichtsrat vor allem mit der Planung für das Geschäftsjahr 2024/25. In dieser Sitzung wurden zudem der aktuelle Geschäftsverlauf und der Ausblick auf den Abschluss des Gesamtjahrs 2023/24 erörtert. Zudem gab der Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung nach §161 AktG 2024 frei. Zusätzlich wurde der Aufsichtsrat zur Optimierung der Organisationsstruktur und diverser interner Prozesse der All for One Group informiert und erteilte die Freigabe zur Neufassung zweier Mietverträge für Rechenzentren.

Alle Mitglieder des Gremiums haben an den acht Sitzungen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24 teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sowohl mit als auch ohne Vorstand getagt.

Ausschüsse

Der **Prüfungsausschuss** überwacht insbesondere den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und des internen Revisionssystems, ferner die Abschlussprüfung, insbesondere die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Leistungen einschließlich der Beauftragung von zusätzlich erbrachten Nichtprüfungsleistungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat unter anderem zu diesem Zweck regelmäßig mit dem Abschlussprüfer den Fortgang der Abschlussprüfung abgestimmt und dem Prüfungsausschuss hierüber berichtet. Der Prüfungsausschuss hat sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer – auch ohne den Vorstand – beraten. Zudem überwacht der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des Compliance Management

Systems. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Ausschussvorsitzender ist der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann. Zudem gehörten dem Prüfungsausschuss im Berichtsjahr 2023/24 der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek und das Aufsichtsratsmitglied Karl Astecker an.

Der Prüfungsausschuss kam im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen zusammen. Hiervon wurden drei Sitzungen per Videokonferenz und eine Sitzung hybrid in Präsenz und per Videozuschaltung abgehalten.

Über die Sitzungen am **30. Oktober 2023, 9. und 23. November 2023** zur EU-konformen Ausschreibung des Abschlussprüfermandats für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie die Sitzungen am **8. und 13. Dezember 2023** wurde bereits im Bericht des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung am 14. März 2024 sowie im Geschäftsbericht 2022/23 berichtet.

Mit Umlaufbeschluss vom 10. Januar 2024 sprach der Prüfungsausschuss seine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers an den Aufsichtsrat aus. In seiner Sitzung am **14. März 2024** entschied der Prüfungsausschuss über die Validierung des »Berichts über das Auswahlverfahren zur Bestellung des zukünftigen Abschlussprüfers«.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses haben an den sieben Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2023/24 teilgenommen.

Der **Personalausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Blazicek führt den Vorsitz und koordiniert dessen Arbeit. Zudem gehörten dem Personalausschuss im Berichtsjahr der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Paul Neumann und Aufsichtsratsmitglied Dr. Rudolf Knünz an.

Der Ausschuss ist vorwiegend für Vorschläge an den Aufsichtsrat für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Vorstandsverträge, für die Vorbereitung der Festsetzung der Vorstandsvergütung sowie für die Überprüfung des Vergütungssystems des Vorstands zuständig. Er verfolgt eine nachhaltige und langfristige Planung und berücksichtigt die gefassten Diversitätsziele. Zudem befasst sich der Personalausschuss mit der nachhaltigen und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand unter Berücksichtigung der gefassten Diversitätsziele.

Der Personalausschuss kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen in Präsenz zusammen.

In der Sitzung am **14. Dezember 2023** wurde insbesondere die Abrechnung der variablen Vergütung der Vorstände vorbereitet und beschlossen.

Am **25. September 2024** befasste sich der Personalausschuss mit den variablen Vergütungszielen des Vorstands.

Über diese Sitzungen hinaus fanden zudem Abstimmungsgespräche statt.

Alle Mitglieder des Personalausschusses haben an den zwei Sitzungen des Ausschusses im Geschäftsjahr 2023/24 teilgenommen.

Jahres- und Konzernabschluss sowie zusammengefasster Lagebericht

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft »Deloitte«, Stuttgart, wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der All for One Group SE am 14. März 2024 zum Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24 gewählt. Der Prüfungsausschuss hat Deloitte in der Folge den Auftrag zur Prüfung erteilt. Deloitte hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts, jeweils das Geschäftsjahr 2023/24 betreffend, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023/24 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Der Prüfungsausschuss hat die Unterlagen eingehend geprüft. In seinen Sitzungen am **5. und 10. Dezember 2024** wurde dem Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Ausschuss hat die Prüfungsergebnisse – insbesondere hinsichtlich Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft – mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer ausführlich diskutiert und den Beschluss des Aufsichtsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für dessen Sitzung am 11. Dezember 2024 vorbereitet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss davon überzeugt, dass seitens des Abschlussprüfers keine Befangenheitsumstände vorliegen. Auch über die von Deloitte erbrachten Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss eingehend informiert.

Weiter hat sich der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 5. und 10. Dezember 2024 im Rahmen seiner Überwachungsfunktion eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement- sowie dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit überzeugt. Die Risikomanagement-Unter-

lagen für das Geschäftsjahr 2023/24 sind dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt worden. Zudem berichteten der Risk-Manager und der Leiter der internen Revision dem Prüfungsausschuss über die wesentlichen Vorgänge in ihren Bereichen im Berichtsjahr. Darüber hinaus stellte der Compliance Officer das konzernweite Compliance Management System dar und wurde vom Prüfungsausschuss zu Compliance Verstößen befragt. Sämtliche Fragen des Prüfungsausschusses wurden beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Nachhaltigkeitsbericht eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen dazu wurden vom Vorstand und den Verantwortlichen vollständig beantwortet.

In der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am **11. Dezember 2024** berichtete der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über seine Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand, über seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie über die Ergebnisse seiner eigenen Prüfung. Der Prüfungsausschuss berichtete dem Aufsichtsrat ferner, dass er sich im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement-System, der internen Revision und dem Compliance Management System der Gruppe befasst und sich von seiner Wirksamkeit und seiner Angemessenheit überzeugt hat. In seiner eingehenden, eigenen Überprüfung überzeugte sich der Aufsichtsrat auch selbst von der Wirksamkeit und von der Angemessenheit des internen Kontroll- und Risikomanagement Systems sowie des Compliance Management Systems. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Risk-Manager, vom Compliance Officer, vom Leiter der internen Revision und vom Vorstand beantwortet. Zudem berichtete der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat ausführlich über die Prüfung und die zuvor in der Sitzung des Prüfungsausschusses vorgestellten und erörterten Ergebnisse. In Anwesenheit des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat am 11. Dezember 2024 die Jahresabschlussunterlagen abschließend beraten und gelangte zu der Überzeugung, dass die Prüfung durch Deloitte ordnungsgemäß durchgeführt wurde und die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer und vom Vorstand beantwortet. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Beurteilung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der vom Vorstand im zusammengefassten Lagebericht zum Ausdruck gebrachten Einschätzung überein. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts durch den Aufsichtsrat hatte dieser keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss, folgte den Empfehlungen des

Prüfungsausschusses und stimmte dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zu. Der Aufsichtsrat billigte am 11. Dezember 2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss. Der Jahresabschluss der All for One Group SE war damit gemäß §172 Aktiengesetz festgestellt. Dem vom Vorstand zuvor erläuterten Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns stimmte der Aufsichtsrat nach einer eingehenden Erörterung zu.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 11. Dezember 2024 mit den Diversity-Zielen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie mit der aktuellen Geschäftslage befasst. Die Tagesordnung zur ordentlichen Hauptversammlung am 18. März 2025 wurde erörtert. Des Weiteren hat sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2024 vom Prüfungsausschuss über die Ergebnisse seiner Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts unterrichten lassen und diesen auch selbst eingehend erörtert und geprüft. Sämtliche Fragen des Aufsichtsrats dazu wurden vom Vorstand beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hatte der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Nachhaltigkeitsbericht, folgte den Empfehlungen des Prüfungsausschusses und erteilte die Freigabe zu dessen Veröffentlichung.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat gemäß §312 Aktiengesetz einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat diesen Bericht geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.«

Der Abhängigkeitsbericht des Vorstands und der hierüber erstattete Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Kenntnis gebracht. In ihren Sitzungen am 5., 10. und 11. Dezember 2024 haben der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat diese Unterlagen nochmals eingehend geprüft und diskutiert. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben sich Aufsichtsrat und Vorstand mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei der All for One Group SE eingehend beschäftigt und sich dazu insbesondere mit den Empfehlungen und Anregungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 eingehend auseinandergesetzt. Der Verpflichtung zur gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §161 Aktiengesetz wurde im September 2024 nachgekommen. Der Wortlaut wurde auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung veröffentlicht. Weitere Hinweise zur Corporate Governance enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auf der Internetseite der Gesellschaft. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind und über die die ordentliche Hauptversammlung zu informieren ist, sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitern der All for One Group für ihr hohes persönliches Engagement, das die Grundlage für die gute Entwicklung der All for One Group im Geschäftsjahr 2023/24 bildete. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass die All for One Group ihr stabiles Wachstum in den kommenden Jahren fortführen und übertreffen kann. Wir sehen die All for One Group richtig aufgestellt, um auch in Zukunft wesentlichen Anteil am schnell wachsenden Markt für IT-Consulting und -Services zu haben.

Filderstadt, den 11. Dezember 2024
Für den Aufsichtsrat

Josef Blazicek
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Zusammengefasster Lagebericht

All for One Group SE, Filderstadt
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

01

Allgemeine Informationen 20

02

Grundlagen des Konzerns 21

2.1	Konzernstruktur und Organisation	21
2.2	Strategie und Geschäftsmodell	24
2.3	Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele	27
2.4	Forschung und Entwicklung	28

03

Wirtschaftsbericht 28

3.1	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	28
3.2	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs	30
3.3	Ertragslage des Konzerns	31
3.4	Vermögens- und Finanzlage des Konzerns	34
3.5	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE	36

04

Chancen- und Risikobericht 39

4.1	Group Governance Modell	39
4.2	Gesamtaussage zu Chancen und Risiken	44
4.3	Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung	44
4.4	Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung	48

05

Prognosebericht **60**

- 5.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick 60
 - 5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Branche 60
 - 5.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der All for One Group SE 61
-

06

Übernahmerelevante Angaben **62**

07

Abhängigkeitsbericht **64**

08

Nichtfinanzieller Konzernbericht **64**

- 8.1 Nachhaltigkeitsbericht 64
 - 8.2 EU-Taxonomie 65
-

09

Vergütungsbericht **65**

10

Erklärung zur Unternehmensführung **65**

Zusammengefasster Lagebericht

der All for One Group



Allgemeine Informationen

Berichterstattendes Unternehmen

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt/Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Grundlagen der Darstellung

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die All for One Group SE stellt ihren Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte unter Anwendung von §315e Handelsgesetzbuch (HGB) sowie nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die All for One Group SE macht von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden »Lagebericht«) Gebrauch. Demnach fasst der vorliegende Lagebericht die Lageberichte der All for One Group SE und des Konzerns der All for One Group zusammen. Aufgestellt wurde der Lagebericht nach den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS) 20.

Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche Angaben sich auf den Konzern beziehen, wird im Folgenden für das **Mutterunternehmen** stets »All for One Group SE« verwendet. Für Angaben, die den **Konzern** betreffen, wird »All for One Group«, »die Gruppe« und »der Konzern« verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung

kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen den Konzern und das Mutterunternehmen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2023/24 (»die Berichtsperiode«, »aktuelles Berichtsjahr«, »aktuelle Berichtsperiode«, »der Berichtszeitraum«) der All for One Group SE begann am 1. Oktober 2023 und endete am 30. September 2024. Die korrespondierende Vorjahresperiode (»die Vergleichsperiode«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023.

Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Lagebericht dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Verwendung von Alternative Performance Measures (APMs)

Neben Kennzahlen, die im IFRS-Rechnungslegungsrahmen definiert oder ausgeführt sind, weist die All for One Group auch finanzielle Leistungsindikatoren aus, die aus den erstellten Abschlüssen abgeleitet werden oder auf diesen beruhen (sogenannte »Alternative Performance Measures« – APMs). Das Management der All for One Group betrachtet diese finanziellen Leistungsindikatoren als wichtige Zusatzinformationen für Investoren und andere Leser der Finanzberichte. Diese finanziellen Leistungsindikatoren sollten daher als Ergänzung zu den Informationen, die in Übereinstimmung mit IFRS erstellt werden, gesehen werden und diese nicht ersetzen. In Übereinstimmung mit den »Leitlinien Alternative Leistungskennzahlen« der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) stellt die All for One Group für die berichteten APMs eine Definition, die Begründung für deren Verwendung sowie eine Überleitungsrechnung der berichteten APMs auf die im Konzernabschluss der All for One Group enthaltenen unmittelbar überleitbaren Posten in diesem Lagebericht zur Verfügung.

Gendergerechte Sprache

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Bericht auf die Anwendung genderspezifischer Sprachformen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, stehen sie stellvertretend für alle Geschlechter.

Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die IT-Branche und

auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.



Grundlagen des Konzerns

2.1 Konzernstruktur und Organisation

Rechtliche Konzernstruktur

Die All for One Group wird vom Mutterunternehmen All for One Group SE geführt, welche die zentralen Steuerungsaufgaben für die gesamte Gruppe wahrnimmt. Die Standorte des operativ tätigen Mutterunternehmens befinden sich ausschließlich in Deutschland. Ein Großteil des Umsatzes wird in Deutschland erzielt. Darüber hinaus ist die Gruppe vor allem in Österreich, der Schweiz sowie in Polen im Markt präsent und besitzt in der Türkei und in Ägypten Tochtergesellschaften (verlängerte Werkbänke). Mit Wirkung zum 1. November 2023 hat die All for One Group SE das Top-Management erweitert. Neben dem Vorstand verantworten weitere Group Executives (»General Executive Management«) gruppenweite Aufgaben und unterstützen den weiteren Ausbau der Gruppe. Zudem steht dem Vorstand der All for One Group SE auch weiterhin in beratender Funktion der sogenannte »Group Management Circle« zur Seite. Das Gremium dient dem besseren Einbezug der Tochterunternehmen und zentralen Konzerneinheiten bei gruppenweiten Themen und der Abstimmung der einzelnen Einheiten untereinander. Die wirtschaftliche Lage des Konzerns wird mit Blick auf die rechtliche Konzernstruktur maßgeblich von der wirtschaftlichen Lage des Mutterunternehmens geprägt. Dies gilt auch für die voraussichtliche Entwicklung und den wesentlichen Chancen und Risiken. Daher fasst der Vorstand der Gruppe auch den Bericht über die Lage des Konzerns und der All for One Group SE in einem Lagebericht zusammen.

In den Konzernabschluss der All for One Group zum 30. September 2024 sind neben der All for One Group SE insgesamt 11 inländische und 11 ausländische Tochterunternehmen einbezogen.

Geschäftssegmente

Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«) für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftssegment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren.

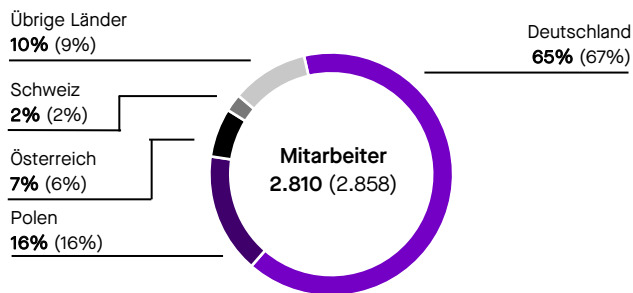
Mergers und Acquisitions: Strategie und Transaktionen

Akquisitionen sind für die All for One Group ein bedeutendes strategisches Instrument, um das Serviceportfolio schneller auszubauen, die Leistungen gezielt auf die Bedürfnisse der Kunden auszurichten und sie bei ihrer digitalen Transformation ganzheitlich zu begleiten. Die aktuelle Akquisitionsstrategie ist insbesondere auf die mögliche geographische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten mit dem bestehenden breiten Leistungsspektrum oder die punktuelle Ergänzung von Leistungs- und Serviceangeboten ausgerichtet.

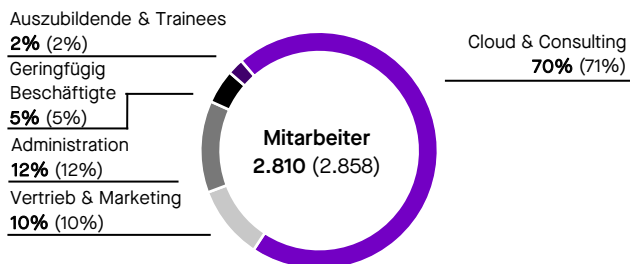
Im aktuellen Berichtsjahr 2023/24 lag der Schwerpunkt der Mergers & Acquisitions Aktivitäten auf der Integration der bereits erworbenen Gesellschaften, insbesondere der All for One Poland.

Mitarbeiter

Personalbestand nach Ländern in % (Konzern, 30. Sep 2024)



Personalbestand nach Funktionsbereichen in % (Konzern, 30. Sep 2024)



Teilzeitkräfte sind im Personalbestand pro Kopf und nicht anteilig einbezogen.

Personalentwicklung

Laut Prognose des Branchenverbandes Bitkom e.V. werden Ende 2025 rund 1,42 Millionen Menschen in der ITK-Branche beschäftigt sein und damit voraussichtlich 47.000 zusätzliche Jobs geschaffen (*Quelle: Bitkom e.V., 26. Jun 2024*). Die Digitalbranche ist einer von Deutschlands stärksten Job-Motoren. Im Zeichen eines zunehmenden Fachkräftemangels in der IT-Branche, hat die All for One Group weiter ihre Bemühungen verstärkt, hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden. Die nachhaltige wirtschaftliche Performance ist eng mit der Mitarbeiterstrategie verbunden, die darauf abzielt, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und die Mitarbeitermotivation auf einem hohen Niveau zu halten.

Hierzu wurde im Februar 2024 eine gruppenweite internationale Employee Engagement Umfrage ins Leben gerufen, die zum Ziel hat, Feedbackkultur zu stärken, Rück-

meldung an die direkten Vorgesetzten zu geben und gruppenweite Muster zu erkennen, die für das Unternehmen oder einen Bereich beachtet werden müssen. Die Aufarbeitung der Ergebnisse und Definition von Verbesserungs-Themen findet in den jeweiligen Bereichen und Teams während des gesamten Geschäftsjahres statt und stärkt die Beteiligung und das Arbeitsklima. Diese Umfrage wird nun jährlich durchgeführt, um nachhaltig und nach neuesten wissenschaftlichen Standards das Engagement der Mitarbeitenden zu fördern und aktiv zu steuern.

Um die Vergütung am Marktgeschehen zu orientieren und attraktiv zu sein und zu bleiben, wurde begonnen, externe Benchmarks und ein Grading-System einzuführen, das Struktur, Nachvollziehbarkeit, Fair Pay und Markt-Attraktivität begünstigt. Die Grundlage hierfür sind Karriere- und Laufbahnmodelle, die gruppenweit vergleichbar ausgerollt wurden.

Für das Recruiting besonders kritischer und wichtiger Profile, vor allem im Beratungsumfeld, wurden spezielle Kampagnen ausgerollt, die diese Zielgruppe dediziert ansprechen und großen Erfolg gezeigt haben.

Weiterhin zahlen Vertrauensarbeitszeit, flexible Arbeitszeiten, Zeitwertkonten für Auszeiten, moderne Arbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, hybrides Arbeiten, Programme zur Gesundheitsförderung und viele weitere Benefits auf ein attraktives Umfeld ein.

Die Einstellung und Ausbildung von jungen Mitarbeitern hat in diesem Jahr einen besonderen Schwerpunkt erfahren. Um zukunftssicher aufgestellt zu sein, Wissenstransfer zwischen den Generationen zu sichern und ein diverses, innovatives Umfeld zu schaffen, wurde die Ausbildungsquote weiterhin hoch gehalten, Hochschul-Kooperationen gestärkt, die Arbeitgeber-Marke geschärft und das »Up Talent« (Young High Potential) Programm auf ein internationales Niveau gehoben.

Die zentrale Lernplattform »ONE Academy« unterstützt durch ein gruppenweites eLearning Management System die systemische Weiterbildung.

Zur teilweisen Kompensation des Fachkräftemangels verfolgt die All for One Group eine Internationalisierungsstrategie und baut kontinuierlich ihre Regional Delivery Center in Polen, der Türkei und Ägypten weiter aus. Die hoch qualifizierten Fachkräfte unterstützen die Weiterentwicklung und sind eine wesentliche Stütze, um die Qualität und Effizienz der Kundenbetreuung auch künftig zu gewährleisten.

Daher wird auch in der Personalentwicklung der zunehmenden Internationalisierung der Gruppe Rechnung getragen und die Zweisprachigkeit durch Qualifizierungsmaßnahmen, Softwarelösungen und -tools sowie in der Dokumentation gefördert. Das Angebot an englischsprachigen Schulungen und Workshops sowie interkulturellem Training wird kontinuierlich erweitert. Englisch wurde als Unternehmenssprache definiert, um internationales Arbeiten und eine diverse, moderne Unternehmenskultur noch stärker in den Vordergrund zu rücken.

In fast allen Unternehmenseinheiten wurde zwischenzeitlich das Management-System OKR (Objectives and Key Results) eingeführt, um verstärkt Aufgaben und Ziele von Teams und Mitarbeitern mit der Unternehmensstrategie zu verknüpfen. Diese Maßnahmen stärken die Mitarbeiterbindung und Innovationskraft und tragen maßgeblich zum langfristigen Erfolg der All for One Group bei.

Zur Stärkung der Unternehmenskultur und des Zusammengehörigkeitsgefühls in der Gruppe wurde das gruppenweite Onboarding-Programm weiter ausgebaut, Lernpfade für neue Führungskräfte implementiert und allen Führungskräften Workshops zu »Wertvoll Führen« angeboten.

Vielfalt in der Gruppe (»Diversity«)

Diversität kann – richtig umgesetzt und gesteuert – die Innovationskraft, Kreativität, Kundenbindung und Anpassungsfähigkeit an sich schnell ändernde Märkte fördern und Unternehmen erfolgreicher machen. Dass Diversität in Bezug auf Geschlecht, ethnische Herkunft, Alter und Hintergrund in Unternehmen positive Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg haben kann, bestätigen auch zahlreiche Studien (*Quellen: BCG, Jan 2022; Mc Kinsey, Mai 2020*). Daneben bietet sie eine Chance, um dem Fachkräftemangel in der IT zu begegnen. Bei der Besetzung von Stellen und Positionen gelten Qualifikation, fachliche Eignung und »kultureller Fit« als entscheidende Kriterien. So werden jährlich die Altersstruktur, die Frauenquote und die Anzahl der Mitarbeiter verschiedener Nationen ermittelt. Ziel ist die gruppenweite Förderung der Vielfalt, sodass die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden kann, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie der Führungskräfte anregt und eine ausgewogene Struktur besteht. Zum 30. September 2024 belief sich das Durchschnittsalter der Mitarbeiter auf 40 Jahre (2022/23: 40). Auch das Mitarbeiterinnennetzwerk women@allforone übernimmt eine wichtige Rolle, indem es Frauen zu erhöhter Sichtbarkeit im Konzern verhilft und ihnen einen Raum bietet, sich zu vernetzen und zu entfalten. Die Entwicklung des Frauenanteils in technischen Berufen wird kontinuierlich gemessen und fließt im Rahmen des »All for One-Diversity Index« in unser Steuerungssystem ein.

Zur Stärkung von Frauen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) braucht es viele kleine Schritte. Sei es die Teilnahme beim jährlichen »Girls Day« oder am Equal eSports Festival im September 2023, um die Begeisterung von jungen Menschen, hierbei vor allem junge Frauen und Mädchen, für den eSports und gleichzeitig auch für die Themenfelder der All for One Group, auf innovative Weise Diversität und Chancengleichheit zu fördern.

Die Erhöhung des Anteils weiblicher Führungskräfte wurde in den Nachhaltigkeitszielen der All for One Group verankert. Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, gibt es auch auf den Führungsebenen Teilzeitmodelle und generell wird das flexible Arbeiten ermöglicht. Als besonderer Meilenstein kann die Mitgliedschaft und Entsendung von drei weiblichen Führungskräften zum International Women into Leadership (IWIL) Programm verzeichnet werden. Weiterhin wurde die women@allforone Initiative auf internationale Beine gestellt, das Kernteam erweitert und somit die Reichweite signifikant erhöht. So konnte der Frauenanteil im Konzern auf 37,4% (30. Sep 2023: 36,2%) gesteigert werden.

Diversität soll weiterhin gezielt gefördert werden. Insbesondere Angehörige von Minderheiten werden auf ihrem Karriereweg bspw. im Rahmen eines Mentoringprogramms zur Begleitung junger Menschen bei ihrem Berufsstart gestärkt. Außerdem unterstützen das People & Culture Team, der SE-Betriebsrat und der Vorstand die Mitarbeiternetzwerke women@allforone und die Rainbow Community, in denen sich die Mitarbeitenden innerhalb der All for One Group zusammenschließen, um ihre Interessen gemeinsam zu vertreten.

Die Rainbow Community arbeitet aktiv gegen Stereotype, ermöglicht einen wertvollen Erfahrungsaustausch, schafft einen sicheren Raum für die LGBTQ+ Community und sensibilisiert für gelebte Chancengerechtigkeit. Diversität im Unternehmen bedeutet unter anderem auch Mitarbeiter unabhängig von ihrer Herkunft einzustellen.

Diversity All for One Group SE

	Ist 30.09. 2024	Ziel 2023/24	Vergleich
Anteil Frauen in %			
Aufsichtsrat	17	17	erreicht
Vorstand	0	20	nicht erreicht
Zweite Managementebene	30	10	übertroffen
Dritte Managementebene	34	20	übertroffen

Der Vorstand hat sich im Geschäftsjahr 2023/24 unverändert zusammengesetzt. Entgegen der Zielstellung wurde der Frauenanteil nicht erreicht. Es wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung in Textziffer 10 verwiesen.

Personalbestand (Diversity im Konzern)

	30.09. 2024	30.09. 2023
Mitarbeiter gesamt	2.810	2.858
davon Frauen	1.051	1.035
davon Männer	1.759	1.823

Personalbestand der All for One Group SE

Der Personalbestand der All for One Group SE beträgt zum 30. September 2024 1.160 Mitarbeiter (30. Sep 2023: 1.248).

2.2 Strategie und Geschäftsmodell

Dieser Abschnitt betrifft Konzern und Mutterunternehmen gleichermaßen.

Nach Einschätzungen von Marktbeobachtern wie etwa ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) sowie gemäß einer Studie des SZ Instituts zählt die All for One Group in ihren Märkten zu den führenden Consulting- und IT-Unternehmen insbesondere im SAP-Bereich. Die Unternehmensstrategie ist darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden in einer digitalen Welt zu steigern. Mit Expertise und Umsetzungsstärke werden Unternehmen umfassend, ganzheitlich und dauerhaft mit Blick auf ein möglichst perfektes und nahtloses Zusammenspiel von Menschen, Strategien, Prozessen, Daten und Systemen beraten. Das integrierte Geschäftsmodell vereint Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise, Technologie Know-how, IT-Beratung und -Services sowie Transformationsmanagement unter einem Dach. Auf diese Weise »orchestriert« die All for One Group gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen das Zusammenspiel der Kernbereiche und Handlungsfelder, die für die Wettbewerbsstärke ihrer Kunden entscheidend sind. Gleichfalls zielt das integrierte Geschäftsmodell auf möglichst hohe wiederkehrende Erlöse aus Cloud Services und Support sowie Software Support ab.

Die **Kunden** der Gruppe kommen überwiegend aus dem Mittelstand, zunehmend auch aus dem »gehobenen« Mittelstand. Insbesondere handelt es sich hierbei um Unternehmen mit Jahresumsätzen zwischen 100 Millionen Euro

und 10 Milliarden Euro, die trotz ihrer Größe eine mittelständisch geprägte Unternehmenskultur aufweisen – sowohl in Bezug auf ihre Organisationsstruktur als auch auf ihre Prozesse. Diese Unternehmen legen besonderen Wert darauf, dass ihr Service Provider die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen entsprechend berücksichtigt. Der Schwerpunkt liegt dabei verstärkt auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz ab 500 Millionen Euro.

Die All for One Group verfügt über langjährige Erfahrung und spezifisches Branchen- und Prozess Know-how, um ihre Kunden bestmöglich bei der Digitalisierung zu beraten. Daher wird der **Branchenfokus der Gruppe am Markt künftig weiterhin verstärkt**. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf Unternehmen der Serienfertigung (z.B. Komponentenfertigung, Automobilzulieferindustrie), projektorientierten Industrien wie Maschinen- und Anlagenbau, der Life-Science-Industrie, Konsumgüterindustrie sowie dem Dienstleistungssektor und Handel. Darüber hinaus ist die Gruppe in vielen weiteren Branchen tätig, etwa mit umfassenden Fachbereichslösungen, deren Anwendungen sich zwischen den einzelnen Branchen nur wenig unterscheiden (Segment LOB).

Die bereits im Geschäftsjahr 2022/23 umgesetzten strukturellen Veränderungen innerhalb der **Vertriebsorganisation** der All for One Group konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 gefestigt werden. Neben einer gezielteren Marktbearbeitungsstrategie lag der Schwerpunkt auf der gruppenweiten Standardisierung von Prozessen sowie der verstärkten Nutzung bereits bewährter und neuer Tools und Plattformen entlang der gesamten Customer Journey. Diese Maßnahmen haben durch eine verbesserte interne Zusammenarbeit sowie ein effizienteres Zusammenspiel von Marketing, Vorverkauf, Vertrieb, Umsetzung und den administrativen Einheiten dazu beigetragen, das Auftreten und Handeln gegenüber den Kunden einheitlicher und wirkungsvoller zu gestalten.

Gleichfalls besteht die Zusammenarbeit mit ausgewählten spezialisierten Partnern im Rahmen des Programms »All for One Group Netzwerkpartner«. Das Industry Alliance Management stellt die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Industrie-Kunden auch außerhalb der eigentlichen Kernbranchen der All for One Group sicher. Durch eigens hierfür gegründete Partner-Allianzen mit bewusst gewähltem eigenem Marktauftritt, unterstützt das Industry Alliance Management die All for One Group beim Aufbau neuer Kundenbereiche in neuen Zielmärkten.

Die All for One Group ist geografisch vor allem im deutschsprachigen Raum (DACH) und Polen aktiv, weshalb die IT-Marktentwicklung in der DACH-Region einen bedeutenden externen Einfluss auf den Unternehmenserfolg hat. Die sich verändernde Arbeitswelt und der steigende Bedarf an Digitalisierungslösungen haben sowohl

die Arbeitsweise der All for One Group als auch die ihrer Kunden grundlegend geprägt. Dank ihrer Expertise im Bereich der IT-Beratung, die zunehmend auch aus der Ferne erbracht wird, kann die Gruppe ihre Dienstleistungen flexibel und grenzüberschreitend anbieten. Dadurch werden verstärkt Mitarbeitender aus den Regional Delivery Centers in der Türkei, Polen und Ägypten in Projekte integriert. Parallel dazu wird der Ausbau der weltweit operierenden Serviceorganisation weiter forciert, um durch die Integration globaler IT-Infrastrukturen, wie etwa Cloud-Dienstleistungen von Hyperscalern, eine umfassende und kosteneffiziente Betreuung internationaler Kunden sicherzustellen. Dies schafft optimale Voraussetzungen, um den gehobenen Mittelstand mit maßgeschneiderten, zukunftsorientierten IT-Lösungen auf ihrem Weg der digitalen Transformation zu unterstützen.

Zur **weltweiten Vor-Ort-Betreuung** im Rahmen von internationalen Projekten (der meist internationalen Kunden) hat die All for One Group im Jahr 2006 das weltweite Partnernetzwerk United VARs mitgegründet. Die All for One Group bietet gemeinsam mit United VARs, d.h. mit Partnern in mehr als 100 Ländern und mehr als 10.000 Experten, ihren Kunden weltweite SAP-Services und -Support an. »Think global, act local« fördert eine neue Service-Perspektive, die globales Bewusstsein mit lokalem Engagement verbindet und so eine nachhaltigere Service-Integration ermöglicht. Das heißt SAP-Anwendungsservices sind über einen zentralen Ansprechpartner, Vertrag und Service-Modell weltweit verfügbar. Bei Projekten kann gemeinsam mit den lokalen, meist marktführenden Partnerunternehmen eine Betreuung vor Ort nach einheitlichen Qualitätsstandards und anerkannten Projektmethoden angeboten werden. Vorteile für international tätige Unternehmen bestehen in einem Rund-um-die-Uhr-Support in allen Zeitzonen, lokale Anpassungen durch Partner vor Ort mit Kenntnis von Gesetzen, Zöllen, Steuern und Kultur. Geeignet ist es für internationale Mittelständler, die harmonisierte SAP-Systeme weltweit nutzen und den Service mit einer zentralen Lösung abbilden möchten. Neben einem hohen Maß an Effizienz und Leistungsfähigkeit dient United VARs dabei zudem als Schlüssel zur Kundengewinnung in den stark exportorientierten Zielmärkten im deutschsprachigen Raum. Gleichfalls ist United VARs einer von wenigen »SAP Global Platinum Resellern«. Diese herausragende Position verleiht der All for One Group auch im weltweiten »SAP Channel« eine überaus starke Stimme zur Verdeutlichung der Anliegen ihrer Mittelstandskunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Als internationaler IT-, Beratungs- und Service-Dienstleister rund um SAP bietet die All for One Group den Kunden ein abgestimmtes Lösungs- und Leistungsportfolio über den gesamten Lebenszyklus einer IT-Investition an. Den Mittelpunkt des **Service und Solution Portfolios** bildet dabei der CORE Bereich rund um SAP S/4HANA, eine

hochentwickelte Unternehmenssoftware als Fundament und »Digitaler Kern« (»Digital Core«) einer jeden Business-Software-Landschaft. Branchenlösungen für SAP S/4HANA auf der Basis einer eigenen, selbst entwickelten Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) können einfach und schnell vom Kunden getestet und aktiviert werden und enthalten fertig voreingestellte Geschäftsabläufe und Business-Szenarien der Zielbranchen. Das bevorstehende Wartungsende für ältere SAP-Systeme im Jahr 2027 sowie die SAP-Initiativen »Rise with SAP« und »Grow with SAP« prägen aktuell die Aktivitäten im CORE-Bereich, indem sie Transformationen auf SAP S/4HANA, die Neugestaltung von Geschäftsprozessen der Kunden und den Umzug in die Cloud vorantreiben. Um Stammkunden zielgerichtet und ganzheitlich betreuen zu können, umfasst das Angebot weiterhin auch den Support, die Betreuung der umfangreichen Anwendungslandschaften der Kunden (»Application Services«) sowie den Betrieb der IT-Systeme (»Managed Services«) in der Private oder Public Cloud sowie die Integration von SAP mit Microsoft. Dies erfolgt aus eigenen Rechenzentren (Co-Location) aber vermehrt über Hyperscaler.

Das **Service Portfolio** wurde in den Transformationsphasen über die letzten Jahre stark ausgebaut und umfasst heute ein breites Spektrum an IT-Services für »Employee Experience« (Optimierung der Personalprozesse), »Customer Experience« (Gestaltung idealer Kundenerlebnisse, Förderung der Kundengewinnung und -bindung durch digitale Lösungen), »Business Analytics« (datenbasierte effiziente Unternehmenssteuerung mit Hilfe von Künstlicher Intelligenz (KI)), »IoT & Machine Learning« (sensorgesteuerte Geschäftsabläufe). Microsoft-Lösungen im Bereich »Cybersecurity & Compliance« (Daten- und Informationssicherheit) sowie für »New Work & Collaboration« (Gestaltung des optimalen digitalen Arbeitsplatzes und Ermöglichung einer agilen Zusammenarbeit) ergänzen das Leistungsspektrum. Zudem wird auf »C Level« (Geschäftsleitungsebene) Strategie-, Management- und Transformationsberatung angeboten. Mit diesem Gesamtportfolio begleitet die Gruppe die Kunden ganzheitlich auf ihrem Weg zu einem intelligenten und innovativen Unternehmen.

Zentral sind die **Partnerschaften mit SAP und Microsoft**, wobei die All for One Group mit ihrer großen Expertise in der Cloud gut positioniert ist, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren und Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. Die Auszeichnung mit dem »SAP® MEE Award for Partner Excellence 2024« in den Kategorien Cloud Delivery und Customer Value Journey bestätigt das. So sollte die Cloud-Transformation Unternehmen einen Mehrwert bringen, etwa durch den schnelleren Zugang zu Innovationen oder durch bessere Vernetzung und Durchgängigkeit von Prozessen. All for One Group wurde dabei von SAP sowohl für die meis-

ten Cloud-Projekte in Mitteleuropa als auch für den erbrachten Business-Nutzen, den diese Projekte erzielen, ausgezeichnet. Der hohe Stellenwert der Gruppe im SAP-Ökosystem wird regelmäßig durch unterschiedlichste Auszeichnungen belegt, die SAP an seine strategischen Partner vergibt. Dazu zählen unter anderem der Status als SAP Platinum Partner einiger Gesellschaften, die Auszeichnung als Finalist bei den »SAP Pinnacle Awards 2024« oder diverse SAP Quality Awards für bestimmte Projekte. Zusätzlich wird die All for One Group in der SAP Ecosystem Studie 2024 des renommierten ISG Provider Lens™ als Leader im deutschen IT-Markt eingestuft. In detaillierten Befragungen und Analysen liegt der Fokus auf Stärken und Schwächen von Technologieanbietern und IT-Dienstleistern sowie deren Positionierung im Wettbewerbsumfeld. Dabei belegt die Gruppe eine Spitzenposition in den Kategorien »SAP S/4HANA System Transformation – Midmarket, SAP Application Managed Services« sowie SAP SuccessFactors HXM Partner Services und Managed Cloud Services for SAP. Darüber hinaus ist die All for One Group ein SAP-zertifizierter Anbieter von »SAP-Cloud and Infrastructure Operations« und »SAP-Application Operations for SAP S/4HANA«. Auch die Kunden schätzen das breite Leistungsspektrum und die Expertise der All for One Group und honorierten dies erneut. So wurde die Gruppe zum fünften Mal in Folge bei der Befragung von rund 5.000 Experten und IT-Verantwortlichen in Anwenderunternehmen vom Wirtschaftsmagazin brand eins bei »Bester IT-Dienstleister 2024« ausgezeichnet und liegt in einer Studie des SZ-Instituts unter den drei besten IT-Beratern in Deutschland. Dabei wird die Innovationskraft, die ausgeprägte Branchenexpertise sowie die Service-Orientierung geschätzt.

Beide Partner, SAP und Microsoft, sind zudem zusammen mit **SNP** (Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg) bzw. deren Software Crystalbridge fest im CONVERSION/4-Angebot der All for One Group verankert. Mit diesem innovativen Modell wird Unternehmen nicht nur ein schneller und kostengünstiger Umstieg von der SAP Business Suite auf die neue Unternehmenssoftware SAP S/4HANA mit wenig Downtime ermöglicht, sondern darüber hinaus auch ein effizienter Zugang zu permanenten Innovationen. Dabei hat die All for One Group bisher die meisten Unternehmen mit Hilfe des Bluefield-Ansatzes auf SAP S/4HANA umgestellt. Gleichzeitig verbindet die All for One Group mit ihrer besonderen Expertise die Bereiche SAP und Microsoft und ermöglicht damit eine nahtlose Integration von Geschäftsprozessen über diese Plattformen hinweg. Dies schafft die Grundlage für eine effiziente Zusammenarbeit, eine verbesserte Datenintegration, hohe Sicherheitsstandards und für mehr Transparenz innerhalb von Unternehmen.

Die All for One Group ist einem intensiven **Wettbewerb** ausgesetzt. Neben ERP-Herstellern und Systemhäusern

außerhalb von SAP, befinden sich unter den Wettbewerbern auch andere SAP-Reseller, Microsoft-Partner, IT-Dienstleister mit Fokus auf Cloud-Services und international tätige IT-Dienstleister. Zudem konkurriert die Gruppe mit auf Fachbereichslösungen spezialisierten Anbietern etwa für Personalmanagement, für den Finanzbereich oder für Vertrieb und Marketing. Unter den Mitbewerbern befinden sich zudem SAP-Beratungseinheiten großer internationaler IT-Dienstleistungskonzerne sowie auch kundeneigene IT-Aktivitäten.

Im Rahmen der Strategie Offensive 2022 hat die All for One Group ihren Marktauftritt weiterentwickelt und die bereits im Jahr 2019 neu eingeführte **Markenarchitektur** weiter umgesetzt (»Endorsement Strategie«). Für die gesamte Gruppe und ihre Einzelmarken, beispielsweise All for One Steeb, avantum, OSC, All for One Switzerland, Empleox oder allfoye wurde damit eine durchgängige visuelle Identität geschaffen. Im Rahmen der Integration und mit Blick auf einen einheitlichen Markenauftritt wird dies konsequent fortgesetzt. So erfolgt zu einem einheitlichen integrierten Marktauftritt ab dem neuen Geschäftsjahr die Umfirmierung diverser Tochtergesellschaften der All for One Group SE hin zum selben Namensstamm.

Der deutsche Markt für IT-Services ist mit über 90.000 Unternehmen in den Bereichen IT-Hardware sowie Software und IT-Services gemäß Studien des IT-Branchenverbands Bitkom sehr fragmentiert (*Quelle: Bitkom e. V., Jun 2024*). Als Großunternehmen werden Marktteilnehmer mit einem Umsatz von >250 Mio. EUR eingestuft, wobei das Segment Software & IT-Services 58 Unternehmen umfasst. Die 10 größten Anbieter stehen dabei für ca. 30% des Marktanteils (SITSI – IT Services – Insight analysis Germany). Mit Blick auf ihre **Marktposition** rangiert die All for One Group laut dieser Definition und gemäß verschiedener Marktbeobachter wie ISG (Information Services Group GmbH, Frankfurt) oder Lünendonk (Lünendonk & Hossenfelder GmbH, Mindelheim) nach den großen internationalen Unternehmen unter den führenden IT-Dienstleistern. Der deutsche Markt für IT-Dienstleistungen in 2024 wurde von Lünendonk (*Quelle: Der Markt für IT-Dienstleistungen in Deutschland 2024*) und SITSI (*Quelle: SITSI Market Research Services, Mai 2024*) auf rund 52 Mrd. EUR geschätzt – Tendenz steigend. Der Markt für Dienstleistungen im SAP-Umfeld wird für 2024 auf 11,08 Mrd. EUR geschätzt (*Quelle: SITSI SAP Services Germany, Mrz 2024*), wobei insbesondere für die SAP-Transformation und Cloud-Lösungen weiterhin starke Nachfrage zu erwarten ist. Zudem steigt die Nachfrage nach Leistungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz im Jahr 2024 stark an (*Quellen: Lünendonk-Studie 2024; SITSI Market Research Services, Mai 2024*). Daraus ergibt sich weiterhin ein großes Wachstumspotential für die All for One Group.

2.3 Steuerungssystem – Finanzielle und nichtfinanzielle Ziele

Die All for One Group wird vom Vorstand der All for One Group SE geführt, der die Gruppe in eigener Verantwortung leitet, die Ziele und die strategische Ausrichtung festlegt sowie die Umsetzung der Wachstumsstrategie steuert.

Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder zu steigern, profitabel zu wachsen und dabei Nachhaltigkeit zu leben. Die zur Steuerung der operativen Einheiten erforderliche Planung sowie die daraus resultierenden Maßnahmen werden – unter Einbeziehung der Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds – aus der langfristigen Unternehmensplanung abgeleitet. Die nachfolgend beschriebenen Steuerungsgrößen werden sowohl für Zwecke der Steuerung des Konzerns als auch der All for One Group SE verwendet.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren:

- Umsatzerlöse (IFRS)
- EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung der All for One Group.

Bei den **Umsatzerlösen** liegt der Fokus insbesondere auf den wiederkehrenden Erlösen, die mit »Cloud Services und Support«, »CONVERSION/4« sowie mit »Software Support« Leistungen erzielt werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management das in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT), bereinigt um akquisitionsbedingte Erträge und Aufwendungen (**»EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)«**). Diese Kenngröße spiegelt die »unverfälschte« operative Entwicklung wider. Beide Steuerungsgrößen sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs aufeinander abgestimmt.

Die All for One Group verfolgt sowohl eine organische als auch anorganische Wachstumsstrategie. Die Bedeutung von Unternehmenstransaktionen (Mergers & Acquisitions: »M&A«) hat mit Blick auf in Vorjahren getätigte Akquisitionen zugenommen. Die Effekte aus Unternehmenserwerben beeinflussen das Betriebsergebnis nicht nur im Jahr

der Transaktion, sondern auch in der Folge, so z.B. mit Blick auf akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte. Vor diesem Hintergrund wird (seit dem Geschäftsjahr 2021/22) das EBIT für Planungs- und Steuerungszwecke um Erträge und Aufwendungen aus M&A-Transaktionen bereinigt und zu einem »EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)« überführt. Im Rahmen dieser Überleitung werden sowohl akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Geschäfts- oder Firmenwerte, Markenrechte, Auftragsbestände, Kundenstämme) als auch sonstige akquisitionsbedingte externe Aufwendungen und Erträge (z.B. Rechts- und Beratungskosten, Due Diligence-Kosten, Transaktionsnebenkosten) in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben bereinigt. Die Bereinigungen betreffen angebaute, verworfene wie auch erfolgreich durchgeführte Akquisitionen.

Der **Auftragsbestand** stellt in der All for One Group keine separate Steuerungsgröße dar und wird für das Gesamtgeschäft nicht ermittelt. Aufgrund der Heterogenität der einzelnen Geschäftsarten (etwa Lizenzverkäufe, Projektgeschäfte, Cloud Subscriptions, Managed Cloud Services Vereinbarungen, Software Support) wäre die Aussagekraft einer solchen Kennzahl sehr eingeschränkt. Eine gewisse Aussagekraft in Hinblick auf die Höhe des Auftragsbestands liefert der Ausweis der »wiederkehrenden Erlöse«, deren revolvierender Charakter mit entsprechenden Verträgen über Cloud Services und Support, CONVERSION/4 sowie Software Support Leistungen unterlegt ist.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren überwacht der Vorstand zudem die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Da in einem Dienstleistungsunternehmen wie der All for One Group dem Faktor »Personal« in vielerlei Hinsicht eine zentrale Bedeutung zuteil wird, umfasst das konzernweite Steuerungssystem die beiden folgenden bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

- Mitarbeiterbindung
- Gesundheitsindex

Mitarbeiterbindung

Der Geschäftserfolg der All for One Group hängt ganz maßgeblich von der Qualität ab, mit der Geschäftspartner wie Kunden, Lieferanten oder Aktionäre betreut werden. Personelle Kontinuität und die Fähigkeit, auf dieser Basis nachhaltig stabile und belastbare Geschäftspartnerbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, beeinflusst die Wahrnehmung dieser Betreuungsqualität ganz entscheidend. Vor diesem Hintergrund ist die »Mitarbeiterbin-

dung« (100% minus Verhältnis von ungewollten Abgängen zum Personalbestand am Anfang der Berichtsperiode plus den Zugängen im Geschäftsjahr) von zentraler Bedeutung.

Gesundheitsindex

Das etablierte Gesundheitsmanagement-Programm zielt darauf ab, die hohe Leistungsfähigkeit des Personals zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem soll damit möglichen krankheitsbedingten Ausfällen proaktiv entgegen gewirkt werden. In diesem Zusammenhang ist der »Gesundheitsindex« (100% minus Verhältnis aus der Anzahl Krankentage und der Sollarbeitstage einer Berichtsperiode) von zentraler Bedeutung.

Die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant sowie im Hinblick auf ihre Zielerreichung wie auf ihren Einfluss auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Auch diese beiden Steuerungsgrößen, Mitarbeiterbindung und Gesundheitsindex, sind mit Blick auf einen möglichst nachhaltig profitablen Wachstumskurs ausgerichtet.

Detaillierte Angaben zur Entwicklung der finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren befinden sich in den Abschnitten »Wirtschaftsbericht« und »Prognosebericht«. Auf der Ebene von Tochterunternehmen, Bereichs- und Teamleitungen kommen zudem weitere, nichtfinanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz. Dabei handelt es sich jedoch überwiegend um rein qualitative Zielgrößen. So sind etwa in den Zielvereinbarungen vieler Mitarbeiter aus der Beratung konkrete Qualifizierungsmaßnahmen verankert.

2.4 Forschung und Entwicklung

Die All for One Group betreibt keine Grundlagenforschung. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die Konfiguration und das Customizing von Zusatzlösungen. Solche »Add-ons«, etwa in Form einer umfangreichen Geschäftsprozessbibliothek (»Scope Items«) für SAP S/4HANA, sorgen bei den Kunden für deutliche Wettbewerbsvorteile und beschleunigen zudem die Einführungsprojekte. Auch für die Software von Microsoft (Collaboration) »entwickelt« die All for One Group vermehrt Zusatzlösungen, die von vielen Kunden genutzt werden. Solche »Entwicklungsaufwendungen« werden in der All for One Group grundsätzlich nicht aktiviert, da die Prozesse zwischen kundenspezifischen und nicht kundenspezifischen Entwicklungsphasen im Allgemeinen iterativ eng vernetzt sind und somit eine verlässliche Trennung der Aufwendungen nicht möglich ist

(siehe dazu auch im Konzernanhang unter Textziffer »F.14. Immaterielle Vermögenswerte«).



Wirtschaftsbericht

3.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Zielmärkte

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland wird im Jahr 2024 voraussichtlich stagnieren bzw. leicht rückläufig sein, da moderate Konsumzuwächse und eine stabile Entwicklung im Dienstleistungssektor die starken Rückgänge in Industrie, Bauwirtschaft und Außenhandel nicht vollständig ausgleichen können. Hoffnung machen steigende Realeinkommen und sinkende Zinsen. Dieser Rückgang des Bruttoinlandsprodukts ist auf rückläufige Investitionen wegen hoher Finanzierungskosten und wirtschaftspolitischer Unsicherheiten, die schwache Weltwirtschaft durch geopolitische Konflikte, hohe Energiekosten, strukturelle Probleme in der Industrie, eine schwache Exporttätigkeit, Investitionsrückgänge in der Bauwirtschaft, Konsumzurückhaltung der privaten Haushalte sowie eine stagnierende Industrieproduktion zurückzuführen. Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute (*Quellen: IFW, Ifo Institut, RWI, IWH, DIW, BDI*) sowie die Bundesregierung erwarten, dass die deutsche Wirtschaft in 2024 ein weiteres Jahr in Folge schrumpft. Gemäß der jüngsten Projektion erwarten die Bundesregierung für 2024 ein Minus von 0,2% und die Gemeinschaftsdiagnose der großen Forschungsinstitute ein Minus von 0,1% beim Bruttoinlandsprodukt. 2025 dürfte das Wirtschaftswachstum mit plus 0,8% bis 1,1% trotz Wachstumspaket noch eher schwach ausfallen (*Quellen: Handelsblatt, 9. Okt 2024; Gemeinschaftsdiagnose 26. Sep 2024*). Die Inflationsrate in Deutschland ist im September 2024 auf den niedrigsten Stand seit etwa dreieinhalb Jahren gefallen – die Verbraucherpreise stiegen gegenüber dem August des Vorjahres um 1,6%. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat den Leitzins im Juni, September und Oktober 2024 jeweils um 25bps gesenkt und weitere Zinsschritte werden erwartet, um das Wirtschaftswachstum im Euroraum zu stützen, die Kreditkosten zu senken und die wirtschaftliche Erholung angesichts schwacher Konjunkturaussichten zu fördern

(Quellen: statista, 1. Okt 2024; Handelsblatt, 11. Okt 2024; EZB 12. Sep 2024).

Auch die österreichische Wirtschaft befindet sich weiterhin in einer Rezession. Nach einem Rückgang des realen BIP um 1% im Vorjahr wird für 2024 ein weiterer Schrumpungsprozess von 0,6% bis 0,7% erwartet (Quellen: WIFO Konjunkturprognose, 10/2024; WKO Konjunktur-radar, 09/2024). Während die Inflation sinkt und die Real-einkommen steigen, wird erwartet, dass dies langfristig zu einer Belebung der Konsumausgaben führt. Für das Jahr 2024 wird für die Schweizer Wirtschaft ein reales BIP-Wachstum von lediglich 1,1% bis 1,2% erwartet, was auf den fehlenden Aufschwung in Europa und geopolitische Spannungen zurückzuführen ist (Quellen: KOF, Herbst 2024, SECO, 09/2024). Die Inflation wird voraussichtlich bei 1,2% liegen. Im Inland sollen steigende Konsumausgaben das Wachstum stützen, während ein Anstieg der Exporte ebenfalls erwartet wird.

Im September 2024 hat sich das Konsumklima in Deutschland leicht verbessert, begünstigt durch positive Einkommenserwartungen und eine gestiegene Anschaffungsneigung. Allerdings bleibt die Konsumstimmung weiterhin moderat, da eine erhöhte Sparneigung, schwache Konjunkturaussichten und Unsicherheiten am Arbeitsmarkt die Entwicklung dämpfen (Quelle: GfK, 26. Sep 2024).

Trotz eines deutlichen Anstiegs der Auslandsaufträge um 13% im August 2024 und einem damit verbundenen Auftragsplus von 7% im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) für das Gesamtjahr einen Produktionsrückgang von rund 8%. Die Gründe dafür liegen in anhaltenden Schwächen in wichtigen Exportmärkten wie den USA und China sowie einer schwachen Inlandsnachfrage von 7% und einem Rückgang der Bestellungen aus dem Euroraum (Quellen: statista VDMA, 2. Okt 2024; Handelsblatt, 2. Okt 2024). In der deutschen Elektro- und Digitalindustrie, zu deren Kunden viele Automobilzulieferer zählen, erlebte das Geschäftsklima in den ersten neun Monaten 2024 einen Rückschlag. Bis August lagen sowohl die Auftrags-eingänge als auch die Produktion unter den Vorjahreswerten (Quelle: ZVEI, Okt 2024). Im Gegensatz dazu hat sich die Stimmung in der Autoindustrie leicht verbessert (Quelle: Ifo Institut, 2. Okt 2024). Im Dienstleistungssektor verschlechterte sich das Geschäftsklima insgesamt, mit positiven Ausnahmen im Tourismus und Gastgewerbe. Im Handel hingegen wurde der Ausblick für die kommenden Monate von mehr Pessimismus geprägt (Quelle: Handelsblatt, 24. Sep 2024). Der Life-Science-Markt in Deutschland zeigt dagegen ein starkes Wachstum, das durch die Pharma-, Biotechnologie- und Medizintechniksektoren angetrieben wird (Quelle: statista, 16. Sep 2024).

IT-Branche wächst stärker als Gesamtwirtschaft

Der Branchenverband Bitkom prognostiziert für den deutschen ITK-Markt (Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik) im Kalenderjahr 2024 ein Wachstum von 4,3% im Vergleich zum Vorjahr. Dabei wird für den Bereich der IT-Services ein Anstieg von 4,5% erwartet, die IT-Hardware soll um 2,8% zulegen, während die Software mit einem Plus von 9,8% rechnet (Quelle: Bitkom e.V., Juni 2024). Auffällig ist hierbei, dass sich der IT-Dienstleistungsmarkt weiter von der schwächelnden Konjunkturentwicklung abgekoppelt hat.

Laut Dr. Ralf Wintergerst, Präsident von Bitkom, zeigt sich die Digitalbranche 2024 in einem schwierigen Umfeld insgesamt stabil. Dennoch führen erhebliche politische Eingriffe in den Markt sowie diverse Krisen zu Verunsicherung. »Geopolitik und Weltwirtschaft sind stark in Bewegung«, so Wintergerst im Juni 2024. Die Schwerpunkte und Nachfragetrends im IT-Dienstleistungsmarkt liegen weiterhin auf der Cloud Transformation, dem stark zunehmenden Bereich Data & Analytics, der durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz vorangetrieben wird, dem anhaltenden Beratungsbedarf in transformativen Themen – wie bspw. die anziehende SAP S/4HANA Transformation – sowie der zunehmenden Nachfrage nach generativer KI, die aufgrund ihrer hohen Automatisierungspotenziale ein bedeutendes Zukunftsthema darstellt. Dem entgegen wirken sich geopolitische und gesellschaftliche Probleme wie der Fachkräftemangel im IT-Bereich, die Unsicherheit aufgrund der Kriege und Konflikte in der Ukraine und Nahost und die schlechte Konjunkturentwicklung. Die Regierung sollte auf Verunsicherung durch Markteingriffe und unverhältnismäßige Regulierung verzichten (Quellen: Lünendonk Studie 2024, Jul 2024; Bitkom, Jun 2024). Auch in den anderen Kernmärkten der All for One Group wächst der Markt für IT-Dienstleistungen kontinuierlich getrieben durch den stetigen Trend zur digitaler Transformation. So wird der Markt in Österreich um 3,6% auf rund 4,4 Mrd. EUR, in der Schweiz um 3% auf 13,8 Mrd. EUR und in Polen um 5,6% auf 3,1 Mrd. EUR beziffert mit weiterem Wachstumstrend (Quelle: SITS, Mai 2024).

Die beiden vorrangigen Kooperationspartner der All for One Group, Microsoft und SAP, erwarten weiterhin deutliches Wachstum. Die Entwicklung von intelligenten Lösungen für die digitale Lieferkette, KI-basierte Produktanwendungen wie bspw. Joule oder Copilot sowie die Erweiterung von Cloudlösungen sind dabei im Fokus (Quellen: SAP, Okt 2024; Microsoft, Jul 2024).

Unsicherheiten im Makroökonomischen Umfeld

Die deutsche Wirtschaft wurde durch die Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine besonders stark getroffen. Die hohen Energiepreise trieben in Deutschland die Inflation in die Höhe. Hinzu kam die Schwäche der Welt-

wirtschaft und wachsende Konkurrenz durch China für deutschen Exporte.

Demzufolge wird ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von etwa 0,1% bis 0,2%, erwartet. Trotz dieser Herausforderungen bleibt die IT-Branche ein Wachstumsmotor mit Wachstumsraten deutlich über dem Markt. Die All for One Group profitiert von der hohen Nachfrage nach Cloud-Lösungen, Künstlicher Intelligenz und der Digitalisierung, insbesondere nach Transformationsleistungen. Kooperationen mit SAP und Microsoft stärken zudem die Positionierung in einem schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfeld.

Das Management der All for One Group beobachtet das wirtschaftliche, politische, geopolitische und regulatorische Umfeld in allen wichtigen Märkten mit dem Ziel, die Geschäftsaktivitäten und Prozesse schnell an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Aufgrund der volatilen Lage und der Ungewissheit kann das volle Ausmaß der weltweiten Auswirkungen und Folgen jedoch nicht vollständig abgeschätzt werden.

3.2 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage

Konzern

Basierend auf der Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände schätzt der Vorstand der All for One Group SE die wirtschaftliche Lage des Konzerns weiterhin als anhaltend solide ein. Über das Ende des Geschäftsjahres 2023/24 hinaus wird – nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2024/25 – die wirtschaftliche Lage der All for One Group auch weiterhin als sehr solide bewertet.

All for One Group SE

Die wirtschaftliche Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) der All for One Group SE schätzt der Vorstand unter Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände auch nach Ablauf der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2024/25 weiterhin als sehr solide ein.

Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Prognose 2023/24 versus Istwerte

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Prognose 2023/24	Ist 2023/24
Konzern		
Umsatzerlöse (IFRS)	505 – 525	511,4
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	32 – 36	34,0
Mitarbeiterbindung (in %)	89 – 90	90,9
Gesundheitsindex (in %)	96,5 – 97,0	96,6

All for One Group SE

Umsatzerlöse (IFRS)	300 – 320	311,9
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	3 – 9	12,3
Mitarbeiterbindung (in %)	91 – 92	91,5
Gesundheitsindex (in %)	96,5 – 97,0	96,0

Konzern

Die im zusammengefassten Lagebericht 2022/23 abgegebene Prognose für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde umsatzseitig sowie beim EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) erreicht.

Die im zusammengefassten Lagebericht 2022/23 abgegebene Prognose sahen Umsatzerlöse (IFRS) von 505 Mio. EUR bis 525 Mio. EUR sowie ein EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) in Höhe von 32,0 Mio. EUR bis 36,0 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2023/24 vor.

Umsatzseitig verzeichnete die Gruppe im aktuellen Berichtsjahr nach einem starken 1. Quartal mit hohen Einmalprovisionen, einem schwächeren durch Verzögerungen von Projektstarts geprägten 2. und 3. Quartal und einer deutlichen Erholung zum Geschäftsjahresende insgesamt ein solides organisches Wachstum. Bei guter Auftragslage und stabiler Auslastung ist der Umsatz im Segment CORE im Rahmen der Erwartungen um 6% angestiegen. Das starke Wachstum im Cloud-Geschäft und erfolgreich abgeschlossene Verträge für Conversions konnten hierzu maßgeblich beitragen. Im LOB Segment lag die Auslastung aufgrund der aktuell stärkeren Fokussierung der Kunden auf die Transformation des ERP-Systems insbesondere im Consulting unter den Erwartungen.

Die im zusammengefassten Lagebericht 2022/23 abgegebene Prognose des **EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)** für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde erreicht. Daneben stiegen Materialaufwendungen und bezogene Leistungen insbesondere im Zusammenhang mit dem Wachstum bei den Cloud Services und Lizenzen. Die Erhöhung des Saldos aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall der akquisitionsbedingten Erträge aus der vorzeitigen Aufstockung der Anteile an der All for One Poland im Vorjahr sowie einem erhöhten Aufwand für Kundenveranstaltungen und Schulungen.

Der **Gesundheitsindex** liegt mit 96,6% im Prognosekorridor von 96,5% bis 97,0%. Bei der **Mitarbeiterbindung** konnte die Prognose übertroffen werden. Die Mitarbeiterbindung liegt mit 90,9% nach Einschätzung des Managements der All for One Group im Branchenschnitt. Vor dem Hintergrund des intensiven Fachkräftemangels in der IT-Branche sollte diese Bandbreite wettbewerbsbedingt auch für die nächsten Jahre angestrebt werden.

All for One Group SE

Auf der Ebene des Mutterunternehmens wurde die im zusammengefassten Lagebericht 2022/23 abgegebene Umsatzprognose für das Geschäftsjahr 2023/24 erreicht. Auch das Ergebnis liegt gut im Zielkorridor.

Die nähere Analyse der Abweichungen zwischen der Prognose und der tatsächlichen Entwicklung des Konzerns trifft größtenteils auch auf die All for One Group SE zu.

Während der Zielkorridor bei der Mitarbeiterbindung erreicht werden konnte, wurde der Gesundheitsindex unterschritten.

Nachtragsbericht

Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group auswirken, sind im Konzernanhang unter Textziffer »I.27. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag« erläutert.

3.3 Ertragslage des Konzerns

Umsatz	
in Mio. EUR	
10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
511,4	488,0
+5%	

EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	
in Mio. EUR	
10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
34,0	17,7
+92%	

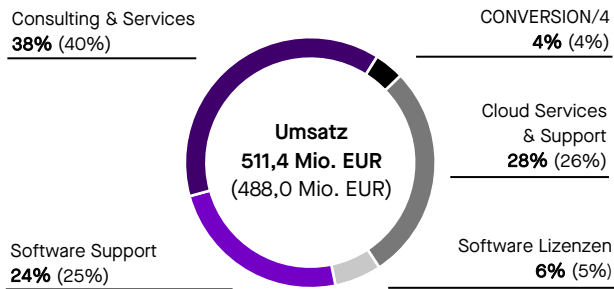
Wiederkehrende Erlöse	
in Mio. EUR	
10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
283,2	266,3
+6%	

Periodenergebnis	
in Mio. EUR	
10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
18,3	11,2
+63%	

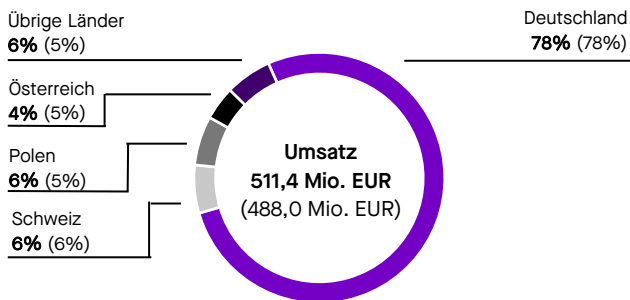
Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023	Delta in %
Cloud Services und Support (1)	142.184	127.737	11
Software Lizenzen und Support (2)	155.085	144.773	7
Software Lizenzen	33.483	24.815	35
Software Support (3)	121.602	119.958	1
Consulting und Services	194.765	196.799	-1
CONVERSION/4 (4)	19.372	18.643	4
Summe	511.406	487.952	5
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	297.269	272.510	9
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)+(4)	283.158	266.337	6

Umsatzaufgliederung nach Erlösarten in %



Umsatzaufgliederung nach Ländern in % ¹



1) Nach Sitz des Leistungserbringers

Umsatzanalyse

Die Fokussierung des Marktes auf SAP ERP-Transformationen nach SAP S/4HANA, bestenfalls direkt in die Cloud, wurde durch die Ankündigung der SAP SE im letzten Jahr zusätzlich verstärkt. Das Ende der Wartung und die fehlende Auslieferung von Innovationen, wie bspw. KI-unterstützte Anwendungen, im On-Premise-Umfeld werden Unternehmen weiter dazu bewegen, verstärkt SAP-Transformationen anzugehen. In Folge dieser Umbruchphase sind Investitionen in das bestehende SAP ERP ECC System rückläufig, was aktuell zu einer verringerten Nachfrage nach Consulting-Leistungen führt.

Vor dem Hintergrund einer unsicheren geopolitischen Lage und der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen in Mitteleuropa kommt es zu deutlichen Schwankungen bei Vertragsabschlüssen und zu Verzögerungen bei Projektstarts. Das Segment CORE (ERP und Kollaborationslösungen) profitierte von einer guten Auftragslage und stabiler Auslastung. So treibt die Nachfrage nach Digitalisierungsleistungen und insbesondere nach Angeboten zur Transformation auf SAP S/4HANA wie »RISE with SAP« und »GROW with SAP« die Umsätze im CORE Segment. Dabei bietet die All for One Group neben ihrem CONVERSION/4-Angebot, dessen Umsätze mit 19,4 Mio. EUR um 4% gesteigert wurden (2022/23: 18,6 Mio. EUR) auch weitere Programme für die Transformation an.

Vor dem Hintergrund der Konzentration der Kunden auf die dringend erforderliche Conversion im Kernsystem-ERP auf SAP S/4HANA, werden Investitionen in LOB-Lösungen in den Bereichen Customer Experience oder Employee Experience eher nachgelagert getätigt, daher lag die Auslastung im LOB Segment unter den Erwartungen.

Die Umsatzerlöse liegen mit 511,4 Mio. EUR um 5% über dem Vorjahresniveau von 488,0 Mio. EUR. Die besser planbaren wiederkehrenden Umsätze wurden um 6% gesteigert. Insbesondere bei den Cloud Services und Support Erlösen manifestiert sich der anhaltende Trend in Richtung Cloud (plus 11% auf 142,2 Mio. EUR), während der Software Support nur leicht gestiegen ist (plus 1% auf 121,6 Mio. EUR). Mit zusammen 283,2 Mio. EUR (plus 6%) machen die wiederkehrenden Umsätze weiterhin 55% (2022/23: 55%) vom Gesamtumsatz aus.

Der Trend Richtung Cloud lässt sich nicht aufhalten, daher werden zukünftig rückläufige Lizenzverkäufe bei gleichzeitig steigenden Cloud-Erlösen erwartet. Dennoch spielen die bisherigen Lizenzmodelle bei vielen Stammkunden auch beim Umstieg von SAP ECC auf SAP S/4HANA weiterhin eine bedeutende Rolle. Die Lizenz Erlöse (inkl. Provisionen) liegen mit 33,5 Mio. EUR (plus 35%) über dem Vorjahresniveau. Diese positive Entwicklung spiegelt die steigende Nachfrage von Neu- und Stammkunden an cloudbasierten SAP S/4HANA Lösungen wie RISE with SAP und GROW with SAP wider.

Aufgrund einer schwächeren Auslastung im Segment LOB sind die Consulting und Services Erlöse um 1% auf 194,8 Mio. EUR (2022/23: 196,8 Mio. EUR) leicht zurückgegangen.

Ergebnisanalyse

Kennzahlen zur Ergebnisentwicklung

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Umsatzerlöse	511.406	487.952
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	-182.822	-173.994
Personalaufwendungen	-233.949	-229.286
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	-26.972	-28.770
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	-504	-805
Restrukturierungsaufwendungen	0	-8.442
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	-38.746	-31.750
Betriebsergebnis (EBIT)	28.413	14.905
Finanzergebnis	-1.534	-1.076
Ergebnis vor Steuern (EBT)	26.879	13.829
Ertragsteuern	-8.557	-2.627
Periodenergebnis	18.322	11.202

Die Materialaufwendungen und bezogenen Leistungen sind um 5% auf 182,8 Mio. EUR im Gleichlauf mit dem Umsatz gestiegen. Dabei haben insbesondere erhöhte Aufwendungen für Cloud Services und Lizenzen zu einer Steigerung der Materialaufwendungen beigetragen. Die Materialaufwandsquote liegt unverändert bei 36%.

Die Personalaufwendungen sind insgesamt um 2% auf 233,9 Mio. EUR gestiegen, während sich die Personalaufwandsquote auf 46% (2022/23: 47%) geringfügig verbessert hat. Der durchschnittliche Personalaufwand pro Vollzeitstelle ist von 91 TEUR auf 94 TEUR gestiegen.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind auf 27,0 Mio. EUR (minus 6%) zurückgegangen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 3,9 Mio. EUR auf 6,1 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der akquisitionsbedingten Erträge aus der vorzeitigen Aufstockung der Anteile an der All for One Poland im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 44,9 Mio. EUR (plus 7%) an. Dieser Anstieg ist unter anderem auf einen erhöhten Aufwand für Beratungsleistungen und Kundenveranstaltungen zurückzuführen.

Die im Wesentlichen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen der serviceorientierten Bereiche im Segment CORE verursachten im Vorjahr einmalige Restrukturierungsaufwendungen von 8,4 Mio. EUR.

Überleitung zum EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Betriebsergebnis (EBIT)	28.413	14.905
+ akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	5.565	6.167
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)	53	-3.341
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	34.031	17.731

Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) ist deutlich um 92% auf 34,0 Mio. EUR (2022/23: 17,7 Mio. EUR) angestiegen. Die entsprechende EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) beträgt 6,7% (2022/23: 3,6%). Bereinigt um die einmaligen Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 8,4 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum ist das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) um 30% von 26,2 Mio. EUR auf 34,0 Mio. EUR angestiegen.

Das EBIT verzeichnete im gleichen Zeitraum ein Plus von 91% und liegt bei 28,4 Mio. EUR. Die EBIT-Marge liegt mit 5,6% deutlich über dem Vorjahresniveau (2022/23: 3,1%).

Das Finanzergebnis liegt aktuell bei minus 1,5 Mio. EUR und zeigt damit einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (2022/23: minus 1,1 Mio. EUR). Im Berichtsjahr stehen höheren Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten teilweise gestiegene Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen gegenüber. Im Vorjahr hat sich insbesondere ein positiver Effekt aus der Marktbewertung einer Finanzanlage ergeben.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) beträgt 26,9 Mio. EUR (plus 94% zum Vorjahreszeitraum).

Die Ertragsteuern liegen mit minus 8,6 Mio. EUR (2022/23: minus 2,6 Mio. EUR) deutlich über dem Vorjahr, das durch steuerliche Differenzen aus dem Anteils-erwerb an der All for One Poland beeinflusst war. Die Ertragsteuerquote erhöhte sich von 19% auf 32% und das Periodenergebnis ist auf 18,3 Mio. EUR (2022/23: 11,2 Mio. EUR) angestiegen.

Das Ergebnis je Aktie ist von 2,23 EUR auf 3,70 EUR gestiegen. Im Geschäftsjahr 2023/24 waren durchschnittlich 4.911.706 Aktien (2022/23: 4.966.350 Aktien) im Umlauf.

Der Rückgang der umlaufenden Aktien entfällt auf das Aktienrückkaufprogramm im Berichtsjahr.

Das sonstige Ergebnis stieg auf plus 2,1 Mio. EUR (2022/23: minus 0,4 Mio. EUR) und enthält neben unrealisierten Gewinnen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,6 Mio. EUR (2022/23: 0,8 Mio. EUR) versicherungsmathematische Verluste aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen (einschließlich Steuereffekt) in Höhe von insgesamt minus 0,5 Mio. EUR (2022/23: minus 1,3 Mio. EUR).

Umsatz- und Ergebnisanalyse nach Segmenten

	CORE		LOB	
in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023 ¹	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023 ¹
Gewinn- und Verlustrechnung				
Externe Umsatzerlöse	446.327	421.554	65.079	66.398
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.118	7.069	10.973	12.954
Umsatzerlöse	452.445	428.623	76.052	79.352
Segmentergebnis (EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS))	26.981	9.566	7.050	8.165
Segment-EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) (in %)	6,0	2,2	9,3	10,3

¹⁾ Vorjahresangaben angepasst (siehe Abschnitt »21. Segmentberichterstattung« im Konzernanhang)

Der Umsatz im Segment **CORE** (ERP und Kollaborationslösungen) ist aufgrund einer guten Auftragslage und stabilen Auslastung um 6% auf 452,4 Mio. EUR angestiegen. Das stark wachsende Cloud-Geschäft konnte hierzu einen maßgeblichen Teil beitragen und wird sich weiter positiv auf den zukünftigen Segmentumsatz auswirken. Nach einer im Wesentlichen umgesetzten Restrukturierung, die im Vorjahreszeitraum zu einem einmaligen Aufwand von 8,4 Mio. EUR geführt hat, sowie aufgrund des starken Lizenzgeschäfts (inkl. Provisionen) konnte das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) im Segment CORE um 17,4 Mio. EUR auf 27,0 Mio. EUR gesteigert werden (Steigerung ohne Sonderbelastung aus Restrukturierungsaufwendungen im Vorjahr um 49,8%). Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) liegt bei 5,9%.

Das Segment **LOB** (»Lines of Business«, Fachbereichslösungen) bietet grundsätzlich durch die wiederkehrenden Cloud Subscriptions und die eigenen Add-on-Solutions weiteres Wachstums- und Margenpotential. Aufgrund der aktuellen stärkeren Fokussierung der Kunden auf die dringend erforderliche Conversion im Kernsystem-ERP, lag die Auslastung bei den Fachbereichslösungen insbesondere im Consulting unter den Erwartungen. Diese war in den Bereichen Employee Experience und Business Analytics stabil, aber insgesamt zurückhaltend. Der weit unter Plan liegende Bereich Customer Experience spiegelt die aktuelle Preis- und Versionspolitik der SAP wider. Preiserhöhungen, Produktneuentwicklungen und grundlegende Architektur-Überarbeitungen führten dazu, dass Unternehmen eher abwartend agieren. Der Segmentumsatz LOB verringerte sich um 4% auf 76,1 Mio. EUR und das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) liegt bei 7,1 Mio. EUR (2022/23: 8,2 Mio. EUR). Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) im Segment liegt mit 9,3% (2022/23: 10,3%) unter dem Vorjahreswert.

3.4 Vermögens- und Finanzlage des Konzerns

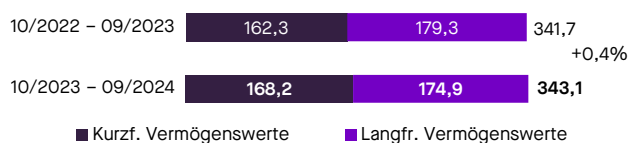
Analyse der Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

	30.09.2024	30.09.2023	Δ in %	Definition
Eigenkapitalquote (in %)	32	29	10	Eigenkapital / Gesamtkapital
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (in Mio. EUR)	62,6	62,6	0	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Konzernbilanz)
Nettoverschuldung (in Mio. EUR)	55,7	58,6	-5	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und Leasingverbindlichkeiten abzgl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (lt. Konzernbilanz)
Days of Sales Outstanding (in Tagen)	45	44	1	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (12 Monats Ø) / Umsatzerlöse x 360 Tage
Anlagendeckung (in %)	98,6	85,6	15	Eigenkapital / (Sachanlagen + Geschäfts- oder Firmenwerte + sonstige immaterielle Vermögenswerte) (lt. Konzernbilanz)

Bilanz: Vermögensstruktur in Mio. EUR

Aktiva

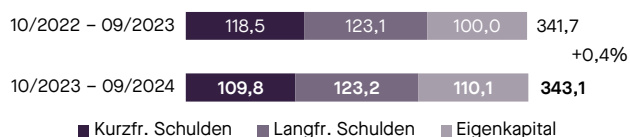


Die Bilanzsumme zum 30. September 2024 ist auf 343,1 Mio. EUR (plus 0,4%) geringfügig angewachsen. Die Entwicklung der **Vermögenswerte** weist demnach in Summe ein Plus von 1,5 Mio. EUR auf. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente liegen unverändert bei 62,6 Mio. EUR. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind aufgrund höherer Umsätze um 7,0 Mio. EUR auf 68,7 Mio. EUR gestiegen. Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind durch planmäßige Abschreibungen um 16% auf 27,4 Mio. EUR zurückgegangen und die Sachanlagen fielen wegen geringerer Investitionen geringer aus.

Trotz des etablierten Forderungsmanagements stieg die durchschnittliche Anzahl der Forderungstage (»Days of Sales Outstanding«) leicht an und beträgt nunmehr 45 Tage (2022/23: 44 Tage).

Bilanz: Kapitalstruktur in Mio. EUR

Passiva



Die **Schulden** zum 30. September 2024 sind geringfügig um 4% auf 233,0 Mio. EUR (30. Sep 2023: 241,6 Mio. EUR) gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. EUR gesunken. Die sonstigen Rückstellungen sind aufgrund der Inanspruchnahme für Restrukturierungsaufwendungen um 2,8 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR deutlich zurückgegangen. Aufgrund der Geschäftsausweitung sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls angestiegen (plus 18% auf 35,7 Mio. EUR). Gegenläufig haben sich die sonstigen Verbindlichkeiten um minus 40% auf 11,3 Mio. EUR verringert. Im Vorjahreswert waren insbesondere Verpflichtungen aus Kaufpreiszahlungen enthalten, die zwischenzeitlich beglichen wurden.

Das **Eigenkapital** ist um 10% auf 110,1 Mio. EUR angestiegen. Die Eigenkapitalquote wurde auf 32% (30. Sep 2023: 29%) verbessert. Die Nettoverschuldung liegt nunmehr bei 55,7 Mio. EUR (30. Sep 2023: 58,6 Mio. EUR).

Die All for One Group SE hat am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm über die Börse beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von bis zu 5,5 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden können. Am 12. Oktober 2023 wurde beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm bis zum 11. Oktober 2024 zu verlängern. In diesem Zuge wurden bis zum 30. September 2024 insgesamt 100.000 Aktien im Volumen von 4,5 Mio. EUR zurückerworben. Die Anschaffungskosten der zurückerworbenen eigenen Anteile vermindern das ausgewiesene Eigenkapital.

Analyse der Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	40.975	40.238
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.885	-27.716
Cashflow aus Finanzierung	-32.092	-27.723
Free Cashflow	22.686	16.803

Ermittlung Free Cashflow

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	40.975	40.238
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-3.508	-8.835
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	607	1.328
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-15.388	-15.928
Free Cashflow	22.686	16.803

Der **Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit** beträgt 41,0 Mio. EUR (2022/23: 40,2 Mio. EUR) und hat sich leicht erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die positive Geschäftsentwicklung, den Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den entgegengesetzten Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen. Zusätzlich wird die Entwicklung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit durch eine günstige Entwicklung der gezahlten Zinsen und niedrigere Ertragssteuerzahlungen begünstigt.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt minus 8,9 Mio. EUR (2022/23: minus 27,7 Mio. EUR). Die Vorjahresperiode war maßgeblich durch Kaufpreiszahlungen zum Erwerb der ausstehenden Anteile an der All for One Poland, dem Erwerb einer Finanzanlage sowie Investitio-

nen in die Rechenzentren zurückzuführen. Die geringeren Mittelabflüsse im Vergleich zum Vorjahr sind, trotz Investitionen in die IT-Infrastruktur, vor allem auf ein insgesamt reduziertes Investitionsvolumen beeinflusst.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beträgt minus 32,1 Mio. EUR (2022/23: minus 27,7 Mio. EUR). Ganz maßgeblich wirkten sich dabei die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (15,4 Mio. EUR), die Rückzahlung einer Tranche des Schuldscheindarlehens, die Dividendenzahlungen (7,2 Mio. EUR) sowie die Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms für den Erwerb eigener Anteile (2,8 Mio. EUR) aus. Der Finanzmittelfonds beträgt damit 61,9 Mio. EUR (30. Sep 2023: 61,8 Mio. EUR).

Der **Free Cashflow** hat sich auf 22,7 Mio. EUR (2022/23: 16,8 Mio. EUR) erhöht. Dies ist auf geringere Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zurückzuführen.

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns

Finanzmanagement bedeutet bei All for One Group vor allem Liquiditätsmanagement, Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen. Währungen spielen eine untergeordnete Rolle. Die Zielsetzung des Finanzmanagements der All for One Group besteht in der Wahrung einer finanziellen Unabhängigkeit durch Sicherstellung ausreichender Liquidität. Dadurch soll die Finanzkraft des Konzerns jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden bzw. Risiken aus dem operativen Geschäft wirkungsvoll abgesichert werden. So tätigt die All for One Group keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt aktuell keine derivativen Finanzinstrumente. Einen besonderen Schwerpunkt des Finanzmanagements bildet zudem die Überwachung und Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen zur Unternehmensfinanzierung. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind in Abschnitt »4. Chancen- und Risikobericht« dargestellt.

Der Konzern wird ganz maßgeblich von dem operativ tätigen Mutterunternehmen All for One Group SE geprägt. Insofern zeigt sich im Jahresabschluss der All for One Group SE ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf wie im Konzernabschluss der All for One Group.

3.5 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group SE

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 HGB und unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsgesetzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Analyse der Vermögens- und Finanzlage

Bilanz der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.849	9.279
Sachanlagen	24.895	28.530
Finanzanlagen	125.173	124.238
Vorräte	0	78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.439	42.130
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.005	25.896
Rechnungsabgrenzungsposten	11.691	12.051
Summe Aktiva	243.052	242.202
Eigenkapital	84.502	75.224
Rückstellungen	26.645	29.230
Verbindlichkeiten	127.456	134.827
Rechnungsabgrenzungsposten	4.137	2.544
Passive latente Steuern	312	377
Summe Passiva	243.052	242.202

Die Bilanzsumme der All for One Group SE zum 30. September 2024 ist fast unverändert gegenüber dem 30. September 2023 bei 243,1 Mio. EUR.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind im Zuge planmäßiger Abschreibungen auf 6,8 Mio. EUR (minus 2,4 Mio. EUR) zurückgegangen. Aufgrund rückläufiger Investitionen in die Rechenzentren sind die Sachanlagen insgesamt auf 24,9 Mio. EUR (minus 3,6 Mio. EUR) gesunken.

Die Finanzanlagen sind mit 125,2 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau von 124,2 Mio. EUR.

Unter den Vorräten wurden unfertige Leistungen dargestellt, wobei die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen offen von den Vorräten abgesetzt wurden. Der verbleibende Posten beträgt daher 0 TEUR (30. Sep 2023: 78 TEUR). Darüber hinausgehende erhaltene Anzahlungen werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die unfertigen Leistungen beinhalten im Wesentlichen bereits begonnene, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossene Beratungsprojekte in Höhe von 51,8 Mio. EUR (30. Sep 2023: 55,2 Mio. EUR).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zum Vorjahr auf 50,4 Mio. EUR angestiegen (plus 8,3 Mio. EUR). Diese Entwicklung resultiert aus gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (plus 7,6 Mio. EUR auf 32,3 Mio. EUR) als Folge der Geschäftsausweitung und einem Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände auf 3,3 Mio. EUR (minus 1,1 Mio. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit Gewinnabführungsverträgen und sind mit 14,9 Mio. EUR (Vorjahr: 13,0 Mio. EUR) um 14% gestiegen.

Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind insbesondere durch geleistete Kaufpreiszahlungen aus vergangenen Unternehmenserwerben, durch Auszahlungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung sowie Dividendenzahlungen auf 24,0 Mio. EUR (minus 1,9 Mio. EUR) leicht zurückgegangen.

Die Rückstellungen sind auf 26,6 Mio. EUR (minus 2,6 Mio. EUR) zurückgegangen. Die Verminderung der sonstigen Rückstellungen (6,5 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme der Restrukturierungsrückstellungen (2,1 Mio. EUR) und einer Anpassung der Boni (3,0 Mio. EUR). Gegenläufig erhöhten sich die Steuerrückstellungen, welche um 4,0 Mio. EUR auf 4,1 Mio. EUR anstieg. Der Rückgang der Verbindlichkeiten um 7,4 Mio. EUR auf 127,5 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Begleichung von Kaufpreisverpflichtungen, der Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens sowie einen gegenläufigen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Eigenkapital hat sich insgesamt von 75,2 Mio. EUR auf 84,5 Mio. EUR erhöht und resultiert aus dem höheren laufenden Jahresüberschuss vermindert um die Dividendenausschüttung des Berichtsjahrs. Gegenläufig wirkte sich der Erwerb eigener Anteile (3,2 Mio. EUR) im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms aus. Die Eigenkapitalquote beträgt damit 35% (30. Sep 2023: 31%). Die Nettoverschuldung beträgt 49,5 Mio. EUR (30. Sep 2023: 52,4 Mio. EUR).

Trotz der zuvor erläuterten unsicheren wirtschaftlichen Bedingungen ist die Finanzlage der All for One Group SE zum 30. September 2024 robust und stabil.

Analyse der Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group SE (Kurzfassung, HGB)

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Umsatzerlöse	317.631	303.205
Bestandsveränderung	-3.411	-440
Sonstige betriebliche Erträge	9.164	10.802
Materialaufwand	-142.779	-140.919
Rohergebnis	180.605	172.648
Personalaufwand	-117.268	-132.526
Abschreibungen	-12.349	-13.552
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.929	-39.730
Betriebsergebnis	6.059	-13.160

Die All for One Group SE konnte die Umsatzerlöse um 5% auf 317,6 Mio. EUR steigern (2022/23: 303,2 Mio. EUR). Die wiederkehrenden Umsätze konnten um 8% auf 209,4 Mio. EUR erhöht werden und betragen 66% (2022/23: 64%) vom Gesamtumsatz. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus Cloud Services und Support um 6,5 Mio. EUR, während die Erlöse aus Software Support nahezu unverändert zum Vorjahr geblieben sind. Die Lizenzumsätzen (inkl. Provisionen) haben sich um 53% auf 25,6 Mio. EUR erhöht. Die Erlöse aus Consulting und Services sind um 12% auf 76,3 Mio. EUR zurückgegangen während sich das CONVERSION/4-Geschäft auf 14,3 Mio. EUR mehr als verdoppelte.

Die »Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen« beträgt minus 3,4 Mio. EUR (2022/23: minus 0,4 Mio. EUR) und umfasst überwiegend Beratungsprojekte die noch nicht oder nur teilweise abgeschlossen sind.

Der Posten »Sonstige betriebliche Erträge« ist um 15% auf 9,2 Mio. EUR gesunken. Darin enthalten sind unter anderem Sachbezüge des Personals, Erträge aus Versicherungen sowie aus Marketingunterstützung.

Der Materialaufwand ist entsprechend der Geschäftsausweitung um 1% auf 142,8 Mio. EUR geringfügig angestiegen. Insgesamt lag die Materialaufwandsquote bei 45% (2022/23: 46%). Das Rohergebnis stieg damit um 5% auf 180,6 Mio. EUR.

Der Personalaufwand ging um 12% auf 117,3 Mio. EUR zurück. Dies ist zum einen auf die Belastung des Personalaufwands des Vorjahres durch Restrukturierungskosten und zum anderen auf die geringere Mitarbeiteranzahl zurückzuführen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist um 94 auf 1.165 zurückgegangen. Die Personalaufwandsquote hat sich damit von 44% auf 37% reduziert.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sind um 9% auf 12,3 Mio. EUR aufgrund geringerer Investitionen gesunken.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 13% auf 44,9 Mio. EUR resultiert vor allem aus gestiegenen internen IT-Kosten, Aufwand für Kundenveranstaltungen sowie aus gestiegenen Dienstleistungen von verbundenen Unternehmen.

Das Betriebsergebnis lag bei plus 6,1 Mio. EUR nach minus 13,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Durch Gewinnausschüttungen und Abführungen aus Gewinnabführungsverträgen der Tochtergesellschaften hat die All for One Group SE im Berichtsjahr Erträge von 19,8 Mio. EUR (2022/23: 18,3 Mio. EUR) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde ein Steueraufwand von 5,1 Mio. EUR erfasst (2022/23: Steuerertrag 1,0 Mio. EUR). Der Jahresüberschuss hat sich um 14,9 Mio. EUR auf 19,6 Mio. EUR erhöht.

Für Zwecke der Prognose werden die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis auf die einschlägigen bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren übergeleitet:

Überleitung Umsatzerlöse (HGB) auf Umsatzerlöse (IFRS)

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Umsatzerlöse (HGB)	317.631	303.205
+/- Bilanzierungsunterschiede aus IFRS 15 (insb. Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt)	720	2.811
+/- Ausweisunterschiede (insb. Umsatzerlöse versus sonstige betriebliche Erträge)	-6.414	-6.590
Umsatzerlöse (IFRS)	311.937	299.426

Überleitung Betriebsergebnis (HGB) auf EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Betriebsergebnis (HGB)	6.059	-13.160
+/- Bilanzierungsunterschiede aus IFRS 15 (insb. Umsatzrealisierung nach Leistungsfortschritt)	4.080	3.511
+/- Bilanzierungsunterschiede aus IFRS 16	342	360
+/- Bewertungsunterschiede aus IAS 19	-80	-80
+/- Bewertungsunterschiede aus Verschmelzungsmehrwerten (insb. handelsrechtliche Mehrabschreibungen)	2.435	2.435
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)	0	29
+/- sonstige Bewertungs- und Ausweisunterschiede	-586	-262
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	12.250	-7.167

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der All for One Group SE

In der All for One Group SE gelten dieselben Grundsätze und Ziele für das Finanzmanagement, wie sie auch für den Konzern gelten.

Rating der All for One Group SE

Aufgrund ihrer soliden Finanzstruktur und der eingesetzten Finanzierungsinstrumente besteht für die All for One Group SE auch weiterhin keine Notwendigkeit, externe Rating Agenturen mit der Durchführung von Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Gesellschaft zu beauftragen.

Außerhalb der Rating Agenturen hat die Deutsche Bundesbank die All for One Group SE zunächst bis 22. Juli 2025 als »notenbankfähig« eingestuft. Das bedeutet, dass die kreditgebenden Banken Kreditforderungen gegenüber der All for One Group SE als Sicherheiten für ihre Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank einsetzen können.



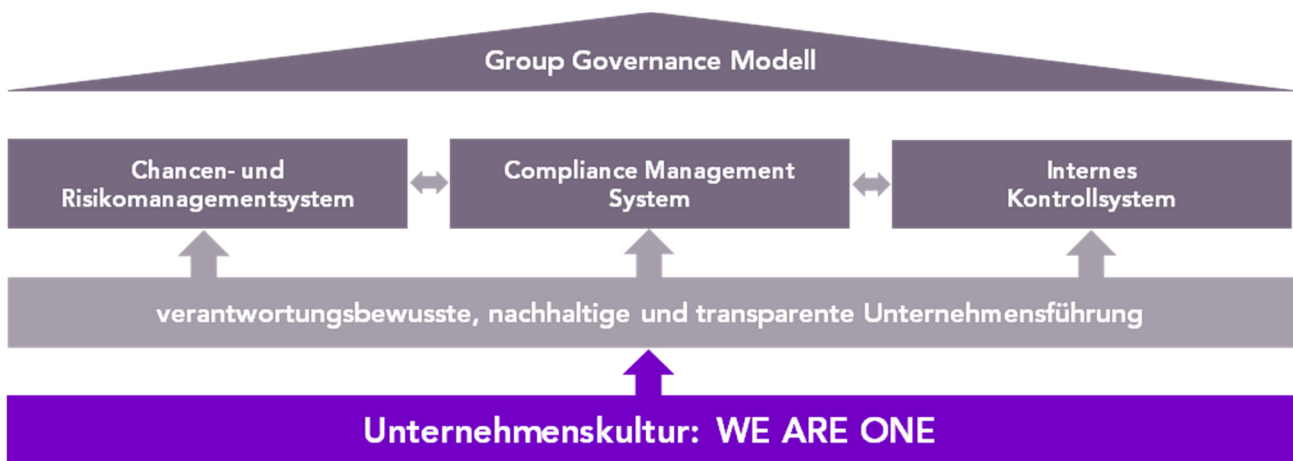
Chancen- und Risikobericht

4.1 Group Governance Modell

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für den Konzern wie für das Mutterunternehmen.

Die All for One Group wird wertorientiert geführt und agiert in einem dynamischen Marktumfeld. Um Strategien erfolgreich umzusetzen, nachhaltig profitabel zu wachsen und die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen, wurde ein Group Governance Modell etabliert, das laufend weiterentwickelt wird. Das Fundament bildet die Unternehmenskultur »WE ARE ONE« zusammen mit den Grundsätzen einer guten Corporate Governance: verantwortungsbewusste, nachhaltige und transparente Unternehmensführung. Die konkrete Ausgestaltung erfährt das Group Governance Modell innerhalb der folgenden drei Säulen:

- Chancen- und Risikomanagementsystem
- Compliance Management System (inkl. Datenschutz)
- Internes Kontrollsystem (mit Interner Revision)



Jede Säule ist mit spezifischen »Mechanismen« ausgestattet, um finanzielle und nichtfinanzielle Sachverhalte, deren Zusammenwirken und deren Abhängigkeiten systematisch zu planen und zu steuern. Der Chancen- und Risikomanagementansatz der All for One Group (Methodik der Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Chancen und Risiken) gilt gleichermaßen für finanzielle und für nichtfinanzielle Sachverhalte. So werden innerhalb des Chancen- und Risikomanagementsystems auch nichtfinanzielle Gesichtspunkte, wie beispielsweise Nachhaltigkeitsaspekte, überwacht.

Es obliegt dem Vorstand, ein für die Geschäftstätigkeit und die Risikolage der All for One Group angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten und die Effektivität des Group Governance Modells sicherzustellen. Er überwacht daher die Wirksamkeit der Systeme sowie deren Anwendung. Zu diesem Zweck berichten Risk Manager, Compliance Officer, Datenschutzbeauftragter und Revisionsleiter an den Vorstand. Der Vorstand bewertet auf dieser Basis nach eigenem Ermessen kontinuierlich die Effektivität der entsprechenden Systeme und holt im Rahmen

des Bewertungsprozesses nach Bedarf externe Beratung ein. Der Aufsichtsrat vergewissert sich zudem direkt bei den Bereichszuständigen über die Entwicklung und Anwendung der entsprechenden Prozesse.

Chancen- und Risikomanagementsystem

Unternehmerisches Handeln und das Wahrnehmen von Chancen sind zwangsläufig mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Das Group Governance Modell hat daher insbesondere zum Ziel, die entsprechenden Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren, zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu steuern. Chancen und Risiken werden dabei getrennt voneinander gesteuert, um eine differenzierte Analyse und gezielte Maßnahmen zu ermöglichen. So sollen zum einen Chancen bestmöglich genutzt sowie Wachstum realisiert und zum anderen Risiken begrenzt sowie eine Bestandsgefährdung der Unternehmensgruppe verhindert werden. Als Chancen versteht die All for One Group dabei mögliche Erfolge, die über die definierten Ziele im normalen operativen Betrieb hinausgehen. Als Risiko gilt eine Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für die Gruppe negativen Zielabweichung führen kann. Unter dem Begriff Chancen- und Risi-

komanagementsystem ist insofern die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Erkennung und zum Umgang mit Chancen und Risiken der betrieblichen Betätigung zu verstehen.

Chancenmanagement

Die Innovationskraft und die Qualität der Lösungen und Leistungen sind für Kunden der All for One Group geschäftskritisch. Es wird aufgezeigt, wie sich Geschäftsabläufe erfolgreich digitalisieren oder gar neue Geschäftsmodelle gestalten und weiter ausbauen lassen, um Wettbewerbsvorteile zu erzielen und gleichfalls die eigene Gruppe zukunftssicher auszurichten. Die vielen »Opportunities« der digitalen Transformation im Einzelnen bestimmen daher auch ganz erheblich das gesamte Chancenmanagement. Gleichfalls gewinnen auch interne Abläufe durch den gezielten Einsatz neuer Technologien weiter an Effizienz und helfen, die Chancen erfolgreich zu realisieren.

Im Kern des Chancenmanagements der Gruppe wird sich eingehend mit aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Kunden und deren branchenspezifischen Erfolgsfaktoren insbesondere mit Blick auf die weitere digitale Transformation auseinandergesetzt. Markt-, Branchen- und Technologietrends, die Innovationen von SAP und Microsoft sowie deren angrenzende Softwarelösungen werden im Hinblick auf deren Vorteile im Einsatz bei den Kunden analysiert. Um den Unternehmenswert zu steigern, werden die Chancen wertorientiert verfolgt. Dazu bewertet die Gruppe die Chancen auch im Hinblick auf Investitionen, auf personelle Ressourcen und Fähigkeiten und weitere Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um die identifizierten Chancen bestmöglich zu realisieren. Dem gegenüber werden die gebotenen Maßnahmen zur Risikobegrenzung gegenübergestellt und so ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Chancen und Risiken angestrebt.

Der nach der Einschätzung der Gruppe wahrscheinlich eintreffende Anteil nachstehend beschriebener Chancen wurde in den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Risikomanagement

Die All for One Group mit ihrem Mutterunternehmen, der All for One Group SE, ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Um diese frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und durch angemessene und wirksame Gegenmaßnahmen zu steuern, hat der Vorstand in seiner Gesamtverantwortung für die Unternehmensgruppe ein System für das Risikomanagement und die interne Kontrolle eingerichtet. Das Risikomanagementsystem ist dabei an dem Prüfungsstandard IDW PS 340 n.F. ausgerichtet. Zudem ist ein gruppenweit einheitliches Compliance Management System etabliert. Auf dieser Basis soll insbesondere hin-

reichend sichergestellt werden, dass die geplanten finanziellen, nichtfinanziellen, operativen und strategischen Ziele erreicht und Vorschriften eingehalten werden. Risikofrüherkennung und interne Kontrolle sind integrale Bestandteile der Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesse und in Form einer Vielzahl von Überwachungs- und Steuerungsmechanismen fest in den Geschäftsabläufen verankert. Das Risikomanagementsystem stellt damit einen wesentlichen Eckpfeiler der unternehmerischen Entscheidungen dar. Der Risikokonsolidierungskreis entspricht dem Konsolidierungskreis der All for One Group.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Brutto-Risiken (d.h. vor risikobegrenzenden Gegenmaßnahmen) und somit auch Risiken, die durch entsprechende Gegenmaßnahmen weitestgehend vermieden werden können, erfasst. Die eigentliche Berichterstattung erfolgt netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen und verdichtet nach Risikogruppierungen (siehe Abschnitt »4.4. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung« und hier im Speziellen Unterabschnitt »Risikolage im Überblick«).

Die Grundstruktur der Risikomanagementorganisation ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. An ihrer Spitze steht der Risk Manager, unter dessen Führung die operativen Risikomanagementaufgaben durch ein Risikomanagementteam wahrgenommen werden. Dieses Team besteht im Kern aus Risikobeauftragten der operativen Fachbereiche der All for One Group. Zudem sind Risikobeauftragte in den Tochterunternehmen benannt.

Die Risikobeauftragten überwachen kontinuierlich die Entwicklung ihrer Bereichs- bzw. Gesellschaftsrisiken und die Wirkung der Maßnahmen zur Risikosteuerung, nehmen auf dieser Basis eine Risikoanalyse und -bewertung vor und berichten regelmäßig an den Risk Manager. Das Risikohandbuch hält dazu eine einheitliche Methodik fest, dokumentiert die Risikomanagementorganisation, -prozesse und -verantwortlichkeiten und liefert darüber hinaus Hilfsmittel zur fortlaufenden Dokumentation der Analyseergebnisse. Unter Leitung des Risk Managers finden regelmäßig Abstimmungen mit den Risikobeauftragten statt. Die entsprechenden Ergebnisse fließen in den Risikobericht ein, den der Risk Manager erstellt und dem Management vorlegt. Der Vorstand und der Risk Manager besprechen und überprüfen die identifizierten und verbleibenden Risiken eingehend. Bei Bedarf passt der Vorstand die bestehenden Steuerungsmaßnahmen zudem an bzw. erweitert diese.

Das Risikomanagementsystem wurde im abgelaufenen Berichtszeitraum insbesondere durch die engere Einbindung des Group Executive Management (GEM) und die

Erweiterung der Risikokarten für spezifische Bereiche wie Procurement und Sustainability gestärkt. Zudem wurde die Risikosteuerung durch eine personelle Neuausrichtung der Risikobeauftragten optimiert.

Zur Überwachung des Risikomanagementsystems dienen insbesondere prozessintegrierte organisatorische Sicherungs- und Kontrollmechanismen. Parallel werden die entsprechenden Risiken zusätzlich dezentral in den einzelnen Bereichen und Tochterunternehmen über spezielle Analysen und zusätzlich eingerichtete Verantwortungen überwacht. Ferner beurteilen die Abschlussprüfer der All for One Group SE im Rahmen der jährlichen Abschlussprüfung, ob der Vorstand die ihm nach §91 Abs. 2 AktG obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann. In Summe werden notwendige Verbesserungen am Risikomanagementsystem somit frühzeitig identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet.

Das in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagementsystem stellt die Basis der Risikofrüherkennung und -steuerung dar. In engem Zusammenhang mit dem Risikomanagementsystem stehen das interne Kontrollsystem und das Compliance Management System.

Compliance Management System

Das konzernweit etablierte Compliance Management System der All for One Group dient der Befolgung und Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien, freiwillig eingegangener Selbstverpflichtungen sowie der Konformität mit Standards. Den Kern bildet der Verhaltenskodex (»Code of Conduct«), der von den Unternehmenswerten der All for One Group abgeleitet ist und für jeden Mitarbeiter und jede Führungskraft einen verbindlichen Handlungsrahmen vorgibt. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird von der Compliance Management Organisation überwacht. Sie wird durch einen Compliance Officer geführt, verstärkt um eine Compliance-Abteilung und um Compliance-Koordinatoren in den Tochterunternehmen. Über das Intranet werden die einzelnen Bestandteile des Compliance Management Systems jedem Mitarbeiter zugänglich gemacht. Mögliche Hinweise und Verhaltensabweichungen können über ein extern veröffentlichtes und gruppenweit einheitliches Hinweisgeberportal unter <https://all-for-one.integrityline.org> gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde das Compliance Management System erneut weiterentwickelt. Im Mittelpunkt standen Maßnahmen zur Umsetzung neuer regulatorischer Vorgaben, wie z.B. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie die Weiterentwicklung der Prozesse zur Überprüfung von Geschäftspartnern.

Internes Kontrollsystem

Grundzüge des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem der Gruppe bezieht sich auf Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen gerichtet sind. Das interne Kontrollsystem dient insofern der Operationalisierung und Reduzierung von Geschäftsrisiken. Es hat insbesondere zum Ziel, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der für die Gruppe maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Wichtige Elemente des internen Kontrollsystems sind:

- Kontrollumfeld
- Risikobeurteilung
- Kontrollaktivitäten
- Information und Kommunikation
- Überwachung

Ein Ziel der Kontrollsysteme der All for One Group ist es, die Etablierung eines beispielhaften »Tone from the Top« durch Vorstände, Geschäftsführer und Führungskräfte der All for One Group bei der Einhaltung und Umsetzung von Gesetzen und internen Richtlinien. Damit sollen sie zu einer Unternehmenskultur beitragen, die die Bedeutung von ethischen Werten und Integrität für den Unternehmenserfolg unterstreichen und gleichzeitig ein breites Verständnis für die Notwendigkeit interner Kontrollen schaffen soll.

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems hängt wesentlich von der Frage ab, welche Ereignisse und Tätigkeiten die Geschäftsentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group beeinträchtigen können. Das in die Aufbau- und Ablauforganisation fest integrierte Risikomanagementsystem steht insofern in engem Zusammenhang mit dem internen Kontrollsystem und bestimmt dieses maßgeblich.

Um die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sicherzustellen, umfasst dieses insbesondere Richtlinien, konzernweit gültige Vorgaben für die Rechnungslegung, in Prozesse und IT-Systeme integrierte Kontrollen sowie Prinzipien der risikoorientierten Funktionstrennung. Das interne Kontrollsystem beruht im Kern auf den tragenden Säulen »4-Augen-Prinzip«, »Funktionstrennung«, »Integriertes Berichtswesen« und »Interne Revision«. Mit Hilfe von strukturierten, dokumentierten und kommunizierten Regelwerken wie Zeichnungsrichtlinien, Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen wird das »4-Augen-Prinzip« innerhalb des Konzerns operativ umgesetzt und überwacht. Als Steuerungs- und Sicherheitsmecha-

nismus dient zudem ein abgestimmtes Berechtigungskonzept. Zugänge und Tätigkeiten einzelner Personen und Personengruppen zu den überwiegend SAP- und Microsoft-basierten Anwendungen werden so sehr genau entlang der bestehenden Führungsorganisation und deren Funktionsbereichen abgesteckt. Diese internen Systeme und Anwendungen sowie deren Berechtigungskonzepte wurden im Berichtsjahr weiterentwickelt. Die »Funktions-trennung« innerhalb kritischer Geschäftsprozesse erhöht die Sicherheit der Abläufe und deren Qualität zusätzlich. Auch ressortübergreifend ist eine gegenseitige Kontrollverantwortung implementiert. Dazu sind einzelnen Personengruppen Querschnittsfunktionen zugewiesen.

Die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der All for One Group wird insbesondere durch die Interne Revision geprüft und überwacht. Um dieser Aufgabe unabhängig nachkommen zu können, verfügt die Interne Revision über umfassende Informations-, Prüf- und Einsichtsrechte.

Grundzüge der Internen Revision

Im Rahmen der Internen Revision werden jährlich ausgewählte Gesellschaften sowie Abläufe und Vorgänge des Konzerns von externen Prüfern gesondert untersucht. Dabei werden unter anderem die Einhaltung interner Richtlinien überprüft. Die Festlegung der Hauptprüfungsfelder erfolgt durch den Vorstand. Der Prüfungsausschuss ergänzt diese nach Bedarf. Das Vorgehen und der Umfang der Prüfungsdurchführung erfolgen in Abstimmung mit dem Vorstand. Ebenso wird der Vorstand unterjährig über Fortschritte bei der Behebung etwaiger Feststellungen informiert. Die Prüfungsfeststellungen sowie die Maßnahmen zu deren Beseitigung werden zentral durch die Interne Revision überwacht.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung ist in das unternehmensweite Risikomanagementsystem eingebettet und umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.

Ziel des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess ist es, eine hinreichende Sicherheit dafür zu gewährleisten, dass die Finanzberichterstattung, sowohl mit Blick auf den Konzernabschluss der All for One Group als auch mit Blick auf die Einzelabschlüsse sämtlicher einzubeziehender Tochterunternehmen, gesetzeskonform in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen erfolgt. Dies gilt gleichermaßen für die Rechnungslegung des Mutterunternehmens und stellt

sicher, dass die relevanten und regulatorischen Anforderungen eingehalten werden.

Wesentliche Elemente sind klar definierte Kontrollmechanismen (in Gestalt von systemtechnischen und manuellen Abstimmungsprozessen), die Trennung von Funktionen (»4-Augen-Prinzip«) sowie das Vorhandensein bzw. die Einhaltung der Richtlinien und Arbeitsanweisungen. Bei jedem Internen Kontrollsystem (»IKS«) muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass es, unabhängig von seiner Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit dafür bieten kann, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Ursache dafür könnten beispielsweise fehlerhafte Ermessensentscheidungen, unzureichende Kontrollen oder kriminelle Handlungen sein.

Die konzerninternen IFRS-Bilanzierungsrichtlinien regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Gesellschaften. Die Konzerngesellschaften der All for One Group erstellen ihre Abschlüsse lokal und sind sowohl für die Beachtung der lokalen Vorschriften als auch für die korrekte Überleitung der lokalen Einzelabschlüsse zu den nach konzernerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten IFRS-Reporting Packages verantwortlich. Das Bilanzierungshandbuch der All for One Group schränkt durch eindeutige Vorgaben den Ermessensspielraum der Mitarbeiter bei Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden ein und minimiert somit das Risiko konzernuneinheitlicher Rechnungslegungspraktiken. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird zentral vom Group Accounting über einen vorgegebenen Termin- und Aktivitätenplan koordiniert und überwacht.

Das »Integrierte Berichtswesen« umfasst ein detailliertes Planungs-, Steuerungs- und Berichtssystem mit einer Vielzahl von Analysen und Berichten zur Lage und zum Ausblick des Konzerns. Der Planungsprozess erfolgt »Bottom-Up« und auf monatlicher Basis. Zudem erfolgt regelmäßig ein Forecasting der Geschäftsbereiche (Segmente), ihrer Gesellschaften und Bereiche. Damit will die Gruppe die Unternehmenssteuerung laufend weiter verbessern, Abweichungen möglichst frühzeitig erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern. Das bestehende Konzern-Informationssystem wird ergänzt durch Management Meetings und Business Reviews auf verschiedenen Ebenen in einzelnen Abteilungen, den Gesellschaften und Geschäftsbereichen. Auf diese Weise werden Fachthemen und Entwicklungen auch abteilungs-, gesellschafts- und geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet, Risiken diskutiert, verfolgt, bewertet und dokumentiert.

Wesentliche Änderungen der Rechnungslegungsprozesse aufgrund von neuen Gesetzen, Gesetzesänderungen oder Änderungen der internen Prozesse werden im Group Accounting zeitnah auf ihre Auswirkungen hin analysiert und sofern relevant in das Bilanzierungshandbuch integriert. Spezielle Bilanzierungs- und Rechnungslegungsfragen oder komplexe Sachverhalte, die entweder besondere Risiken betreffen oder besonderes Know-how erfordern, werden zentral überwacht und bearbeitet. Externe Experten wie zum Beispiel sachverständige Gutachter werden bei Bedarf hinzugezogen, insbesondere im Rahmen von Werthaltigkeitsüberprüfungen, bei der Bewertung von Pensionsrückstellungen oder bei der Abbildung von Unternehmenserwerben.

Alle für die Rechnungslegung wesentlichen Prozesse sind konzernweit einheitlich ausgerichtet und in einer IT-Landschaft abgebildet. Durch diese Integration aller wesentlichen Finanzsysteme ist die Datenintegrität bezogen auf die Einzelabschlüsse und den Konzernabschluss sichergestellt. Durch Verwendung eines konzernweit gültigen, einheitlichen Kontenplans und die zentrale Pflege des Kontenrahmens wird in Zusammenhang mit dem konzernweit gültigen Bilanzierungshandbuch eine einheitliche Bilanzierung gleichartiger Geschäftsvorfälle gewährleistet. Diese Standardisierung stellt vor allem eine einheitliche, ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der wesentlichen Geschäftsvorfälle sicher. Dies dient auch als Basis für eine regelungskonforme Konzernkonsolidierung.

Spezifische rechnungslegungsbezogene Risiken können zum Beispiel aus dem Abschluss ungewöhnlicher oder komplexer Geschäfte auftreten. Weiterhin sind Geschäftsvorfälle, die nicht routinemäßig verarbeitet werden, mit einem latenten Risiko behaftet. Einem begrenzten Personenkreis sind notwendigerweise Ermessensspielräume bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Schulden eingeräumt, woraus weitere rechnungslegungsbezogene Risiken resultieren können.

Die Konsolidierungsmaßnahmen und notwendigen Abstimmtätigkeiten erfolgen zentral durch das Group Accounting. Die Tochterunternehmen melden ihre Finanzdaten gemäß dem konzernweit einheitlichen Reportingkalender zur Konsolidierung an das Group Accounting. Auf Basis von systemtechnischen Kontrollen werden die von den Konzerngesellschaften übertragenen Abschlussdaten überprüft. Zusätzlich erfolgt zentral eine Überprüfung der von den einbezogenen Gesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte. Durch systemseitige Ableitung bzw. formalisierte Abfrage von konsolidierungsrelevanten Informationen ist eine ordnungsgemäße und vollständige Eliminierung konzerninterner Transaktionen sichergestellt. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Rech-

nungslegung wird regelmäßig von der Internen Revision überprüft.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken wie Ausfall-, Liquiditäts-, Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt. Das Risikomanagement des Konzerns verfolgt klare Grundsätze zur Absicherung dieser Risiken, einschließlich der Steuerung von Zahlungsmitteln und Finanzierungen. Ziel ist es, finanzielle Risiken zu minimieren, wobei ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherungskosten und eingegangenen Risiken angestrebt wird. Bei Bedarf setzt die Gruppe derivative Finanzinstrumente zur Absicherung ein.

Ausfallrisiken entstehen durch Zahlungsziele für Kunden und Gegenparteiern. Diese werden durch Bonitätsprüfungen, Mahnwesen und die Überwachung von Forderungen begrenzt. Dienstleistungen erfolgen nur an kreditwürdige Kunden. Wertminderungen berücksichtigen historische Ausfalldaten, makroökonomische Faktoren und geopolitische Risiken.

Liquiditätsrisiken begegnet die All for One Group durch die Priorisierung ihrer Zahlungsfähigkeit. Jede Konzerngesellschaft hält ausreichende liquide Mittel vor, ergänzt durch Liquiditätsreserven und freie Kreditlinien der All for One Group SE. Die Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert, unterliegen jedoch »Change of Control«-Klauseln, die im Falle eines Gesellschafterwechsels eine Kündigung und sofortige Rückzahlung von 73,5 Mio. EUR ermöglichen. Für Tranchen aus 2019 und 2020 können Zinsmargen bei bestimmten Ereignissen erhöht werden, während Tranchen aus 2022 Nachhaltigkeitskomponenten enthalten, die ebenfalls zu Zinsanpassungen führen können. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden alle relevanten Kennzahlen eingehalten.

Marktrisiken umfassen Schwankungen im Zeitwert oder in künftigen Zahlungsströmen von Finanzinstrumenten durch Änderungen bei Währungs- oder Zinssätzen.

Währungsrisiken entstehen, wenn Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in anderen Währungen als dem Euro bewertet werden. Um diese Risiken zu minimieren, finanziert die All for One Group Vermögenswerte bevorzugt in der jeweiligen Währung. Umsätze und Aufwendungen der Gesellschaften erfolgen meist in derselben Währung. Verbleibende Risiken können bei Bedarf durch Devisengeschäfte abgesichert werden. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2023/24 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken betreffen langfristige variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Diese werden durch Beobachtung der Zinspolitik und gegebenenfalls durch Sicherungsmaßnahmen reduziert. Da derzeit nur festverzinsliche Schuldscheindarlehen bestehen, waren solche Maßnahmen in den vergangenen Jahren nicht erforderlich, und Änderungen der Zinssätze hätten keine Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern.

Stellungnahme des Vorstands zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems (ungeprüft)

Die obenstehenden Ausführungen zeigen die wesentlichen Grundzüge der Überwachung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems durch den Vorstand auf. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem sind dynamische Systeme, die laufend an Veränderungen des Geschäftsmodells, die Art und des Umfangs der Geschäftsvorfälle oder die Zuständigkeiten angepasst werden. Damit einhergehend ergeben sich aus internen und externen Prüfungen in Einzelfällen Verbesserungspotenziale hinsichtlich der Angemessenheit und der Wirksamkeit von Kontrollen. Dem Vorstand liegen mit Blick auf die Beurteilung dieser Managementsysteme keine Erkenntnisse vor, dass diese in ihrer Gesamtheit nicht angemessen beziehungsweise nicht wirksam sind. Eine inhaltliche Prüfung dieser Stellungnahme ist durch den Abschlussprüfer nicht vorgesehen.

4.2 Gesamtaussage zu Chancen und Risiken

Das Geschäftsjahr 2023/24 war für die All for One Group erneut ein wichtiges Jahr auf dem Weg zum führenden IT-, Beratungs- und Service-Provider mit starkem SAP-Fokus. Es wurden zahlreiche interne Initiativen und Projekte gestartet, um die zukünftigen Chancen internationaler Geschäftstätigkeit und die unterschiedlichen Geschäftsfelder in wachsenden IT-Märkten weiter zu unterstützen. So stehen der weitere Ausbau des Transformationsangebots auf SAP S/4HANA, die stärkere Einbindung und der Ausbau der Regional Delivery Center im operativen Betrieb, die weitere Entwicklung von proaktiven Services sowie die Veresserung der Projektmargen im Fokus. Die stetig voranschreitende digitale Transformation sowie die zunehmende Bedeutung von KI-gestützten Angeboten bieten neue Wachstumfelder, die gleichzeitig Chancen für die All for One Group bieten.

Zudem sind – im Sinne einer ausgewogenen Berücksichtigung von Chancen und Risiken – neben den nachfolgend genannten Chancen (siehe Abschnitt »4.3. Chancen der zukünftigen Geschäftsentwicklung«) auch die unten ste-

henden Risiken (siehe Abschnitt »4.4. Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung«) angemessen in den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Vorstands überwiegen trotz eines »optischen« Übergewichts der berichteten Risiken die erläuterten Chancen. Aufgrund der Marktposition mit einer großen und weiterwachsenden Anzahl von Stammkunden, angesichts der gut ausgebildeten Mitarbeiter und dem gut ausgebauten Fundament an Lösungen und Dienstleistungen ist das Management überzeugt, auch den neuen Herausforderungen des aktuellen Gesamtrisiko profils erfolgreich begegnen zu können. Es sind insofern keine Risiken bekannt, die allein oder in Kombination den Fortbestand der Gruppe gefährden könnten.

Die Digitalisierung von Geschäftsabläufen in den Kundenmärkten der All for One Group und der Generationswechsel auf die Unternehmenssoftware SAP S/4HANA in enger Verbindung mit Fachbereichslösungen aus der Cloud sowie die laufende Beratung und Adaption an technologische Weiterentwicklungen dürften auch mittel- bis langfristig anhalten. Gleichzeitig führt der zunehmende Fachkräftemangel bei IT-Experten in Unternehmen zu stärkeren Outsourcing-Aktivitäten und erhöht die Nachfrage nach IT-Services und Lösungen. Das Leistungsangebot und die Organisation der All for One Group werden weiter gezielt auf die hohe Dynamik dieser Trends hin ausgerichtet.

4.3 Chancen der Zukünftigen Geschäftsentwicklung

»Turning technology into business success« legt prägnant fest, was die All for One Group für ihre Kunden erreichen möchte. Zur Erreichung dieses Ziels wurde in den letzten Geschäftsjahren viel in den Ausbau neuer Geschäfts- und Serviceeinheiten investiert, um den Kunden ganzheitlich bei seiner Digitalisierung zu begleiten. Mit Blick auf die Kernthemen »Relevantes Portfolio«, »Geschäft mit hohen Gewinnmargen«, »nachhaltige Transformation« und »Ready together« wurden Chancen identifiziert, die konsequent umgesetzt und forciert werden sollen, um erhebliches Umsatz- und Ergebnispotential zu generieren. Wesentliche Zielgruppen für Beratungsleistungen rund um SAP und die damit verbundenen IT-Lösungen und Services sind mittelständisch geprägte Unternehmen mit einem Umsatz bis ca. 10 Mrd. EUR in den Kernbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Life Sciences, Konsumgüterindustrie, Service Provider und Großhandel.

Unsere Vision prägt dabei die Strategie zur Chancenrealisierung maßgeblich. Die größten Wachstumspotenziale liegen dabei in der Transformation durch Digitalisierung, der Cloud-Migration und der Nutzung von KI in Use-Cases zur Prozessoptimierung. Mit Kundennähe, Branchenexpertise und dem Ausbau proaktiver Dienstleistungen positionieren wir uns als vertrauenswürdiger Partner, der Unternehmen zukunftsfähig und wettbewerbsstark macht.

Chancen der digitalen Transformation und Migration auf SAP S/4HANA

Das Wartungsende für alte SAP-Systeme im Jahr 2027 drängt viele Unternehmen zum Umstieg auf SAP S/4HANA. Dies bietet der All for One Group die Chance, zahlreiche Bestandskunden bei der Transformation ihrer SAP-Landschaft zu begleiten. Ohne einen »Digitalen Kern« in Form einer ganz neuen Generation von Unternehmenssoftware – SAP S/4HANA – ist der tiefgreifende Wandel zum intelligenten, vernetzten Unternehmen kaum erfolgreich zu vollziehen. Mit dem CONVERSION/4-Angebot und der Crystalbridge-Technologie des Partners SNP erfolgt die technische Transformation weitgehend automatisiert. SAP bietet zwischenzeitlich auch Programme für die Conversion an, die All for One Group ebenfalls im Angebot hat. Ergänzend stellt die All for One Group ein umfassendes Servicepaket bereit, das Cloud-Infrastruktur, Prozessoptimierung sowie kontinuierliche Innovationen und Services umfasst. Diese Strategie ermöglicht es, Kunden längerfristig zu binden und die Zusammenarbeit zu intensivieren. Auch die SAP-installed-base – d.h. Unternehmen mit SAP-System, die bisher keine Kunden sind – mit über 5.000 Unternehmen allein in Deutschland bietet enormes Wachstumspotential. Durch enge Verzahnung mit »RISE with SAP« und »GROW with SAP« wird weiteren SAP-Anwenderunternehmen der Umstieg auf SAP S/4HANA erleichtert. Damit stärkt die All for One Group ihre Position im SAP-Mittelstandmarkt und erhöht ihre Sichtbarkeit innerhalb des SAP-Ökosystems. Die SAP S/4HANA-Conversion wird in vielen Unternehmen noch 5 bis 10 Jahre im Fokus stehen und wird der All for One Group weitere Projekt- und Servicechancen eröffnen.

Somit besteht die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und damit die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung der Zielmärkte – insbesondere mit dem erweiterten Portfolio und bei neuen Kundengruppen – könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen der Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen durch starkes Wachstum in der Cloud und Erzielung wiederkehrender Erlöse

Die Cloud-Transformation bietet Unternehmen großes Potenzial zur Steigerung von Skalierbarkeit, Cybersicherheit und Datenintegration. Gleichzeitig bringt der Weg in die Cloud Herausforderungen mit sich, insbesondere bei der reibungslosen Einführung und Anpassung an unternehmensspezifische Anforderungen und etablierte Prozesse. Viele Unternehmen setzen auf die Lösungen »GROW with SAP« und »RISE with SAP«, um diesen Schritt effektiv zu meistern, wobei die All for One Group als verlässlicher Partner ihre Kunden bei der Transformation in die Cloud mit maßgeschneiderten Services und Best-Practice-Lösungen unterstützt. »GROW with SAP« ermöglicht eine standardisierte, schnell implementierbare Public-Cloud-Lösung mit branchenspezifischen Best Practices. »RISE with SAP« hingegen bietet in der Private Cloud umfassendere Anpassungsmöglichkeiten und eine breite Servicepalette für komplexe Transformationsanforderungen.

Der Anteil wiederkehrender Erlöse wird durch Subscription-Modelle für Software weiter steigen, was die Planbarkeit unserer Umsätze erhöht. SAP fördert diesen Wandel im Rahmen des RISE-Projekts, und auch Hersteller wie Microsoft setzen konsequent auf das Subscription-Modell anstelle von klassischen Lizenzen. In diesem Umfeld ist die All for One Group mittlerweile der umsatzstärkste SAP-Partner für Cloud-Lösungen in Mitteleuropa – sowohl in Fachbereichen wie HR, Vertrieb & Commerce, Supply Chain & Procurement als auch im zentralen ERP-Bereich mit SAP S/4HANA.

Damit besteht die Chance, die wiederkehrenden Umsätze weiter zu steigern und die Plan- und Skalierbarkeit des Geschäfts weiter zu verbessern. Eine höher als geplante Durchdringung der Zielmärkte – insbesondere mit neuen Produkten – könnte sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen der Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen als integrierter Anbieter und starke Gruppe im gehobenen Mittelstand

Die All for One Group hat als führender IT-, Beratungs- und Service-Provider mit starkem SAP-Fokus große Chancen, ihre Kundenbasis im gehobenen Mittelstand – Internationale Unternehmen mit mittelständischer Prägung mit einem Umsatz ab 500 Mio. EUR bis zu 10 Mrd. EUR. – weiter auszubauen. Diese Kunden arbeiten häufig direkt mit SAP zusammen, verfügen über fundiertes IT- und SAP-Wissen, sind international organisiert und fordern spezialisierte Methoden zur Bewältigung komplexer Systeme und Strukturen, einschließlich detaillierter Konzepte, umfas-

sender Projektorganisation und Unterstützung im Change Management.

Die All for One Group ist gut auf die anspruchsvollen Anforderungen des gehobenen Mittelstands ausgerichtet: Mit ihrer starken Position im SAP-Markt, insbesondere bei Cloud- und Conversion-Projekten, und durch den Ausbau einer globalen Serviceorganisation bietet sie maßgeschneiderte Gesamtlösungen, die auf die komplexen Bedürfnisse dieser Kunden abgestimmt sind. Die enge Betreuung von Bestandskunden ermöglicht nicht nur die Erweiterung bestehender Systeme, sondern unterstützt Unternehmen umfassend in allen Aspekten der digitalen Transformation und stärkt so nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit. Zudem erhöht das Angebot integrierter Microsoft-Services den Mehrwert, indem es den Fachbereichen den Zugang zu führenden Technologien erleichtert.

Chancen eines integrierten Digitalisierungs-Angebots und durch KI

Die Land-and-Expand-Strategie der All for One Group eröffnet bedeutende Wachstumschancen, indem zunächst das ERP-System transformiert und anschließend ergänzende Geschäftsprozesse digitalisiert werden. Kunden erwarten dabei zunehmend End-to-End-Lösungen, die über reine Prozessoptimierung und Technologie hinausgehen. Die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsstärke eines Unternehmens wird heute durch umfassende Ansätze geprägt: Dazu gehören eine hochwertige Customer Experience, agile Arbeitswelten (New Work & Collaboration), fundierte Entscheidungen basierend auf Daten (Business Analytics) und die Motivation der Mitarbeitenden (Employee Experience). Die All for One Group bietet ein entsprechendes Portfolio an und bietet ergänzend branchenspezifische, integrierte Lösungspakete aus Technologie, Dienstleistungen und Microsoft-Services an. So kann die digitale Transformation in allen Unternehmensbereichen zielgerichtet und nachhaltig umgesetzt werden. Die umfassende Angebotspalette schafft Wachstums- und Margenpotenzial und unterstützt die langfristige Bindung und den Ausbau der Kundenbeziehungen.

Die Integration von KI-Technologien (Künstliche Intelligenz) wie generativer KI und Machine Learning markiert eine revolutionäre Veränderung in der Arbeitswelt und bietet Unternehmen enormes Potenzial zur Optimierung von Geschäftsprozessen und datenbasierter Entscheidungsfindung. Lösungen wie SAP Joule oder Microsoft Copilot eröffnen dabei völlig neue Möglichkeiten.

Für die All for One Group ergibt sich die Chance, Unternehmen umfassend bei der Einführung und Umsetzung von KI zu begleiten. Dabei liegt die Expertise darin, maßgeschneiderte Use-Cases zu entwickeln und diese sowohl technologisch als auch prozessual exakt an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen. Dabei verfolgt die All for One Group eine Fast-Follower-Strategie, um die Innovationskraft der Partner SAP und Microsoft – beide stark in KI investiert – optimal für die Kunden einzusetzen. Technologie wird nicht als Selbstzweck betrachtet, sondern als Schlüssel zur Effizienz- und Produktivitätssteigerung. Durch die Kombination von Cloud-Technologien, SAP S/4HANA und KI wird eine Grundlage geschaffen, um echten Geschäftserfolg aus neuen Technologien zu generieren.

So besteht vermehrt die Chance, mit der Land-and-Expand-Strategie auch die Teilmärkte rund um das »ERP« zu erschließen und von KI zu profitieren. Mehr Projekte als geplant abzuschließen, könnte sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken und zu positiven Abweichungen von den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen der Buy & Build Strategie

Transformationsdruck und Innovationstempo in den Märkten der Gruppe halten an. Es erhöhen sich so die Chancen auf externes Wachstum zusätzlich zu den organischen Wachstumszielen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«). Chancen bestehen insbesondere darin, gezielt neue Märkte zu erschließen und die Marktposition zu stärken. Weitere erfolgreiche Akquisitionen können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit sind solche Chancen in den Umsatz- und Ergebnisprognosen für das Geschäftsjahr 2024/25 auch weiterhin nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Chancen der Nachhaltigkeit innerhalb der Gruppe und Richtung Kunde

Als Digitalisierungs- und Transformationspartner unterstützt die All for One Group rund 3.000 Kunden durch die Umwandlung von Technologien in Geschäftserfolg und steigert so deren Wettbewerbsfähigkeit. Unter dem strategischen Eckpfeiler einer nachhaltigen Transformation wird eine effiziente und nachhaltige Organisation angestrebt, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (UN) ausrichtet. SAP und Microsoft als wichtigste Partner der All for One entwickeln zahlreiche Lösungen, die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Umwelt- und Sozialziele unterstützen wie bspw. den SAP Sustainability Control Tower oder die Microsoft Cloud for Sustainability. Auch die All for One Group unterstützt ihre Kunden mit Nachhaltigkeitsberatung bei der Entwicklung ihrer Nach-

haltigkeitsstrategie aber auch bei der Erfüllung ihrer Berichtspflichten. Dabei wird angestrebt, Kunden mit maßgeschneiderten Nachhaltigkeitslösungen zu beraten, wobei eine verstärkte Digitalisierung insbesondere zur Senkung von Treibhausgasemissionen und Energieverbrauch relevant ist.

Aber auch nach innen gerichtet ist das Thema Nachhaltigkeit im Fokus. Dies richtet sich auf die Handlungsfelder klimafreundliche Geschäftstätigkeit, Diversität und Chancengleichheit, Nachhaltigkeit im Kundengeschäft und die strategische Verankerung von Nachhaltigkeit. Zukünftige Anforderungen der »Corporate Sustainability Reporting Directive« und »European Sustainability Reporting Standards« werden in der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements berücksichtigt.

Chancen aus Regional Delivery Center

Das Nearshoring in den »Regional Delivery Center« bietet der All for One Group zahlreiche Chancen zur Bewältigung des Fachkräftemangels, zur Kostenoptimierung und zur Erweiterung des Serviceangebots. Durch die gezielte Verlagerung von Dienstleistungen in nahe gelegene Länder können durch einen erweiterten Talentpool Engpässe bei IT-Fachkräften wirksam kompensiert werden. Mit einem Anteil von ca. 25% außerhalb der Kernmärkte lassen sich zusätzlich Effizienzgewinne realisieren und die Preisstruktur für Kunden stabil gehalten werden. Ein weiteres Potenzial liegt in der Flexibilität und Verfügbarkeit des Serviceangebots, da vernetzte Arbeitsteams über Landesgrenzen hinweg dabei unterstützen, Kundenbedürfnisse schneller und kontinuierlicher zu bedienen. Die Kollegen in der Türkei, Polen und Ägypten werden mit ihrer Expertise den Wachstumskurs der Gruppe insbesondere bei CONVERSION/4-Projekten und großen internationalen Projekten unterstützen.

Die Covid-19-Pandemie hat die Arbeitsweise der All for One Group und ihrer Kunden verändert: Beratung, die bisher nur vor Ort akzeptiert wurde, erfolgt zunehmend per Remote-Access. Die Akzeptanz für Online-Vertriebskanäle und Nearshore-Leistungen ist dabei deutlich gestiegen. Ziel ist es, lokale Projekte vermehrt durch Fachkräfte aus den Regional Delivery Centers zu unterstützen. So kann die All for One Group ihren Kunden trotz Fachkräftemangel internationale Technologiekapazitäten bieten, Kosten einsparen und Projekte effizienter umsetzen.

Chancen durch proaktive Services und Partnernetzwerke

Der technologische Wandel und die sich ständig verändernden Anforderungen an Datenschutz, IT-Sicherheit und Systemintegration erfordern von Unternehmen eine kontinuierliche Weiterentwicklung ihrer IT-Systeme und Geschäftsprozesse. Die All for One Group entwickelt pro-

aktive Services, um Kunden entlang ihrer gesamten Customer Value Journey zu unterstützen und zukunfts-sichere Lösungen zu gewährleisten. Diese Services bieten branchenspezifische Lösungen, die frühzeitig die Auswirkungen von regulatorischen Änderungen, Compliance-Vorgaben und Branchenstandards bewerten und an die spezifischen Bedürfnisse der Kunden anpassen.

Durch kontinuierliche Innovation und frühzeitiges Erkennen von Technologietrends sichern proaktive Services nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der Kunden, sondern stärken auch die Kundenbindung durch einen langfristigen Mehrwert. Die enge Anbindung an relevante Ökosysteme ermöglicht es, neue Trends und Innovationspotenziale rechtzeitig zu identifizieren und umzusetzen.

So hilft das etablierte Partnernetzwerk Kunden »wie aus einer Hand« umfassend, wirkungsvoll und dennoch effizient bei der Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit in einer digitalen Welt. Neben der engen Zusammenarbeit mit SAP und Microsoft spielen auch das United VARs Netzwerk für internationale Roll-outs und Projekte sowie ein proaktives Industry Alliance Management eine wichtige Rolle für die Positionierung der Gruppe am Markt. Vermehrt erweist sich dazu das erweiterte Partnerprogramm »All for One Group Partner Management« mit Experten außerhalb der Kern-Branchen der All for One Group, bspw. durch die Bau Allianz, die Life Sciences Alliance oder die Food & Beverages Alliance. Mit deren Unterstützung kann die All for One Group Zielmärkte noch besser durchdringen und zusätzliche Umsätze generieren sowie IT-Leistungen effizient implementieren. Ziel ist es, durch die dabei gewonnene neue Sichtbarkeit nach außen und innen profitabel Neukunden zu gewinnen und die über 600 Kunden der Industrien (Life-Sciences, Bauwirtschaft sowie Nahrung- und Genussmittel) zu entwickeln.

Stärker als geplante Fortschritte bei den Innovationen könnten zu positiven Abweichungen gegenüber den Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) führen.

Chancen durch Fokus auf Mitarbeiter – »Ready Together«

Die qualifizierten und motivierten Mitarbeiter sind entscheidend für den Geschäftserfolg der All for One Group. Um Wachstum und Skalierbarkeit zu fördern, liegt der Fokus auf einer starken Unternehmenskultur, die persönliche Entwicklung und Chancengleichheit unterstützt. Die Gewinnung, Bindung und Weiterentwicklung von Talenten und künftigen Führungskräften ist dabei zentral. Durch intensives Onboarding, Schulungen, moderne Arbeitsplätze und ein wachsendes Employee Engagement stellt die All for One Group sicher, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und den Anforderungen der sich

wandelnden Arbeitswelt gerecht zu werden. Ein OKR-System (Objectives and Key Results) bietet den Mitarbeitern klare Zielsetzungen und fördert die Transparenz über Prioritäten und Fortschritte im gesamten Unternehmen, was Motivation und Eigenverantwortung stärkt. Für das Unternehmen eröffnet dies die Chance, alle Mitarbeiter gezielt auf die strategischen Ziele auszurichten und die Zusammenarbeit über Abteilungen hinweg zu verbessern, was letztlich das Wachstum und die Agilität fördert.

Chancen durch Erhöhung interner Effizienz durch Digitalisierung und Skaleneffekte

Die Hebung von Effizienzen und Generierung von Kosteneinsparungen durch Standardisierung, Automatisierung und Digitalisierung von Prozessen ist ein wichtiger Schritt für eine nachhaltige Transformation. Nach Abschluss der Transformationsphasen und der Restrukturierung steht nun neben der Realisierung von neuen Umsatzpotenzialen die Steigerung des operativen Ergebnisses und damit die Verbesserung der Effizienz im Fokus. Dies umfasst bspw. eine zentrale Plattform als Basis für die Automatisierung von ITSM-Prozessen (IT Service Management), die weiter ausgebaut werden kann, sowie ein geschärftes Führungs- und Organisationsmodell (Target Operating Model). Zusätzlich wird die gruppenweite Reportingplattform mit einheitlichen Kennzahlen weiter ausgebaut.

4.4 Risiken der Zukünftigen Geschäftsentwicklung

Auch im aktuellen Berichtsjahr sind die Identifikation und die Bewertung der Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung wesentlich von äußeren Einflüssen und Entwicklungen bestimmt.

Risikobewertung

Die identifizierten Risiken (netto, d.h. unter Berücksichtigung risikobegrenzender Gegenmaßnahmen) werden im Hinblick auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und deren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen gemäß den folgenden Übersichten bewertet:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
Bis 5%	Sehr gering
> 5% bis 15%	Gering
> 15% bis 30%	Mittel
> 30% bis 50%	Hoch
> 50%	Sehr hoch

Neben eigenen Erfahrungen und externen Einschätzungen werden in die Bewertung auch Vergleichswerte anderer Marktteilnehmer einbezogen.

Schweregrad bzw. Schadensmaß der identifizierten Risiken können gemäß nachstehender Skala von »vernachlässigbar« bis »kritisch« reichen. Mit Hilfe der dargestellten Skala lassen sich auch weiterhin schwierig zu quantifizierende Risiken, etwa Reputationsrisiken, konsistent verfolgen und steuern. Der Zeitraum für die Beurteilung der Auswirkungen entspricht mindestens dem im Prognosebericht (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) genannten Prognosezeitraum.

Schweregrad/ Schadensmaß	Beschreibung	Auswirkung in EUR
Vernachlässigbar	Unerhebliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	0 – 250.000
Gering	Begrenzte negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	250.000 – 500.000
Moderat	Einige negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	500.000 – 2.500.000
Ernst	Beträchtliche negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	2.500.000 – 5.000.000
Kritisch	Schädigende negative Auswirkungen auf Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	Über 5.000.000

Risikomatrix

Beide Bewertungen – Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Schadensmaß – werden in Form von Risikoprioritätszahlen (»Niedriges Risiko« 1 bis 5, »Mittleres Risiko« 6, »Hohes Risiko« 7 bis 10) in nachstehender Risikomatrix zusammengefasst. Auf diese Weise wird für jedes Einzelrisiko die entsprechende Risikoklasse ermittelt. Sie reicht von »niedriges Risiko« über »mittleres Risiko« bis »hohes Risiko«.

Schweregrad / Schadensmaß	Kritisch (5)				
	Ernst (4)			Hohes Risiko	
	Moderat (3)			Mittleres Risiko	
	Gering (2)		Niedriges Risiko		
	Vernachlässigbar (1)				
		Sehr gering (1)	Gering (2)	Mittel (3)	Hoch (4)
Eintrittswahrscheinlichkeit					

Risikolage im Überblick

Die nachstehende Übersicht enthält eine Zählung aller konzernweit gemeldeten Risikoereignisse, die den jeweiligen Einzelrisikokategorien zuzuordnen sind. Diese werden nach Risikoklassen segmentiert, wobei die im vorstehenden Kapitel definierten Bewertungsskalen für die Zuordnung zu den jeweiligen Risikoklassen maßgeblich sind. Die Darstellung der Risikoübersicht wurde im Vergleich zum Vorjahr überarbeitet, um die relative Bedeutung der Einzelrisikokategorien klarer und transparenter hervorzuheben.

Einzelrisiken

	Gemeldete Risikoereignisse der Risikoklasse »hoch«	Gemeldete Risikoereignisse der Risikoklasse »mittel«	Gemeldete Risikoereignisse der Risikoklasse »niedrig«
Umfeldrisiken			
Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen	2	8	33
Markt- und Branchenrisiken	0	14	50
Strategierisiken			
Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern	1	6	19
Finanzrisiken			
Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken	0	0	6
Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden	0	3	14
Betriebsrisiken			
Risiken des Rechenzentrumsbetriebs	1	2	11
Cyberisiken	2	4	0
Datenschutzrisiken	0	2	5
Personalwirtschaftliche Risiken	2	10	66
Risiken aus Unternehmenserwerben	0	0	4
Projektrisiken	0	4	33
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	0	3	17
Compliance-Risiken	0	3	9
Sonstige Risiken (neu hinzugefügt)	0	6	10
Gesamt	8	65	277

Nachfolgend werden die Risikoereignisse dargestellt, die im Rahmen des Risikomanagementsystems als wesentlich eingestuft werden. Ein Risikoereignis gilt als wesentlich, wenn es gemäß der im vorstehenden Kapitel beschriebenen Risikomatrix den Risikoklassen »mittel« oder »hoch« zuzuordnen ist.

Die Darstellung der wesentlichen Risikoereignisse erfolgt in aggregierter Form und ist nach den relevanten Einzelrisikokategorien strukturiert. Die Einzelrisikokategorien werden zudem bewertet, indem eine Gesamtaussage zu deren Eintrittswahrscheinlichkeit, Schweregrad/Schadensmaß und Risikoklasse getroffen wird. Maßgeblich für die Bewertung der Einzelkategorie ist das Risikoereignis mit der höchsten Risikoprioritätszahl innerhalb dieser Kategorie.

Sofern mehreren Risikoereignissen dieselbe Risikoprioritätszahl zugeordnet wurde, ist für die Bewertung des Einzelrisikos das Ereignis ausschlaggebend, bei welchem die Bewertung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad/Schadensmaß am stärksten voneinander abweichen.

Zu den Einzelrisikokategorien »Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken« und »Risiken aus Unternehmenserwerben« wurden keine Risikoereignisse identifiziert, die als »mittel« oder »hoch« zu klassifizieren sind. Sie sind aufgrund der vorgenommenen Abgrenzung nicht Gegenstand der weiteren Berichterstattung.

Umfeldrisiken

Unter den »Umfeldrisiken« werden Risiken verfolgt, die von gesellschaftlichen, politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Entwicklungen ausgehen sowie spezielle Risiken in den Märkten und Branchen der Kunden der All for One Group.

Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen

In der Risikogruppe »Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen« werden Risikoereignisse verfolgt, die sich den Risikosphären »Shareholderstruktur«, »Höhere Gewalt«, »Konjunkturrisiken«, »Inflation & Energiekrise«, »Nachhaltigkeit« und »Politische Situation« zuordnen lassen.

Die weltweite politische und gesamtwirtschaftliche Lage bleibt weiterhin von erheblichen Unsicherheiten geprägt. Der anhaltende Krieg zwischen Russland und der Ukraine, eskalierende Konflikte im Nahen Osten, die Unsicherheiten rund um die US-Wahl sowie die politische Lähmung in Deutschland bedrohen weiterhin die globale wirtschaftliche Stabilität. Diese Konflikte belasten nicht nur die globalen Lieferketten, sondern sorgen auch für volatile Energie- und Rohstoffpreise, die den Inflationsdruck aufrecht erhalten. Dies könnte die wirtschaftliche Erholung bremsen und zu einer sinkenden Investitionsbereitschaft bei den Kunden der All for One Group führen. Zudem erhöht sich durch die Unsicherheit auf den Rohstoffmärkten die Wahrscheinlichkeit weiterer Preissteigerungen, insbesondere bei Energie und wichtigen Rohstoffen, was sich direkt auf die Kostenbasis auswirkt. Ferner besteht in bestimmten Zielmärkten das Risiko einer negativen Entwicklung der Angebotspreise und Honorarsätze aufgrund der zunehmenden Globalisierung der Leistungsangebote sowie potenzieller Wechselkursveränderungen. Weitere Risiken, die sich aus der vorherrschenden geopolitischen Instabilität ergeben, sind potenzielle Versorgungsengpässe im Energiesektor, die in Form von überregionalen Stromausfällen kurzzeitig die Betriebsfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Darüber hinaus bleibt unklar, ob die bisher durchgeführten sowie mögliche weitere Zinsänderungen den Inflationsdruck tatsächlich nachhaltig dämpfen oder ob sie vielmehr die Wirtschaftsleistung schwächen. Bereits jetzt weisen wichtige Zielmärkte negatives Wirtschaftswachstum aus, was sich in einer verminderten Kaufkraft, einem erhöhten Preisdruck und einer zunehmenden Zurückhaltung bei Investitionen seitens der Kunden der All for One Group widerspiegelt. Diese Risiken werden durch die anhaltende Inflation und geopolitische Unsicherheiten wie den Nahostkonflikt zusätzlich verstärkt.

Gesellschaftliche Entwicklungen und verstärkte regulatorische Anforderungen tragen ebenfalls zu den Unsicherheiten bei. Verschärfte Regelungen im Bereich des Klimaschutzes, Energiemanagements und anderer Nachhaltigkeitsaspekte könnten zusätzliche Belastungen für Unternehmen in den Zielmärkten der All for One Group schaffen. Dennoch bieten diese Entwicklungen auch Chancen, da die Nachfrage nach nachhaltigen IT-Lösungen steigt.

Zur Minderung dieser Risiken verfolgt die All for One Group eine kontinuierliche Beobachtung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, frühzeitig auf potenzielle Risiken zu reagieren. Die Abhängigkeit von externen Einflussfaktoren bleibt jedoch hoch, weshalb die Wirksamkeit der Gegenmaßnahmen naturgemäß begrenzt ist.

Es wurden zudem spezifische Maßnahmen ergriffen, um den unmittelbaren Auswirkungen wirtschaftlicher Unsicherheiten zu begegnen. Diese beinhalten beispielsweise, Kosteneffizienz, Qualitätsfokus und die Flexibilisierung von internen Prozessen sowie die Erschließung neuer Branchen und Märkte. Darüber hinaus werden Mitarbeiter stärker für aktuelle Marktbedingungen sensibilisiert und in Bereichen wie Energieeinsparungen und Prozessoptimierungen geschult.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen wird erneut als »hoch« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden weiterhin als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden die Risiken daher auch erneut als »hoch« eingestuft.

Markt- und Branchenrisiken

In der Risikogruppe »Markt- und Branchenrisiken« werden Risikoereignisse verfolgt, die sich den Risikosphären »Wettbewerbsintensität«, »Marktstruktur«, »Produkt Risiken« und »Abhängigkeit von Schlüsselkunden« zuordnen lassen.

Wie bereits unter den Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen beschrieben, könnten geopolitische Konflikte wie der Russland-Ukraine-Krieg sowie der Nahostkonflikt weiterhin zu Lieferkettenstörungen führen. Darüber hinaus könnte die Wirtschaft aufgrund schwankender Inflationsraten sowie Energie- und Rohstoffpreissteigerungen auch künftig einem immer stärker werdenden Druck ausgesetzt sein. Dies zeigt sich auch in dem im Kapitel »Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden« beschriebenen allgemeinen Anstieg von Unternehmensinsolvenzen in Deutschland. Die schwerpunktmäßi-

gen geografischen Märkte der All for One Group (Deutschland, Österreich, Schweiz und Polen) könnten hiervon besonders betroffen sein. Entsprechendes gilt für die export- und energieabhängigen Schlüsselbranchen Maschinen- und Anlagenbau, Automobilzulieferindustrie und Konsumgüterindustrie. Erschwerend hinzu kommt, dass sich vor allem Unternehmen der Automobilindustrie und damit Kunden der Zulieferindustrie weiterhin inmitten tiefgreifender Veränderungen befinden. Diese Entwicklungen und Veränderungen könnten zumindest zeitweise mit Investitionen in IT-Lösungen und -Services konkurrieren und die Vertriebsfolge und damit die Geschäftsentwicklung der All for One Group beeinträchtigen.

Als vertrauter Berater ihrer Kunden (»Trusted Advisor«) sieht sich die All for One Group mit Blick auf die Markt- und Branchenrisiken zudem weiterhin einem »Innovatoren Dilemma« ausgesetzt. So müssen in erheblichem Umfang neue Themen gleichzeitig auf- und ausgebaut werden, um Kunden bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auch zukünftig umfassend begleiten zu können. Hinzu kommen neue Wettbewerber, die verstärkt die Digitalisierung und den technologischen Wandel nutzen, um in den Markt einzutreten, was nicht nur die Kundengewinnung erschwert, sondern auch die Bindung bestehender Kunden gefährdet. Dies wird zusätzlich durch den bestehenden Preisdruck und die stattfindende Marktveränderung verstärkt, die zu einem Umsatzrückgang führen könnten.

Darüber hinaus ist auch die weiterhin voranschreitende Transformation in Richtung Cloud Computing mit Risiken verbunden. So können nachhaltige Erfolge beim Verkauf von Cloud-Lösungen zur Steigerung wiederkehrender Erlöse vermehrt zu schwächer als geplanten Einmalumsätzen aus dem Verkauf herkömmlicher Softwarelizenzen führen, ehe sie erst nach Jahren durch die zwar niedrigeren, jedoch wiederkehrenden Erlöse aus cloudbasierter Softwarenutzung überkompensiert werden. Die voranschreitende Marktkonsolidierung und das hohe Innovationsstempo könnten zudem Einfluss auf den weiteren Ausbau und die Ausrichtung des Produkt- und Serviceportfolios der All for One Group haben.

Zur Reduzierung von Markt- und Branchenrisiken legt die All for One Group ein hohes Augenmerk auf einen integrierten Marktauftritt sowie eine umfassende, gruppenweit gesteuerte Kundenansprache, die sich sowohl auf Neu-, als auch auf Stammkunden fokussiert. Gerade durch die gezielte, proaktive Betreuung und Weiterentwicklung der gruppenweiten Stammkunden kann das gruppenweite Service- und Produktportfolio platziert und Potenziale besser ausgeschöpft werden. Dadurch kommt die Rolle der All for One Group als Dienstleister, der die Business Software Plattformen und vor allem deren Integration beherrscht und so die gesamte Softwarelandschaft ihrer Kunden sowie deren Betrieb professionell

betreut, vermehrt zum Tragen. Hohe Kundenzufriedenheit und eine damit einhergehende verstärkte Kundenbindung erzielt die All for One Group zudem durch eine ganzheitliche Beratung ihrer Kunden in allen Facetten der Prozess-, Lösungs- und Systemarchitektur. Die beschriebenen Maßnahmen werden durch regelmäßig optimierte Angebotsstrategien und Vertragsstrukturen begleitet.

Zur weiteren Vertiefung von Kundenbeziehungen sowie zur Verbesserung der geschaffenen Kundenerlebnisse stärkt die All for One Group zudem fortlaufend ihre gruppenweite Vertriebsorganisation. Das gruppenweit einheitliche Customer-Relationship-Management-System zur Verbesserung der Sales- und Marketingaktivitäten wurde im Berichtszeitraum weiterentwickelt. Darüber hinaus baut die All for One Group ihren Marktzugang über den Mittelstand hinaus in Richtung »gehobener« Mittelstand sowie weitere Branchen aus und verbessert zusätzlich ihre Fähigkeiten, mit ihren Kunden auch international zu wachsen. Hierfür vertieft die All for One Group zum einen die Zusammenarbeit innerhalb der United VARs Allianz und baut ihre Regional Delivery Center aus. Mit Hilfe der aufgezeigten Maßnahmen wird nicht nur die Wettbewerbsposition der All for One Group gestärkt, sondern auch Transformationsrisiken sowie dem bestehenden Preis- und Margendruck entgegengewirkt.

Das Lösungs- und Serviceangebot im Segment CORE (Business Software für die Kerngeschäftsprozesse von Unternehmen) ist klar auf die spezifischen Anforderungen der großen Referenzkundenbasis in ausgewählten Branchen ausgerichtet. Anders im Segment LOB (»Lines of Business«), in dem die All for One Group mit ihrem spezifischen Lösungs- und Serviceangebot in nahezu allen Branchen auf sehr ähnliche Anforderungen trifft und so auch vermehrt in neue Branchen vorstoßen kann.

Darüber hinaus ermöglichen die Transformationsangebote, wie z.B. das CONVERSION/4-Angebot der All for One Group, ihren Kunden einen smarten Umstieg auf SAP S/4HANA, der durch das angekündigte Wartungsende der SAP bis 2027 notwendig wird. Auch hier setzt die All for One Group auf eine kontinuierliche konzeptionelle Weiterentwicklung ihres Angebots, um so den spezifischen Anforderungen ihrer Kunden noch besser Rechnung tragen zu können. In Summe kann die All for One Group so die Transformationsrisiken ihrer Kunden reduzieren, ihre wiederkehrenden Erlöse erhöhen und sich von ihren Wettbewerbern absetzen.

Zur weiteren Reduzierung der Markt- und Branchenrisiken werden die Managed Cloud Services der All for One Group immer enger mit den praktisch unbegrenzt auf- und abwärts skalierbaren Computing-Ressourcen großer Hyperscaler, wie Microsoft Azure und zunehmend auch Amazon Web Services (AWS), verbunden. Zudem werden

Rechenzentren konsequent in Form von Co-Location Services führender Provider und deren Facilities genutzt. Dies bietet zusätzliche Flexibilität.

Trotz risikoreduzierender Maßnahmen verbleiben gewisse Markt- und Branchenrisiken. Deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird weiterhin als »mittel« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als erneut »moderat« beurteilt. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher weiterhin als »mittel« eingestuft.

Strategierisiken

Unter den »Strategierisiken« werden die Auswirkungen von sich verändernden Wettbewerbssituationen entlang den Lieferketten und »Business Networks« der All for One Group analysiert. Dazu zählen insbesondere die Risiken strategischer Partnerschaften, ihren Lösungen, Technologien, Partnermodellen und daraus resultierenden Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«). Im Einzelnen werden diese Entwicklungen und deren Risiken wie folgt bewertet:

Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern

In der Risikogruppe »Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern« werden Risikoereignisse verfolgt, die sich den Risikosphären »Wettbewerb/Abhängigkeit Partner«, »Vertriebsstruktur« und »Digitale Transformation« zuordnen lassen.

Auch die strategischen Partner der All for One Group unterliegen weiterhin einem hohen Transformationsdruck, wodurch sie ihre Strategien laufend anpassen müssen. Solche Veränderungen könnten vermehrt zu Risiken von Wettbewerbssituationen (»Co-Competition«) mit strategischen Kunden und Lieferanten führen.

Ein konkretes Risiko besteht darin, dass Lieferanten, wie Großplattformbetreiber, ihre eigenen Betreuungsleistungen direkt an Kunden der All for One Group anbieten. Dies könnte den Preis- und Margendruck auf das Service-Portfolio der Gruppe erhöhen. Darüber hinaus könnten diese Anbieter durch strategische Partnerschaften oder direkte Kundenakquisitionen weitere Geschäftsbereiche betreten, die bisher von der All for One Group bedient wurden. Ein relevantes Szenario ergibt sich durch die Erweiterung des Geschäftsmodells von Partnern, die vermehrt Managementberatungsleistungen in Richtung IT anbieten. Hierdurch könnte es zu einer Abwanderung von Kunden und einem Rückgang des Kooperationsgeschäfts kommen.

Ein weiteres bedeutendes Risiko besteht in der möglichen Veränderung der Regelungen und Bedingungen für das Partnermodell mit Herstellern wie Microsoft und SAP. Solche Änderungen könnten den Markterfolg der All for One Group erheblich beeinträchtigen, insbesondere durch Anpassungen der Margen, strengere Bedingungen oder eine Verlagerung des Geschäftsmodells der Partner hin zu direkteren Vertriebsansätzen. Diese Veränderungen könnten sich nachteilig auf das Partnerprogramm der All for One Group auswirken, insbesondere im Hinblick auf Angebote wie »Rise with SAP«, das den Kunden den Umstieg auf SAP S/4HANA Cloud erleichtern soll. Solche Veränderungen könnten zu geringeren Lizenz- und Supporterlösen führen, jedoch auch eine Steigerung der wiederkehrenden Subscriptions-Erlöse bewirken. Gleichzeitig besteht darin eine Chance, da SAP die Bedeutung der Partner bei der Betreuung der Kunden aufgewertet hat. Zusätzlich können SAP-Partner mit der Business Technology Plattform schnellere, maßgeschneiderte Lösungen entwickeln und ihre Position als strategische Partner stärken.

Zudem besteht ein Risiko in der Verschlechterung der Einkaufskonditionen bei strategischen Partnern. Die Marktmacht solcher Partner könnte zu höheren Kosten für Dienstleistungen und Produkte führen, was Gewinnmargen schmälern könnte. Ebenso könnte eine Änderung der Geschäftsmodelle von Partnern wie SAP oder Microsoft negative Auswirkungen auf bestehende Geschäftsbeziehungen und die Auslastung von Dienstleistungen haben.

Im Vertrieb entstehen ebenfalls Risiken durch die administrative Belastung und den zunehmenden internen Aufwand bei der Zusammenarbeit mit Herstellern. Diese Belastungen könnten zu einer ineffizienten Nutzung der Vertriebsressourcen führen, was wiederum den Vertriebs Erfolg beeinträchtigen könnte. Diese Risiken unterliegen einer kontinuierlichen Beobachtung durch das zuständige Management, das diesen durch die Etablierung entsprechender Entlastungsmaßnahmen und Prozessoptimierungen gezielt entgegenwirkt.

Zur Reduzierung der vorstehenden Risiken werden die Abhängigkeiten von strategischen Partnern genau überwacht. So identifiziert die All for One Group detailliert, mit welchen eigenen Lösungen sie sich selbst und ihre Kunden zu Alleinstellungsmerkmalen verhelfen kann. Anschließend wird der Standardumfang von Software sehr gezielt erweitert und kundenspezifische Service- und Lösungsarchitekturen erarbeitet. Beispielhaft genannt werden kann an dieser Stelle die Integration von »RISE with SAP« in das Transformationsangebot der All for One Group sowie das Angebot proaktiver Services wie »Rise One« (integrierte Cloud-Lösung, die RISE with SAP mit erweiterten Integrations- und Support-Services kombiniert,

um Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen).

Risikoreduzierend wirkt zudem die Schaffung von Synergien mit strategischen Partnern. So ist die Performance der All for One Group im SAP-Markt sowie als Mitglied von United VARs, auch für die Geschäftsentwicklung von SAP selbst bedeutsam. Die globale Position von United VARs, die von SAP weltweit als gewichtiges »Sounding Board« hohe Beachtung erfährt, unterstützt die All for One Group zudem bei der Wahrung der Interessen ihrer mittelständischen Kunden innerhalb der globalen SAP-Organisation.

Darüber hinaus befindet sich die All for One Group stets in einem sehr engen Austausch mit ihren strategischen Partnern. Im Ergebnis kann die All for One Group so nicht nur ihr Leistungsportfolio kontinuierlich optimieren und noch besser an die Bedürfnisse des Marktes anpassen, sondern auch ihre marktweite Wahrnehmung als bedeutsamer Innovationspartner stärken.

Auch Microsoft will die Wachstumsdynamik ihres indirekten Geschäfts weiter erhöhen und setzt dazu vermehrt auf große innovations- und vertriebsstarke Partner. Zudem hat sich die Entwicklung hin zu agilen und digitalisierten Arbeitswelten enorm beschleunigt. Die »New Work and Cybersecurity« Services der All for One Group erhalten dadurch zusätzlichen Rückenwind.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Wettbewerbssituationen mit strategischen Partnern wird im Berichtsjahr erneut als »hoch« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden weiterhin als »moderat« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher erneut als »hoch« eingestuft.

Finanzrisiken

Unter den »Finanzrisiken« werden vor allem Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sowie Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden verfolgt. Die wesentlichen Finanzrisiken werden wie folgt bewertet:

Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden

In der Risikogruppe »Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden« werden Risikoereignisse verfolgt, die sich den Risikosphäre »Forderungsausfall« zuordnen lassen.

Die bereits unter den Risiken gesellschaftlicher, politischer, gesamtwirtschaftlicher und regulatorischer Entwicklungen beschriebenen Faktoren, insbesondere die volatile Energiepreisentwicklung, die weiterhin anhaltende

Inflation sowie die allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit, könnten zu einer Zunahme von Insolvenzen in der Kundenbasis führen. Dies wird durch den Anstieg der beantragten Regelinsolvenzen in Deutschland deutlich, die im September 2024 um 13,7% gegenüber dem Vorjahresmonat zugenommen haben. Die Zuwachsrate liegt damit wieder im zweistelligen Bereich, nachdem sie im Juni 2024 bereits um 6,3% gestiegen war.

Im Berichtszeitraum kam es zu einem konkreten Fall einer Kundeninsolvenz, der zu einem für die betroffene Gesellschaft nicht unerheblichen Forderungsausfall führte. Solche Fälle verdeutlichen, dass auch langjährige Geschäftsbeziehungen von plötzlichen Insolvenzen betroffen sein können, was sich negativ auf die Liquidität und Ertragslage der All for One Group auswirkt. Besonders problematisch sind Kundenbeziehungen, bei denen Forderungen häufig bestritten oder Zahlungen nicht geleistet werden, was letztlich zu Zahlungsausfällen führen kann.

Um diese Risiken zu minimieren, setzt die All for One Group auf ein konsequentes und softwareunterstütztes Forderungsmanagement. Dieses umfasst die Überwachung und den direkten Kontakt zu säumigen Kunden sowie den Einsatz eines Mahnwesens zur zeitnahen Erkennung von Risiken. Weitere Maßnahmen zur Risikominimierung beinhalten die Kredit- und Bonitätsprüfung der Kunden, die Vereinbarung klarer Zahlungsziele sowie den Einsatz von Versicherungen, um größere Forderungsausfälle abzusichern.

In Anbetracht der aktuellen Entwicklungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken von Forderungsausfällen und Insolvenzen von Kunden erneut als »mittel« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden weiterhin als »moderat« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher erneut als »mittel« eingestuft.

Betriebsrisiken

Unter den »Betriebsrisiken« werden die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs, Cyberisiken, Datenschutzrisiken, personalwirtschaftliche Risiken, Risiken von Unternehmerwerben, Projektrisiken, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sowie Compliance-Risiken verfolgt. Im Einzelnen werden die wesentlichen Betriebsrisiken wie folgt bewertet:

Risiken des Rechenzentrumsbetriebs

In der Risikogruppe »Risiken des Rechenzentrumsbetriebs« werden Risikoereignisse verfolgt, die sich den folgenden Risikosphären zuordnen lassen: »Störfall Rechen-

zentrum«, »Auslastung Rechenzentrum«, »Servicequalität« und »Cloud-Plattformen«.

Als Anbieter von Rechenzentrumsdienstleistungen ist die All for One Group dem Risiko ungeplanter Service-Unterbrechungen ausgesetzt, die sowohl den Geschäftsbetrieb der Gruppe als auch den ihrer Kunden beeinträchtigen könnten. Ein wesentlicher Risikofaktor besteht im Ausfall von Services über einen längeren Zeitraum, etwa durch den Ausfall von Hardwarekomponenten oder durch äußere Einflüsse wie Stromausfälle. Solche Unterbrechungen könnten zu hohen bis sehr hohen vertraglichen Pönalzahlungen, Schadensersatzforderungen seitens der Kunden, Rufschädigung, Umsatzverlusten und im schlimmsten Fall zu Kundenkündigungen führen.

Die Risiken des Rechenzentrumsbetriebs werden durch umfangreiche Vorkehrungen begrenzt. Anwendungen und Systeme werden dazu redundant in modernen Gebäuden und Infrastrukturen betrieben, die auch geographisch voneinander getrennt sind. Im Falle von Unterbrechungen des Systembetriebs, die im Katastrophenfall (»K-Fall«) bis zum Ausfall eines gesamten Rechenzentrums reichen können, kann der Betrieb aus jeweils anderen Rechenzentren fortgesetzt werden. Gleichwohl legt die All for One Group auch ein hohes Augenmerk auf die regelmäßige Überprüfung der bestehenden Ablauf- und Kommunikationsnotfallpläne, die bei Bedarf angepasst und so fortlaufend weiterentwickelt werden. Zudem investiert die All for One Group in »state-of-the-art« Technologien renommierter Hersteller, etwa zur Sicherung und permanenten Spiegelung von Daten.

Im Rahmen der Bewertung der Risiken des Rechenzentrumsbetriebs berücksichtigt die All for One Group stets auch aktuelle politische und gesamtwirtschaftliche Entwicklungen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass vor allem die Stromversorgung in Deutschland durch solche Entwicklungen kurzfristig gefährdet werden kann, was das Vorhalten entsprechender Gegenmaßnahmen notwendig macht. Risikoreduzierend wirken in diesem Zusammenhang insbesondere hochmoderne und redundant ausgelegte Notstrom- und Kühlaggregate, die auch im Falle eines vorübergehenden Ausfalls der Stromversorgung die Aufrechterhaltung des Rechenzentrumsbetriebs gewährleisten. Die bereits ausreichend verprobte systemgestützte Steuerung und Überwachung der Systeme und Anwendungen ist auch vollständig »remote« durchführbar.

Des Weiteren sind die Betriebsunterbrechungen durch Versicherungen, wie die Betriebsausfallversicherung, abgesichert. Auch im Falle von Fehlern durch Mitarbeitende bieten Haftungsbeschränkungen in den Kundenverträgen zusätzlichen Schutz.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken des Rechenzentrumsbetriebs wird erneut als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden weiterhin als »kritisch« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher erneut als »hoch« eingestuft.

Cyberisiken

In der Risikogruppe »Cyberisiken« werden Risikoereignisse aus den folgenden Sphären verfolgt: »Cyberangriffe«, »Zahlungsverkehr« und »Diebstahl von Daten durch Innentäter«.

Das Geschäftsmodell der All for One Group und die Geschäftstätigkeit ihrer Kunden sind stark von einer reibungslosen Datenverfügbarkeit und sicheren Datenkommunikation abhängig. Cyberangriffe, wie gezielte Verschlüsselungs- oder Exfiltrationsangriffe, interne und externe Betrugsversuche, Distributed Denial of Service (DDoS)-Attacken oder Datendiebstahl, können sowohl bei der All for One Group als auch bei ihren Kunden schwerwiegende Betriebsunterbrechungen, Datenverluste und finanzielle Schäden verursachen. Diese Risiken umfassen ebenfalls mögliche Lösegeldforderungen, Rechtsstreitigkeiten und eine Gefährdung des Managed Services-Geschäfts sowie der Unternehmensreputation.

Die Bedrohung durch Cyberangriffe bleibt in ihrem Umfang und ihrer Komplexität auf einem hohen Niveau. Laut einer im August 2024 veröffentlichten Studie des Digitalverbands Bitkom waren in den vorausgegangenen zwölf Monaten 81 Prozent der deutschen Unternehmen von Datendiebstahl, Spionage oder Sabotage betroffen. Der dadurch entstandene Schaden beläuft sich auf etwa 267 Milliarden Euro. Zudem sehen sich 65 Prozent der befragten Unternehmen durch Cyberattacken in ihrer Existenz bedroht.

Auch vor diesem Hintergrund ist die Steuerung von Cyberisiken ein zentraler Aspekt der Unternehmensführung der All for One Group.

Um die entsprechenden Risiken wirkungsvoll zu reduzieren und die Daten und Systeme ihrer Kunden genauso wie ihre eigenen Anwendungslandschaften noch besser zu schützen, verfügt die All for One Group über eine gruppenweite Cybersecurity-Organisation. Diese optimiert fortlaufend – unterstützt von externen Dienstleistern und internen Cybersecurity- & Compliance-Beratern – das gruppenweite Informationssicherheitsmanagementsystem und implementiert und koordiniert Maßnahmen zur Reduzierung von Cyberisiken. So baut die All for One Group beispielsweise ihre bestehenden Maßnahmen und Tools zum Schwachstellenmanagement und zum Monitoring ihrer IT-Landschaft kontinuierlich aus, um etwaige

Einfallstore und neuartige Angriffsmuster möglichst frühzeitig zu identifizieren und geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus werden Mitarbeiter regelmäßig im Rahmen verpflichtender Schulungsprogramme sensibilisiert, die sowohl allgemein zu beachtenden Grundsätze als auch aktuelle Entwicklungen und neu gewonnene Erfahrungswerte zu berücksichtigen. Hierdurch soll dem »Sicherheitsfaktor Mensch« und den zusätzlichen Sicherheitsanforderungen des mobilen Arbeitens noch besser Rechnung getragen werden.

Ebenfalls risikominimierend wirkt, dass das IT-Service-Management der All for One Group strengen Prozessdefinitionen unterliegt, die auch die Anforderungen des internationalen Prüfungsstandards ISAE 3402 (»International Standard on Assurance Engagements 3402«) erfüllen. Das IT-Service-Management wird kontinuierlich an neu gewonnene Erkenntnisse angepasst, zudem wird dessen Einhaltung überwacht. Da die All for One Group zusätzlich den Zugang zu ihren Informationssystemen durch umfassende Berechtigungssysteme schützt und kontrolliert, wird für ihre sowie für die Daten ihrer Kunden ein sehr hohes Sicherheitsniveau erzielt. Risikoreduzierend wirken darüber hinaus Versicherungen, insbesondere eine spezielle Cyberversicherung, die potenzielle Schäden begrenzen können.

Als ergänzende Qualitätskontrolle für das Informationssicherheitsmanagement der All for One Group dienen zudem diverse, regelmäßig von Dritten durchgeführte Audits und Zertifizierungen. Beispielhaft genannt werden kann an dieser Stelle die Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 (Informationssicherheit) sowie weitere herstellerbezogene Zertifizierungen (z.B. SAP-Certified Provider in Hosting Operations).

Aufgrund der weiterhin angespannten bis kritischen Bedrohungslage im Cyberraum wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Cyberrisiken auch unter Berücksichtigung der Vielzahl an etablierten technischen und organisatorischen Maßnahmen in diesem Geschäftsjahr erneut als »mittel« eingeschätzt. Deren mögliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden weiterhin als »kritisch« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher erneut als »hoch« eingestuft.

Datenschutzrisiken

Als IT-Dienstleister, insbesondere im Bereich Cloud-Services und Human Resources Business Process Outsourcing, verarbeitet die All for One Group im Auftrag ihrer Kunden in hohem Maße personenbezogene Daten. Dazu zählen Daten von Mitarbeitern, Lieferanten, Kunden und Geschäftspartnern. Auch innerhalb der internen Systeme und Anwendungen der All for One Group werden umfang-

reiche personenbezogene Informationen verarbeitet. Solche Daten unterliegen den hohen Anforderungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Bei Verstößen drohen erhebliche Bußgelder, Reputationsschäden sowie Ausgleichszahlungen aufgrund von Haftungsansprüchen betroffener Personen und Geschäftspartner.

Im Fokus des Risikomanagements befindet sich das Risiko gruppeninterner Datenschutzverstöße sowie das Risiko von Datenschutzverstößen durch Geschäftspartner der All for One Group. Interne Datenschutzverstöße könnten zu schwerwiegenden Folgen wie Vertrauens- und Reputationsverlusten führen, während Verstöße durch Geschäftspartner ebenfalls Haftungsansprüche und Sanktionen seitens der Datenschutzbehörden nach sich ziehen könnten. Zudem besteht in Extremfällen die Gefahr strafrechtlicher Verfolgung.

Zur Minimierung dieser Risiken hat die All for One Group ein gruppenweites Datenschutz Management System entwickelt und ausgebaut. Dieses umfasst unter anderem ein Schulungs- und Awareness-Programm zur Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf Datenschutzvorgaben sowie die regelmäßige Überprüfung der datenschutzrelevanten Prozesse. Hervorzuheben ist die Etablierung einer gruppenweiten Datenschutzorganisation mit klar definierten Rollen und Verantwortlichkeiten sowie das Einbeziehen von Datenschutzaspekten bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Das gruppenweite Berichtswesen wurde ebenfalls optimiert, um auf potenzielle Datenschutzrisiken schnell reagieren zu können.

Die All for One Group überwacht zudem kontinuierlich die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften durch regelmäßige Audits und Zertifizierungen wie z.B. nach ISO/IEC 27018. Dies dient sowohl der externen Qualitätskontrolle als auch der internen Verzahnung der Datenschutz- und Cybersecurity-Organisation.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Datenschutzrisiken wird erneut als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) wird weiterhin als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken erneut als »mittel« eingestuft.

Personalwirtschaftliche Risiken

In der Risikogruppe »Personalwirtschaftliche Risiken« werden Risikoereignisse aus den folgenden Sphären verfolgt: »Personalrekrutierung«, »Beratungsqualität«, »Auslastung der Berater«, »Fluktuation Mitarbeiter« und »HR Daten & Prozesse«.

Die Nachhaltigkeit von wirtschaftlichem Erfolg ist untrennbar mit ausreichend hochqualifiziertem und motiviertem

Personal verbunden. Sofern es nicht gelingt, neue Ressourcen zu rekrutieren, bestehendes Personal zu halten und weiterzuentwickeln sowie ausscheidende Mitarbeiter zeitnah adäquat zu ersetzen, könnte die Beratungsqualität und Kundenbindung und somit auch die Geschäftsentwicklung der All for One Group beeinträchtigt werden.

Die zentralen Risiken im Bereich Personal ergeben sich im Berichtszeitraum vor allem aus der zunehmenden Internationalisierung der All for One Group und der daraus resultierenden Notwendigkeit, die personalbezogenen Prozesse und die damit verbundene Datenlandschaft stärker zu standardisieren. Der noch nicht erfolgte Abschluss dieser Maßnahmen führt im Bereich People & Culture zu hohem Ressourcenaufwand und einer erschwerten Steuerung von KPI. Gleichzeitig wirkt sich die uneinheitliche Personalstammdatenbasis auch auf das Risiko für Fehler in HR-Prozessen aus.

Zudem werden die personalwirtschaftlichen Risiken weiterhin von einem hohen Fachkräftemangel bestimmt. Das erhöhte Innovationstempo und der vermehrte Transformationsdruck im IT-Markt und bei Kunden dürfte daher auch weiterhin für einen wachsenden Bedarf an Fachpersonal und entsprechend enge Personalmärkte sorgen. Diese Situation erschwert die Rekrutierung der erforderlichen Personalressourcen und verursacht gleichzeitig eine hohe Fluktuation von Mitarbeitern. Darüber hinaus könnten weitere Faktoren die personalwirtschaftlichen Risiken beeinflussen. So wird weiterhin auch mobil und damit außerhalb der Geschäftsstellen gearbeitet. Vor diesem Hintergrund besteht die Gefahr, persönliche Kontakte und damit auch das »Gespür« für wichtige Veränderungen bei Mitarbeitenden, Kunden und Lieferanten zu verlieren. Zudem könnten sich Projektrisiken auf die Auslastung von Consultants auswirken und insbesondere zu deren Unterauslastung führen. Die dargestellten Faktoren könnten zu der Reduktion der Bindung an das Unternehmen und einer geringeren Arbeitgeberattraktivität führen und sich somit negativ auf die All for One Group auswirken.

Um die personalwirtschaftlichen Risiken weiter zu reduzieren, setzt die All for One Group derzeit verstärkt auf die Optimierung ihrer HR-Prozesse. Durch die Einführung konzernweit standardisierter Prozesse und einer einheitlichen HR-Software soll die Effizienz gesteigert und die Auswertung von Kennzahlen vereinfacht werden. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Steuerung relevanter HR-KPI (z.B. Time-to-hire, Cost-per-hire, Fluktuation) und gleichzeitig den Ressourcenaufwand im Bereich People & Culture sowie das Risiko von Prozessfehlern zu reduzieren.

Außerdem baut die All for One Group ihre Programme zur Personalentwicklung sowie ihr Schulungsprogramm kontinuierlich aus. Dabei greift sie in hohem Maß auf die grup-

penweite Learning-Plattform »ONE Academy« zurück, die von den Mitarbeitenden sehr vielfältig genutzt werden kann. Auf diese Weise soll auch die hohe Expertise der Mitarbeitenden der All for One Group gestärkt werden, sodass unsere Kunden auch weiterhin in allen Facetten der Digitalisierung umfassend beraten können. Weitere Programme ermöglichen und vereinfachen interne Stellenwechsel und wirken so der Fluktuation von Mitarbeitenden entgegen.

Um die persönlichen Kontakte zu den Mitarbeitenden nicht zu verlieren, wird insbesondere im Rahmen gruppenweiter Videokonferenzen sowie des reichweitenstarken Intranets regelmäßig und transparent über bedeutende Ereignisse, Entwicklungen, Programme und Initiativen informiert. Gleichzeitig wird im neuen Geschäftsjahr mit »Flex Space« eine Regelung zum hybriden Arbeiten eingeführt, die die Vernetzung und den Austausch vor Ort fördern soll.

Da der Erhalt der Mitarbeitergesundheit zu den höchsten Prioritäten der All for One Group zählt, werden zudem spezielle Trainingseinheiten und Angebote zur Gesundheitsförderung angeboten. Diese berücksichtigen auch die möglichen Auswirkungen des mobilen Arbeitens auf die psychische und physische Gesundheit. Des Weiteren überwacht die All for One Group fortlaufend ihre nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die auf die Steuerung des Personalbereichs ausgerichtet sind (siehe Abschnitt »2.3. Steuerungssystem – finanzielle und nichtfinanzielle Ziele«).

Mit Blick auf die schwierig zu rekrutierenden Beratungsressourcen wurden zudem marktführende Automatisierungswerkzeuge im CONVERSION/4-Programm der All for One Group verankert. Auf diese Weise können einzelne Transformationsschritte zumindest in Teilen maschinell vorgenommen und vorhandene Personalressourcen wirkungsvoller eingesetzt werden. Um die Risiken des Fachkräftemangels zu reduzieren, werden zudem vermehrt qualifizierte Mitarbeitende in den Regional Delivery Centern eingestellt.

Um die Unternehmenswerte der Gruppe nach Außen und nach Innen noch erlebbarer zu machen und die Bindung an das Unternehmen sowie die erfolgreiche Rekrutierung auch während Transformationsprozessen nachhaltig zu steigern, wird zudem der Aufbau und die Pflege der Arbeitgebermarke (»Employer Brand«) der All for One Group vorangetrieben. Hierfür werden, beispielsweise in Workshops und digitalen Umfragen, Mitarbeiter eingebunden. Auch auf diese Weise werden die Unternehmenswerte und Führungsleitlinien noch fester im Tagesgeschäft verankert.

Auch die Arbeit des SE-Betriebsrats trägt – unterstützt durch ein paritätisch von SE-Betriebsrat und Unternehmensleitung besetztes HR-Council – zur Reduzierung personalwirtschaftlicher Risiken bei.

Aufgrund der noch nicht abgeschlossen Optimierungen im Bereich »HR Daten & Prozesse« hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit der personalwirtschaftlichen Risiken im Berichtsjahr auf »hoch« erhöht. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden weiterhin als »moderat« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken im Berichtsjahr erhöht und damit als »hoch« klassifiziert.

Projektrisiken

In der Risikogruppe »Projektrisiken« werden Risikoereignisse aus den Risikosphären »Implementierungsprojekte«, »Vertragsrisiken aus Festpreisprojekten« und »Rabattierungen/Kostenlose Beratertage« verfolgt.

Ein Kernelement des Geschäftsmodells der All for One Group ist die Planung und Implementierung umfassender Software- und Systemlandschaften bei Kunden. Die Laufzeiten solcher Projekte können sich über Jahre erstrecken, wobei neben eigenen Beratern oftmals auch Partner an der Projektrealisierung beteiligt sind. Der Erfolg von Projekten ist zudem in hohem Maße von den Ressourcen und der Mitwirkung der Kunden abhängig.

Ein wesentliches Projektrisiko besteht in der potenziellen Verlängerung der Implementierungszeiträume, beispielsweise durch sich ändernde funktionale Anforderungen, technische Herausforderungen oder Unstimmigkeiten bei der Implementierung. Dies kann zu einer erhöhten Ressourcenbindung und einem steigenden Zeitaufwand führen, insbesondere bei Projekten mit hohem Customizing- und Entwicklungsanteil. Fehlplanungen in Projekten könnten zudem zu Margenverlusten und einer geringeren Profitabilität führen, insbesondere bei Festpreisprojekten, bei denen Budgetüberschreitungen nicht ohne weiteres kompensiert werden können.

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass in Time-and-Material-(T&M)-Projekten unverhältnismäßig viele Vergünstigungen gewährt werden. Dies könnte dazu führen, dass Ressourcen, die gewinnbringend in anderen Projekten eingesetzt werden könnten, zu niedrigen Konditionen genutzt werden oder sogar kostenlos bereitgestellt werden müssen. Solche Entwicklungen könnten die Rentabilität der Projekte insgesamt mindern.

Um Projektrisiken zu begrenzen, fokussiert die All for One Group ihr Projektgeschäft schwerpunktmäßig auf ausgewählte Branchen, insbesondere in deutschsprachigen Ländern. Verstärkt um kontinuierliche Qualifizierungsmaß-

nahmen ihrer Berater hat sich die Unternehmensgruppe mit dieser Konzentration eine hohe Geschäftsprozesskompetenz erarbeitet. Zur Einhaltung der vereinbarten Projektziele tragen zudem selbst entwickelte Methoden zur ganzheitlichen Steuerung von Projekten bei. So werden laufend Aspekte wie Qualität und Risiken, Projektfortschritt und Ressourcen, Kosten und Kommunikation im Projekt gemonitort. Zur Begrenzung der Projektrisiken tragen auch eigene Geschäftsprozess- und Zusatzlösungen sowie – bei internationalen Projekten – das weltweite Partnernetzwerk United VARs erheblich bei.

Zudem setzt die All for One Group beim Umstieg auf die neue Softwaregeneration auf marktführende Transformationstechnologien, die in ihrem Subskriptionsmodell CONVERSION/4 fest verankert sind.

Ferner bestehen Versicherungen und vertragliche Absicherungen, die Projektrisiken ebenfalls begrenzen. Außerdem berücksichtigt die All for One Group entsprechende Projektrisiken auch in ihrer Finanzplanung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken wird weiterhin als »gering« eingeschätzt. Die Bewertung der möglichen Auswirkungen dieser Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) wird im Berichtsjahr erneut als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher erneut als »mittel« eingestuft.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Aufgrund ihres anhaltenden Wachstums und ihres breiten Leistungsportfolios ist die All for One Group potenziell einem erhöhten Risiko von Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt, die als Folge vorher beschriebener Einzelrisiken entstehen können. Insbesondere strittige Einführungsprojekte können über Forderungsausfälle hinaus auch zu Schadensersatzforderungen führen. Darüber hinaus könnten im Rahmen der Entwicklung eigener Produkte Schutzrechte Dritter berührt werden, was ebenfalls das Risiko von Rechtsstreitigkeiten erhöht. Zudem besteht die Möglichkeit, dass im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen aufgrund des starken Wachstums des Unternehmens vermehrt arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen auftreten.

Zu den möglichen Konsequenzen solcher Rechtsstreitigkeiten zählen finanzielle Verluste durch unbeglichene Forderungen, nicht abrechenbare Stunden, Schadensersatzansprüche, Reputationsverluste sowie erhebliche interne Kosten, die durch Rechtsberatung, Gerichtsverfahren und den Einsatz von Ressourcen entstehen. Dies gilt insbesondere für Streitigkeiten mit hohen Schadenshöhen, bei denen neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch mögliche Reputationsverluste zu berücksichtigen sind.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, hat die All for One Group eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Dazu gehört der kontinuierliche Ausbau der eigenen Legal- und Compliance-Organisation, um rechtliche Fragen frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Zudem werden externe Rechtsanwaltskanzleien hinzugezogen, wenn spezifische Expertise erforderlich ist. Eine weitere Maßnahme zur Risikoreduzierung besteht in der regelmäßigen Anpassung der bestehenden Versicherungen, um potenzielle finanzielle Schäden durch Rechtsstreitigkeiten abzusichern. Des Weiteren wird ein proaktives Vertragsmanagement betrieben, um mögliche Rechtsstreitigkeiten bereits im Vorfeld durch klar formulierte Verträge und präventive Maßnahmen zu minimieren.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten wird weiterhin als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden erneut als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher weiterhin als »mittel« eingestuft.

Compliance-Risiken

In der Risikogruppe »Compliance-Risiken« werden Risikoreignisse aus den folgenden Sphären verfolgt: »Compliance-Verstöße« und »Arbeitsrechtliche Verstöße«.

Zu den Compliance-Risiken zählen alle Arten von Verstößen gegen geltendes Recht sowie gegen interne Richtlinien der All for One Group, wie beispielsweise den Verhaltenskodex. Solche Verstöße könnten hohe Bußgelder, strafrechtliche Konsequenzen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen und das Vertrauen von Kunden, Partnern und Mitarbeitenden in das Unternehmen beeinträchtigen. Auch der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen und der Abbruch von Geschäftsbeziehungen gehören zu den potenziellen Folgen, die die Reputation der All for One Group stark gefährden könnten.

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, verfügt die All for One Group über ein gruppenweites Compliance Management System (siehe Abschnitt »4.1 Group Governance Modell«, Unterabschnitt »Compliance Management System«). Neben Richtlinien wie dem Verhaltenskodex und regelmäßigen Schulungen haben Mitarbeitende und externe Personen die Möglichkeit, Compliance-Verstöße anonym über das Hinweisgebersystem IntegrityLine zu melden. Die Compliance-Organisation unterstützt präventiv, u.a. durch Beratung und das Monitoring gesetzlicher Änderungen. Weitere Maßnahmen, wie z.B. spezielle Schulungsprogramme, D&O-Versicherungen und ein erweitertes Screening von Geschäftspartnern gegen Sanktionslisten, ergänzen die Gegenmaßnahmen.

Zusätzlich besteht das Risiko von Verstößen gegen in- und ausländische Steuervorschriften, die neben Bußgeldern und Verzugszuschlägen auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten. Gegenmaßnahmen umfassen u.a. das etablierte Tax Compliance Management sowie präventive Beratung durch die interne Tax-Abteilung.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für Compliance-Risiken wird weiterhin als »gering« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen der All for One Group (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden nach wie vor als »ernst« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken somit erneut als »mittel« eingestuft.

Sonstige Risiken

In der Risikogruppe »Sonstige Risiken« werden alle Risikoreignisse verfolgt, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen sind.

Neben den zentralen Risiken bestehen für die All for One Group weitere Risiken in verschiedenen operativen und organisatorischen Bereichen. Diese betreffen insbesondere das Notfall- und Krisenmanagement, welches in einigen Bereichen der Weiterentwicklung bedarf. Ein unzureichendes Krisenmanagement könnte im Fall von IT-Ausfällen, Stromunterbrechungen oder Störungen im Zahlungsverkehr zu Betriebsunterbrechungen, Verzögerungen in der Abwicklung von Zahlungen sowie Reputationschäden führen. Gleichzeitig können weiterentwicklungsbedürftige Reaktionspläne auf Auskunftersuchen & Untersuchungen von Ermittlungsbehörden zu Sanktionen führen. Um diesen Risiken vorzubeugen, werden entsprechende Notfallpläne entwickelt und optimiert.

Ein weiteres Risiko stellen krankheitsbedingte Ausfälle von Personal dar, die insbesondere in Schlüsselbereichen den Geschäftsbetrieb beeinträchtigen könnten. Hier setzt die All for One Group auf Gesundheitsförderungsmaßnahmen, um derartigen Risiken entgegenzuwirken.

Darüber hinaus besteht in einzelnen Unternehmenseinheiten ein Risiko in der fehlenden Unterstützung im Beratungsgeschäft, was die Bearbeitung und Steuerung von Kundenaufträgen beeinträchtigen und letztendlich zu einem spürbaren Einbruch des Beratungsumsatzes sowie der Beratermarge führen könnte. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird die organisatorische und finanzielle Integration der betroffenen Einheiten in die Unternehmensgruppe gestärkt. Zusätzlich wird durch den gezielten Aufbau von Eigenpersonal sowie durch die Erweiterung der Partnerlandschaft eine weitere Risikominderung angestrebt.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser sonstigen Risiken wird als »hoch« eingeschätzt. Die möglichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Umsatz- und Ergebnisprognosen (siehe Abschnitt »5. Prognosebericht«) werden als »gering« bewertet. In der Gesamtbewertung werden diese Risiken daher als »mittel« eingestuft.



Prognosebericht

5.1 Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Gemäß der jüngsten Projektionen erwartet die Bundesregierung für 2024 ein Minus von 0,2% und die Gemeinschaftsdiagnose der großen Forschungsinstitute ein Minus von 0,1% beim Bruttoinlandsprodukt. Für die Jahre 2025 und 2026 wird eine leichte Erholung prognostiziert. Das Wirtschaftswachstum soll mit plus 0,8% bis 1,1% trotz Wachstumspaket in 2025 noch schwach ausfallen und in 2026 bei 1,3% bis 1,6% liegen (*Quellen: Handelsblatt, 9. Okt 2024; Gemeinschaftsdiagnose, 26. Sep 2024*). Ausschlaggebend hierfür dürften die Erholung des privaten Verbrauchs, eine wirtschaftliche Belebung in wichtigen Absatzmärkten, günstigere Finanzierungsbedingungen, eine sinkende Inflation sowie strukturelle Anpassungen in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischer Wandel sein. Der Rückgang der Inflationsrate auf 2% für 2025 basiert auf der Erwartung geringerer Energiepreise und dem Abklingen von Sondereffekten wie steigende Energiekosten durch den Ukraine-Krieg (*Quelle: Gemeinschaftsdiagnose 26. Sep 2024*). Die Kerninflation dürfte sich langsamer zurückbilden, insbesondere bei arbeitsintensiven Dienstleistern, da steigende Lohnkosten den Preisdruck hochhalten (*Quelle: Gemeinschaftsdiagnose, 26. Sep 2024*).

Für 2025 erwartet der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) eine moderate Erholung der Branche, nachdem 2024 durch schwache Auftragseingänge und Unsicherheiten geprägt war. Mehr als die Hälfte der befragten Unternehmen rechnet für 2025 nicht mit einem nominalen Umsatzanstieg. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen in den Bereichen Investitionen und Planbarkeit hofft die Branche perspektivisch auf eine Verbesserung, insbesondere durch Impulse aus den USA, während die Aussichten für Deutschland und China weni-

ger optimistisch sind. Daneben fallen ausgewählte Kundenbranchen wie Life Science, Verteidigung und Luft- und Raumfahrt positiv auf (*Quellen: VDMA, 9. Okt 2024 und VDMA Prognose 09/2024*).

Für 2025 erwartet der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V. (ZVEI), dass sich die Elektro- und Digitalindustrie nach der Wachstumsdelle im Jahr 2024 wieder stabilisieren könnte, getrieben durch Investitionen in Schlüsseltechnologien wie Elektrifizierung, Digitalisierung und Automatisierung. Obwohl das Jahr 2024 durch hohe Unsicherheiten und einen Produktionsrückgang von etwa 2% geprägt ist, planen viele Unternehmen, ihre Investitionen zu steigern und die Chancen der industriellen Transformation zu nutzen, was langfristig Wachstumsimpulse für 2025 schaffen dürfte (*Quelle: ZVEI Konjunkturbarometer, 15. Okt 2024*). Das HDE-Konsumbarometer für Oktober 2024 zeigt eine fortgesetzte Abwärtsbewegung der Verbraucherstimmung, die nun bereits den vierten Monat in Folge zurückgeht. Trotz eines leichten Anstiegs der Anschaffungsneigung der Verbraucherinnen und Verbraucher bleibt der Konsum insgesamt schwach, da die Verbraucher gleichzeitig ihre Sparpläne verstärken. Die gesamtwirtschaftlichen Aussichten sind ebenfalls pessimistisch, und ein signifikanter Wachstumsimpuls vom privaten Konsum ist in den letzten Monaten des Jahres nicht zu erwarten. Dieser wäre für das gesamtwirtschaftliche Wachstum entscheidend, wird aber voraussichtlich aufgrund der genannten Gründe auch in 2025 ausbleiben (*Quelle: HDE, 7. Okt 2024*).

5.2 Voraussichtliche Entwicklung der Branche

Die digitale Transformation bleibt eines der wichtigsten Themen für Unternehmen, sodass verstärkt in die Modernisierung der IT und die Einführung neuer Technologien investiert wird. Dabei sind IT-Modernisierung, Cloud Transformation, Prozessautomatisierung, Data Analytics, Künstliche Intelligenz, regulatorische Anforderungen und Cybersecurity Top-Themen auf der CIO-Agenda der nächsten Jahre. So ist auch weiterhin mit einem steigenden Bedarf an Digital- und IT-Ausgaben zu rechnen. Trotz der aktuellen politischen und konjunkturellen Herausforderungen rechnen die Projektionen für das Kalenderjahr 2025 mit einem Umsatzplus je nach Marktsegment zwischen 4,3% und 12,6%, wobei das Cloud-Geschäft und das IT-Outsourcing stärker wachsen sollen (*Quellen: Lünen-Donk, Aug 2024; SITS Market Research, Mai 2024; Market insights by statista 2024; Bitkom e.V., Jun 2024*).

Die Industrie (Anteil 34%) bleibt umsatzseitig die größte Kundengruppe im deutschen IT-Dienstleistungsmarkt, gefolgt vom Finanzsektor (Anteil 17,7%). Der öffentliche

Sektor (Anteil 9,6%) zeigt Nachholbedarf im Rahmen der Digitalisierung, ist aber aufgrund der aktuellen Kürzung von Haushaltsbudgets etwas gedämpft worden (*Quellen: Lünendonk, Jul 2024; Cap Gemini IT Trends 2024*).

Auch in den anderen Hauptmärkten der All for One Group wird für die kommenden Jahre ein kontinuierliches Wachstum im Markt für IT-Dienstleistungen erwartet. Für das Geschäftsjahr 2025 soll der IT-Services Markt in Österreich um 3,9%, in der Schweiz um 4,0% und in Polen um 6,0% wachsen (*Quellen: SITS Market Research, PL market figures, Feb 2024; CH market figures, Mai 2024, AT market figures, Mai 2024*).

Mit der zunehmenden digitalen Transformation und Automatisierung ist der IT-Dienstleistungsmarkt in den letzten Jahren gewachsen, da die Nachfrage nach Technologie-dienstleistungen weltweit stark zugenommen hat. Veränderte Anforderungen im IT-Services-Markt im Zuge der digitalen und Cloud-Transformation führen zu steigender Komplexität und neuen Erfordernissen im Software Lifecycle. Darunter fallen Aktualität, Skalierung, Security, hohe Verfügbarkeit und Automatisierung. Die Bedeutung von Managed Cloud Services wächst im Kontext der zunehmenden Cloud-Nutzung und hohen Anforderungen an Informationssicherheit, während auch Bereiche wie Cybersecurity, Release-Management, Integration neuer Anwendungen und flexible IT-Ausrichtung an Bedeutung gewinnen (*Quellen: Lünendonk, Aug 2024; Statista IT Services: market data & analysis, Jul 2024*).

5.3 Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns und der All for One Group SE

in Mio. EUR, sofern nicht anders vermerkt	Ist 2023/24	Prognose 2024/25
Konzern		
Umsatzerlöse (IFRS)	511,4	525 – 540
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	34,0	36,5 – 40,5
Mitarbeiterbindung (in %)	90,9	89 – 90
Gesundheitsindex (in %)	96,6	96,5 – 97,0
All for One Group SE		
Umsatzerlöse (IFRS)	311,9	315 – 335
EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS)	12,3	9 – 14
Mitarbeiterbindung (in %)	91,5	91 – 92
Gesundheitsindex (in %)	96,0	96 – 97

Im Geschäftsjahr 2024/25 erwartet die All for One Group trotz einer rezessiven Phase in Europa ein solides Wachstum, mit starkem Fokus auf eine nachhaltige und ansteigende Profitabilität. Nach der Restrukturierung in 2023 setzt das Unternehmen künftig auf den weiteren Ausbau einer länder- und portfolioübergreifenden Matrix-Organisation, um das Geschäftsmodell weiter ausbauen und skalieren zu können.

Mit SAP ERP als Kernprodukt und als einer der führenden Anbieter für die Umstellung auf SAP S/4HANA (Transformationsgeschäft) treibt die All for One Group ihre Cloud-Strategie weiter voran und kann dadurch rückläufige Lizenz- und Supporterlöse mit geringen Margen (Resell-Geschäfte) durch einmalige und wiederkehrende Provisionen und Subscriptions (geringeres Erlösvolumen, aber hohe Margen) ersetzen.

Im Segment CORE (ERP und Kollaborationslösungen) wird ergänzend zu dem breiten Angebot an Lösungen rund um das ERP ein Wachstum durch die steigende Nachfrage nach Transformationsprojekten mit CONVERSION/4 und anderen Transformationsangeboten erwartet. Dabei ist auch die Integration mit Microsoft-Lösungen relevant. Vor dem Hintergrund zahlreicher Vertagsabschlüsse im Geschäftsjahr 2023/24 wird jetzt ein stärkeres Wachstum im Consulting erwartet. Durch die Programme RISE with SAP und GROW with SAP wird der Wechsel in die Cloud weiter forciert.

Im Rahmen der zunehmenden »Land and Expand«-Strategie liegt der Fokus der Kunden aktuell stärker auf einer Transformation im Kernsystem-ERP auf SAP S/4HANA und dem Weg in die Cloud. Investitionen in End-to-End-LOB-Lösungen werden dabei nachgelagert getätigt. Es wird erwartet, dass sich immer mehr Kunden für einen integrierten, KI-unterstützten Lösungsansatz auf Basis von SAP entscheiden werden, worin in den nächsten Jahren großes Potential für die Fachbereichslösungen rund um die Bereiche Personal, Marketing & Sales und Finance liegt. Das Segment LOB (Fachbereichslösungen) soll dadurch weiter im Umsatz und Profitabilität wachsen.

Insgesamt sollte das Investitionsniveau im Geschäftsjahr 2024/25 leicht abnehmen, da der Fokus auf der Intensivierung des Transformationsangebots, dem Move in die Cloud, Prozessverbesserung und der weiteren Steigerung der Profitabilität liegt. Sollten sich jedoch attraktive Opportunitäten für anorganisches Wachstum ergeben, würden diese genutzt werden.

Die Verbesserung interner Prozesse, die Generierung von Skaleneffekten sowie die verstärkte gruppenübergreifende Integration der Mitarbeiter in Regional Delivery Center soll zu einer Steigerung der operativen Profitabilität und damit ansteigenden Margen führen.

Erneute konjunkturelle Rückschläge aufgrund von geopolitischen Veränderungen können jedoch keinesfalls ausgeschlossen werden und könnten zu einer geringeren Nachfrage sowie zu erhöhten Forderungsausfällen und vermehrten Insolvenzen im Kundenstamm führen und die Erreichung der Prognose gefährden.

Die Prognose für das Umsatzvolumen sieht eine Spanne zwischen 525 Mio. EUR und 540 Mio. EUR für das Geschäftsjahr 2024/25 (2023/24: 511,4 Mio. EUR) vor.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Vorstand ein EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) in Höhe von 36,5 Mio. EUR bis 40,5 Mio. EUR. (2023/24: 34,0 Mio. EUR).

Als finanzielle Leistungsindikatoren für die All for One Group und für das Mutterunternehmen, die All for One Group SE, dienen Umsatz und EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS). Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird hingegen nach HGB erstellt.

Zusätzliche Steuerungsgrößen bei der All for One Group SE gleichermaßen wie im Konzern sind unverändert die nicht finanziellen Leistungsindikatoren »Mitarbeiterbindung« und »Gesundheitsindex«. Für das Geschäftsjahr 2024/25 hat sich das Mutterunternehmen sowie der Konzern zum Ziel gesetzt, das Niveau des Berichtsjahres 2023/24 für die »Mitarbeiterbindung« und den »Gesundheitsindex« im Geschäftsjahr 2024/25 zu halten.

Mittelfristausblick

Vor dem Hintergrund der stagnierenden Kernmärkte und der globalen Unsicherheit ist ein konkreter Mittelfristausblick weiterhin schwierig. Die All for One Group plant bei den Umsatzerlösen für die nächsten Jahre ein robustes, organisches Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich, das durch anorganisches Wachstum ergänzt wird. Das EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS) soll im Geschäftsjahr 2025/26 die Schwelle von 8% nachhaltig überschreiten.



Übernahmerelevante Angaben

Angaben nach §§289a, 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 14.946.000 EUR (30. Sep 2023: 14.946.000 EUR) setzt sich aus 4.982.000 (30. Sep 2023: 4.982.000) auf den Namen lautenden, nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3 EUR je Aktie zusammen. In Bezug auf die im Geschäftsjahr 2023/24 erworbenen eigenen Anteile wird auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der All for One Group SE verwiesen (Abschnitt »C.4. Eigenkapital«).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreiten (Nr. 3)

- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich
- UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich
- UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich

Art und Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Aktien an der All for One Group SE mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligung (Nr. 5)

Zudem sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der All for One Group SE beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung (Nr. 6)

a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß §84 Abs. 1 AktG und §7 Abs. 1 der Satzung vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Nach §7 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen wird die Zahl der Mitglieder des Vorstands durch den Aufsichtsrat nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen und es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Nach §85 Abs. 1 AktG hat für den Fall, dass ein erforderliches Vorstandsmitglied fehlt (zum Beispiel, wenn nur noch ein Vorstandsmitglied vorhanden ist) das Gericht in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds erlischt gemäß §85 Abs. 2 AktG in jedem Fall, sobald der Mangel behoben ist.

b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 4 Satz 1 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 4 Satz 2 AktG namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 4 Satz 4 AktG wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §18 der Satzung in Verbindung mit §179 Abs. 1 Satz 2 AktG befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Nach §179 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 AktG kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §15 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen

Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Nr. 7)

Gemäß §6 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. März 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Bedingungen der Aktienausgabe fest.

Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- b) wenn die Aktien in einem Umfang, der 50% des Grundkapitals nicht übersteigt, gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- c) wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10% des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§186 Abs. 3 Satz 4 AktG); bei der Ausnutzung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss nach §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach oder entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat den Vorstand bis zum 11. März 2025 ermächtigt, gemäß §71 Abs. 1 Nr. 8 AktG, eigene Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Am 12. Oktober 2022 hat der Vorstand der All for One Group SE von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht

und ein Aktienrückkaufprogramm beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von bis zu 5,5 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden können. Dieses Aktienrückkaufprogramm wurde am 12. Oktober 2023 – ansonsten unverändert – bis 11. Oktober 2024 verlängert.

Wesentliche Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8)

Bestimmte Änderungen im Gesellschafterkreis von All for One Group (»Change of Control«) können dazu führen, dass die Zeichner der Schuldscheindarlehen ihre Anteile sofort fällig stellen können.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Es bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots.



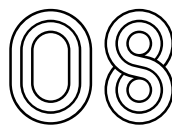
Abhängigkeitsbericht

Die All for One Group SE hat für das Geschäftsjahr 2023/24 gemäß §312 Abs. 3 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2 AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Der Vorstand erklärt in seiner Schlusserklärung zum Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, dass die All for One Group SE bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Inte-

resse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.



Nichtfinanzieller Konzernbericht

8.1 Nachhaltigkeitsbericht

Den Nachhaltigkeitsbericht für das Berichtsjahr 2023/24 hat die All for One Group SE nach den Kriterien des DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex des RNE, Rat für Nachhaltige Entwicklung) gesondert erstellt und dieser wird auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Darin enthalten ist auch die nichtfinanzielle Berichterstattung nach §§289b, 289c, 315b, 315c HGB insbesondere im Hinblick auf die geforderten fünf Aspekte Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Zudem enthält der Nachhaltigkeitsbericht auch die Angaben zur EU-Taxonomie.

Darüber hinaus entspricht der Nachhaltigkeitsbericht auch spezifischen Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und erläutert die Umsetzung des NAP (Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte). Ermittlung und Ausweis der direkten und indirekten Treibhausgas Emissionen (THG Emissionen) wurden nach den Bestimmungen »Greenhouse Gasprotocol« vorgenommen.

Gemäß §317 Abs. 2 Satz 4 HGB wurde der Nachhaltigkeitsbericht nicht in die inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer einbezogen. Der DNK hat den Nachhaltigkeitsbericht jedoch auf formale Vollständigkeit geprüft und mit einem qualifizierten Feedback versehen. Die Einarbeitung des Feedbacks wurde All for One Group SE vom DNK – nach abschließender Überprüfung bescheinigt (»DNK-Anwender-Signet«).

Der Aufsichtsrat der All for One Group SE hat diesen Nachhaltigkeitsbericht geprüft und zur Veröffentlichung freigegeben. Der Nachhaltigkeitsbericht ist sowohl auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/csr_d, als auch auf der Internetseite des DNK unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de veröffentlicht.

8.2 EU-Taxonomie

Angaben zur EU-Taxonomie gemäß Taxonomie-Verordnung 2020/851 sowie den ergänzenden delegierten Rechtsakten wurden im Nachhaltigkeitsbericht der All for One Group SE ausgewiesen.



Vergütungsbericht

Die All for One Group SE hat gemäß den Vorgaben des §§289f Abs. 2 Nr. 1a in Verbindung mit §315d HGB den Vergütungsbericht gemäß §162 AktG für das Geschäftsjahr 2023/24 erstellt. Der Vergütungsbericht und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 Abs. 3 Satz 3 AktG wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht zugänglich gemacht. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer, die über die Vorgaben des §162 Abs. 3 Satz 3 AktG hinausgeht, ist nicht vorgesehen.



Erklärung zur Unternehmensführung

Die All for One Group SE hat die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/erklaerung-unternehmensfuehrung veröffentlicht. Diese Erklärung beinhaltet die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden kann. Eine inhaltliche Prüfung durch den Abschlussprüfer ist nicht vorgesehen.

Filderstadt, 10. Dezember 2024
All for One Group SE

Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO



Konzernabschluss

All for One Group SE, Filderstadt
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 68

Konzern-Gesamtergebnisrechnung 69

Konzernbilanz 70

Konzern-Kapitalflussrechnung 72

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 73

Konzernanhang 74

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der All for One Group

in TEUR	Anhang	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Umsatzerlöse	E.1	511.406	487.952
Sonstige betriebliche Erträge	E.2	6.113	9.992
Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	E.3	-182.822	-173.994
Personalaufwendungen	E.4	-233.949	-229.286
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	E.5	-26.972	-28.770
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	F.12	-504	-805
Restrukturierungsaufwendungen	E.6	0	-8.442
Sonstige betriebliche Aufwendungen	E.7	-44.859	-41.742
Betriebsergebnis (EBIT)		28.413	14.905
Finanzerträge	E.8	1.354	1.518
Finanzaufwendungen	E.8	-2.888	-2.594
Finanzergebnis		-1.534	-1.076
Ergebnis vor Steuern (EBT)		26.879	13.829
Ertragsteuern	E.9	-8.557	-2.627
Periodenergebnis		18.322	11.202
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		18.162	11.056
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		160	146
Ergebnis je Aktie			
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	E.10	3,70	2,23

Konzern-Gesamtergebnisrechnung der All for One Group

in TEUR	Anhang	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Periodenergebnis		18.322	11.202
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	F.18	-505	-1.484
Steuereffekt		52	209
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung		2.555	840
Sonstiges Ergebnis		2.102	-435
Gesamtergebnis		20.424	10.767
davon zurechenbar auf Eigentümer des Mutterunternehmens		20.289	10.626
davon zurechenbar auf nicht beherrschende Anteile		135	141

Konzernbilanz

der All for One Group

Vermögenswerte

in TEUR	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	G.	62.586	62.587
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.11	4.805	4.205
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	F.12	68.694	61.658
Vertragsvermögenswerte	F.12	11.776	11.030
Ertragsteueransprüche		1.942	2.910
Sonstige Vermögenswerte	F.13	18.421	19.937
		168.224	162.326
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	F.14	68.713	66.784
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	F.14	27.445	32.836
Sachanlagen	F.15	15.464	17.322
Nutzungsrechte	F.16	45.153	44.487
Forderungen aus Finanzierungsleasing	F.11	8.895	7.167
Latente Steueransprüche	F.17	676	645
Sonstige Vermögenswerte	F.13	8.545	10.084
		174.891	179.325
Summe Vermögenswerte		343.115	341.652

Schulden und Eigenkapital

in TEUR	Anhang	30.09.2024	30.09.2023
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	F.19	1.113	4.068
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.20	3	4.034
Leasingverbindlichkeiten		14.379	13.316
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	I.22	35.689	30.369
Vertragsverbindlichkeiten		14.197	12.083
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		28.178	33.714
Ertragsteuerverbindlichkeiten		5.683	3.776
Sonstige Verbindlichkeiten	F.20	10.581	17.173
		109.823	118.533
Langfristige Schulden			
Pensionsrückstellungen	F.18	1.765	1.287
Sonstige Rückstellungen	F.19	898	757
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	F.20	73.390	73.360
Leasingverbindlichkeiten		30.540	30.451
Latente Steuerschulden	F.17	15.833	15.463
Sonstige Verbindlichkeiten	F.20	765	1.755
		123.191	123.073
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	H.	14.946	14.946
Rücklagen	H.	99.347	86.170
Eigene Anteile	H.	-4.535	-1.373
Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		109.758	99.743
Nicht beherrschende Anteile	H.	343	302
		110.101	100.045
Summe Schulden und Eigenkapital		343.115	341.652

Konzern-Kapitalflussrechnung

der All for One Group

in TEUR	Anhang	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Periodenergebnis		18.322	11.202
Ertragsteuern	E.9	8.557	2.627
Finanzergebnis	E.8	1.534	1.076
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte ¹	E.5 E.6	26.972	29.060
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Wertberichtigungen und Rückstellungen		-2.823	1.988
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten		-559	-1.042
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-6.383	-4.928
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.930	9.915
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Vermögenswerte und sonstigen Schulden		-6.288	-5.150
Erhaltene Zinsen		1.321	524
Ertragsteuererstattungen (+) / -zahlungen (-)		-4.608	-5.034
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		40.975	40.238
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		-3.508	-8.835
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		607	1.328
Erwerb von Tochterunternehmen, abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-5.984	-17.429
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen		0	-2.780
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-8.885	-27.716
Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-15.388	-15.928
Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten		-4.036	-37
Auszahlungen im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms		-2.750	-1.600
Gezahlte Zinsen		-2.712	-2.864
Dividendenzahlungen		-7.206	-7.294
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-32.092	-27.723
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		-2	-15.201
Einfluss von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelfonds		82	-203
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	G.	61.797	77.201
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	G.	61.877	61.797

1) einschließlich Wertminderungen auf Nutzungsrechte aus der Restrukturierung im Vorjahr

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung der All for One Group

in TEUR	Den Eigentümern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital						Nicht- beherr- schende Anteile	Eigen- kapital
	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Währungs- umrechnungs- rücklage	Gewinn- rücklagen	Eigene Anteile	Summe		
Anhang	H.	H.	H.	H.	H.		H.	
01.10.2022	14.946	11.228	664	70.858	0	97.696	251	97.947
Periodenergebnis	0	0	0	11.056	0	11.056	146	11.201
Sonstiges Ergebnis	0	0	845	-1.275	0	-430	-5	-435
Gesamtergebnis	0	0	845	9.781	0	10.626	141	10.766
Dividendenausschüttung	0	0	0	-7.205	0	-7.205	-90	-7.294
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	0	0	-1.373	-1.373	0	-1.373
Transaktionen mit Eigen- tümern	0	0	0	-7.205	-1.373	-8.578	-90	-8.667
30.09.2023	14.946	11.228	1.509	73.434	-1.373	99.743	302	100.045
01.10.2023	14.946	11.228	1.509	73.434	-1.373	99.743	302	100.045
Periodenergebnis	0	0	0	18.162	0	18.162	160	18.322
Sonstiges Ergebnis	0	0	2.580	-453	0	2.127	-25	2.102
Gesamtergebnis	0	0	2.580	17.709	0	20.289	135	20.424
Dividendenausschüttung	0	0	0	-7.112	0	-7.112	-94	-7.206
Erwerb von eigenen Anteilen	0	0	0	0	-3.162	-3.162	0	-3.162
Transaktionen mit Eigen- tümern	0	0	0	-7.112	-3.162	-10.274	-94	-10.368
30.09.2024	14.946	11.228	4.088	84.031	-4.535	109.758	343	110.101

Konzernanhang

All for One Group SE, Filderstadt
Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



Grundlagen der Aufstellung	76
-----------------------------------	-----------



Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	77
---	-----------



Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze, Währungsumrechnung	79
--	-----------



Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzunsicherheiten	81
---	-----------



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82
--	-----------

1. Umsatzerlöse	82
2. Sonstige betriebliche Erträge	84
3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen	84
4. Personalaufwendungen	84
5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	85
6. Restrukturierungsaufwendungen	85
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	85
8. Finanzergebnis	85
9. Ertragsteuern	86
10. Ergebnis je Aktie	87



Erläuterungen zur Konzernbilanz 87

11.	Forderungen aus Finanzierungsleasing	87
12.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	87
13.	Sonstige Vermögenswerte	88
14.	Immaterielle Vermögenswerte	91
15.	Sachanlagen	95
16.	Nutzungsrechte	97
17.	Latente Steueransprüche und -schulden	99
18.	Pensionsrückstellungen	101
19.	Sonstige Rückstellungen	103
20.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten	104



Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung 106



Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 107



Sonstige Erläuterungen 107

21.	Segmentberichterstattung	107
22.	Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten	109
23.	Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen	114
24.	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	114
25.	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	116
26.	Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG	116
27.	Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	117

Konzernanhang

der All for One Group



Grundlagen der Aufstellung

Sitz und Rechtsform der Gesellschaft

Die All for One Group SE, Filderstadt, ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001).

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört, und wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht.

Geschäftstätigkeit und Geschäftssegmente

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden »All for One Group« oder »die Gruppe«) vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit selbst entwickelten Software-dienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Business Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Führung, Planung und Steuerung der All for One Group erfolgen entlang der beiden Segmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« (»Kerngeschäft«) umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«). Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden.

Rechnungslegungsstandards und allgemeine Grundlagen der Darstellung

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das am 30. September 2024 endende Geschäftsjahr 2023/24 wurde unter Anwendung von §315e HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2023/24 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden berücksichtigt. Überdies wurden alle über die Regelungen des IASB hinausgehenden gesetzlichen Angabe- und Erläuterungspflichten des Handelsgesetzbuchs (HGB) erfüllt.

Das Geschäftsjahr 2023/24 der All for One Group begann am 1. Oktober 2023 und endete am 30. September 2024. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden »Vorjahr«) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023.

Der Konzernabschluss der All for One Group SE wurde grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sofern zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung oder aus Wesentlichkeitsgründen Posten der Konzernbilanz und/oder der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung zusammengefasst wurden, werden diese im Konzernanhang gesondert ausgewiesen. Eine Erläuterung der angewandten Rechnungslegungsmethoden in Bezug auf einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfolgt innerhalb der einzelnen Textziffern des Konzernanhangs zusammen mit den jeweils einschlägigen spezifischen Anhangangaben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig werden. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich als langfristige Posten in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Die Berichtswährung des Konzerns entspricht der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, der All for One Group SE, und damit dem Euro. Die funktionale Währung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dabei der jeweiligen Landeswährung.

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Der Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 wurde am 10. Dezember 2024 vom Vorstand freigegeben und zur Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.



Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erstmals im Geschäftsjahr 2023/24 angewandte neue und geänderte Standards und Interpretationen

Die im Konzernabschluss der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 angewandten Rechnungslegungsmethoden entsprechen grundsätzlich denen des Vorjahres (Geschäftsjahr 2022/23). Davon abweichend hat die All for One Group bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 30. September 2024 die folgenden, von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommenen, neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals angewendet:

Standard / Interpretation				
	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.10.2023	erfolgte am 19.11.2021	keine Relevanz
Änderungen an IFRS 17	Erstmalige Anwendung IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen	01.10.2023	erfolgte am 08.09.2022	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.10.2023	erfolgte am 02.03.2022	Auswirkungen werden unterhalb der Tabelle erläutert
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.10.2023	erfolgte am 02.03.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion	01.10.2023	erfolgte am 11.08.2022	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform - Säule-2- Mustervorschriften	01.10.2023	erfolgte am 08.11.2023	keine Relevanz weiterführende Erläuterung unterhalb der Tabelle

Das IASB hat am 12. Februar 2021 Änderungen an IAS 1 (und Practice Statement 2 Making Materiality Judgements) mit dem Titel »Angaben zu Rechnungslegungsmethoden« veröffentlicht. Danach sind künftig nur »wesentliche« Rechnungslegungsmethoden im Anhang darzustellen. Als wesentlich werden Informationen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezeichnet, wenn sie zusammen mit anderen, im Abschluss eines Unternehmens enthaltenen Informationen nach vernünftigem Ermessen Entscheidungen beeinflussen können, die die primären Adressaten von IFRS-Abschlüssen auf der Grundlage dieser Abschlüsse treffen. Die Erstanwendung dieses Amendments hat mit Blick auf den IFRS-Konzernabschluss der All for One Group lediglich zu einer Darstellungsänderung geführt, nicht indes zu einer Änderung der Bilanzierung dem Grunde oder der Höhe nach. Die All for One Group fokussiert sich bei der Darstellung der Rechnungslegungsmethoden künftig ausschließlich auf die zum Verständnis des Abschlusses wesentlichen Rechnungslegungsmethoden.

Das IASB hat am 23. Mai 2023 die Änderungen an IAS 12 mit dem Titel »Internationale Steuerreform: Säule-2-Mustervorschriften« zu verpflichtend anzuwendenden Erleichterungen bei der Bilanzierung latenter Steuern aus der globalen Mindestbesteuerung (einschließlich verpflichtender Anhangangaben) veröffentlicht. Da die Konzernumsatzerlöse der All for One Group unterhalb des Schwellenwerts von 750 Mio. EUR liegen, ist die Gruppe weder von den Vorschriften der globalen Mindestbesteuerung noch von den einschlägigen Angabeerfordernissen dieses Amendments betroffen.

Künftig verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB bzw. IFRS IC hat nachfolgende Verlautbarungen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2023/24 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die All for One Group beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung dieser neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen.

Standard / Interpretation

	Titel	Erstanwendung All for One Group	Übernahme durch EU	Auswirkungen All for One Group
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback Transaktion	01.10.2024	erfolgte am 20.11.2023	keine Relevanz
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens sowie Klassifizierung von langfristigen Schulden mit Nebenbedingungen	01.10.2024	erfolgte am 19.12.2023	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.10.2024	erfolgte am 15.05.2024	keine Relevanz
Änderungen an IAS 21	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse: Mangel an Umtauschbarkeit	voraussichtlich 01.10.2025	erfolgte am 12.11.2024	keine Relevanz
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	voraussichtlich 01.10.2026	offen	keine wesentlichen Auswirkungen
Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11		voraussichtlich 01.10.2026	offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	voraussichtlich 01.10.2027	offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	voraussichtlich 01.10.2027	offen	Auswirkungen werden gegenwärtig analysiert



Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung

Konsolidierungskreis

In den vorliegenden Konzernabschluss werden die All for One Group SE und ihre in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, über die sie Beherrschung ausübt. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der (mittelbaren oder unmittelbaren) Stimmrechte zur Beherrschung führt. Die Abschlüsse von in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt des Beginns der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung bis zum Zeitpunkt der Beendigung der Möglichkeit der Ausübung einer Beherrschung in den Konzernabschluss einbezogen.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2024 wurden neben der All for One Group SE 11 inländische (Vorjahr: 11) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen auf Basis der Vollkonsolidierung einbezogen.

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0	
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0	
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe/Deutschland	100,0	
All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0	
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	100,0	
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (vormals: Graz/Österreich)	100,0	
All for One PublicCloudERP GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0	
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	100,0	
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0	
avantum consult GmbH, Filderstadt/Deutschland	100,0	
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0	
blue-zone GmbH, Rosenheim/Deutschland	100,0	
Empleox GmbH, Heilbronn/Deutschland	100,0	
Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0
Empleox BPO GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt/Deutschland	100,0	
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland	100,0	
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0

Befreiung gemäß §264 Abs. 3 HGB

Die folgenden Tochterunternehmen machen von der Befreiungsvorschrift gemäß §264 Abs. 3 HGB Gebrauch und sind für das Geschäftsjahr 2023/24 von ihrer Verpflichtung zur Aufstellung eines Anhangs und Lageberichts, Prüfung und Offenlegung eines handelsrechtlichen Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften befreit:

- Emplex GmbH, Heilbronn
- avantum consult GmbH, Filderstadt
- OSC GmbH, Lübeck
- All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe

Änderungen des Konsolidierungskreises

	Inland	Ausland	Gesamt
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2022	11	13	24
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Zugänge durch Neugründung	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	0	2	2
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2023	11	11	22
Anzahl Gesellschaften zum 01.10.2023	11	11	22
Zugänge durch Erwerb	0	0	0
Zugänge durch Neugründung	0	0	0
Abgänge durch Verkauf/ Verschmelzung/Liquidation	0	0	0
Anzahl Gesellschaften zum 30.09.2024	11	11	22

Änderungen des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2022/23

Die im Vorjahr getätigten Unternehmenserwerbe (»All for One Poland« und »All for One Customer Experience«) sind im Konzernanhang (Textziffer C.) des Geschäftsberichts 2022/23 beschrieben.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der All for One Group SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsgrundsätze zum Abschlussstichtag des Konzernabschlusses (30. Sep 2024) aufgestellt. Ansatz-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze wurden von allen in den Konzernabschluss einzubeziehenden Gesellschaften stetig angewendet. Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvor-

fällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, einschließlich des Eigenkapitals der Tochterunternehmen. Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen wurden ertragsteuerliche Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode (sog. »Acquisition Method«). Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen werden zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet und unter dem Posten »Nicht beherrschende Anteile« in der Konzernbilanz der All for One Group ausgewiesen. In Folgeperioden erfolgt eine Fortschreibung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter unter Berücksichtigung von laufenden Gewinnen und Verlusten, Ausschüttungen sowie Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter werden in der Konzernbilanz im Eigenkapital als separater Posten ausgewiesen. Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen, die nicht zu einem Beherrschungsverlust führen, werden erfolgsneutral als Eigenkapitaltransaktionen erfasst.

Währungsumrechnung

Die in den Abschlüssen der einzelnen Gesellschaften des Konzerns erfassten Posten werden auf der Grundlage der jeweiligen funktionalen Währung bewertet. Die Berichtswährung des Konzernabschlusses der All for One Group ist der Euro (EUR).

Transaktionen in Fremdwährungen werden zum aktuellen Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden mit dem Kurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam berücksichtigt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen respektive unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Nicht monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Umrechnung der Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung des Konzerns abweicht, wird wie folgt vorgenommen: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu dem am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurs (Mittelkurs), das Eigenkapital zu historischen Kursen und die Aufwendungen und Erträge zum Jahresdurchschnittswechselkurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus Wechselkursveränderungen entstehen, werden

grundsätzlich erfolgsneutral unter dem Bilanzposten »Währungsumrechnungsrücklage« im Eigenkapital ausgewiesen.

Die wichtigsten Kurse haben sich in Relation zum Euro wie folgt entwickelt:

	Jahresendkurs		Jahresdurchschnittskurs	
	30.09. 2024	30.09. 2023	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
CHF	0,9439	0,9670	0,9571	0,9791
TRY	38,2693	29,0514	34,0256	22,8205
PLN	4,2788	4,6283	4,3332	4,6200
EGP	53,7899	32,6707	44,1550	30,8006



Ermessensentscheidungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten

Im Konzernabschluss der All for One Group SE müssen in einem begrenzten Umfang Schätzungen vorgenommen und ermessensbehaftete Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben. Auch klimabezogene Sachverhalte können zu zusätzlichen Unsicherheiten und damit zu Ermessensentscheidungen sowie Schätzungsunsicherheiten führen. Die mit dem Klimawandel verbundenen Chancen und Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses analysiert und auf ihre potenziellen finanziellen Auswirkungen beurteilt. Insgesamt ergeben sich im Zusammenhang mit dem Klimawandel keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der All for One Group.

Das Geschäftsjahr 2023/24 der All for One Group ist von nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken geprägt, die sich vor allem aus globalen geopolitischen Konflikten sowie aus nationalen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Mit Blick auf diese Unsicherheiten und Risiken können sich mittelbare Auswirkungen für die All for One Group ergeben. Da die politischen und wirtschaftlichen Folgen derzeit nicht absehbar sind, unterliegen die vom Management getroffenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen zusätzlichen Unsicherheiten, insbesondere bei der Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferun-

gen und Leistungen (sog. »expected credit loss model«) sowie bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests für Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Das Management der All for One Group überwacht und analysiert die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.

Wesentliche Ermessensausübungen des Managements sowie Schätzungsunsicherheiten betreffen insbesondere den Ansatz und die Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Textziffer 14), die Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen (Textziffer 14 und 15), Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte (Textziffer 12 und 22), die Höhe und Eintrittswahrscheinlichkeiten von Rückstellungen (Textziffer 19) sowie den Ansatz und die Bewertung von laufenden und latenten Steueransprüchen und -schulden (Textziffer 17). Bei der Beurteilung dieser Ermessensausübungen sowie Schätzungsunsicherheiten orientiert sich das Management an Erfahrungswerten der Vergangenheit, Einschätzungen von Experten (Juristen, Ratingagenturen, Verbänden usw.) und dem Ergebnis sorgfältiger Abwägung verschiedener Szenarien. Die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegenden tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Entwicklungen und Annahmen abweichen. Die All for One Group überprüft daher fortlaufend die vorgenommenen Schätzungen und getroffene Annahmen. Schätzungsänderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Umsatzrealisierung werden bei der Bestimmung der bilanziellen Vertragseinheit (Zusammenfassung von Verträgen), im Rahmen der Bestimmung separater Leistungsverpflichtungen, bei der Bestimmung eines Brutto- oder Nettoausweises (Prinzipal versus Agent), bei der Bestimmung des Erfüllungszeitpunktes der Leistungsverpflichtungen (ggf. inkl. der Bestimmung der Methode zur Bestimmung des Leistungsfortschritts), bei der Bestimmung der Einzelveräußerungspreise, im Rahmen der Beurteilung signifikanter Finanzierungskomponenten und bei der Aktivierung von Vertragskosten vorgenommen:

- Die Bestimmung, ob mehrere zeitgleich oder im engen zeitlichen Zusammenhang mit einem Kunden separat kontrahierte Verträge über IT-Dienstleistungen zu (nur) einer bilanziellen Vertragseinheit zusammenzufassen sind, kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.
- Die Bestimmung, ob ein Leistungsversprechen als separate Leistungsverpflichtung zu betrachten ist

(z.B. im Falle von vorzunehmenden Implementierungsleistungen oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.

- Bei der Leistungserbringung ist zu bestimmen, ob die All for One Group als Prinzipal (Erfassung der Umsatzerlöse in Höhe der Gegenleistung, den die All for One Group im Austausch für Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird) oder als Agent (Erfassung der Umsatzerlöse mit dem Nettobetrag, den die All for One Group aus den Vermittlungsleistungen erhält) auftritt.
- Bei zeitraumbezogen zu realisierenden kundenspezifischen Beratungsprojekten ist nach Auffassung des Managements die inputbasierte Cost-to-Cost-Methode grundsätzlich am besten geeignet, den Leistungsfortschritt zu ermitteln, da ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den bereits erbrachten Beratungsleistungen der All for One Group und der Übertragung der Verfügungsgewalt auf den Kunden besteht. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Die Schätzung des Leistungsfortschritts basiert auf Erfahrungswerten und wird fortlaufend überwacht und angepasst.
- Bei Vorliegen mehrerer Leistungsverpflichtungen ist das geschätzte Vertragsentgelt auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen auf Basis der jeweiligen relativen Einzelveräußerungspreise zu allokalieren. Nur in den Fällen, in denen die Preise einzelner Güter und Dienstleistungen am Markt nicht direkt beobachtet werden können, schätzt die All for One Group die Einzelveräußerungspreise mittels anderer adäquater Methoden. Dabei kommt in Abhängigkeit der spezifischen Fakten und Umstände im Einzelfall vor allem der »expected cost plus a margin approach« zur Anwendung.
- Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungsbestandteile zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte voneinander abweichen. Die Bestimmung, ob im Einzelfall (überhaupt) eine signifikante Finanzierungsbestandteil vorliegt, bedarf einer ermessensbehafteten Würdigung sämtlicher relevanter Fakten und Umstände im jeweils vorliegenden Einzelfall.
- Kosten der Vertragserlangung sind gemäß IFRS 15 grundsätzlich zu aktivieren und in Übereinstimmung

mit der Übertragung der Verfügungsgewalt der zugrunde liegenden Güter bzw. Dienstleistungen auf den Kunden zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserlangungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht einer sofortigen Aufwandserfassung Gebrauch, sofern die Amortisationsperiode nicht mehr als ein Jahr betragen würde. Im Ergebnis werden somit zum Beispiel die auf Softwarelizenzen entfallenden Vertriebsprovisionen nicht aktiviert.

- Kosten der Vertragserfüllung im Sinne von IFRS 15 sind zu aktivieren und planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer zu amortisieren. Sowohl die Bestimmung des Umfangs der zu aktivierenden Vertragserfüllungskosten als auch die Bestimmung der Amortisationsperiode kann in Einzelfällen mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sein.

Wesentliche Ermessensausübungen bei der Leasingbilanzierung gemäß IFRS 16 betreffen einzelne Immobilien-Leasingverträge, die Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume) enthalten, die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen führen können. Zu weiteren Erläuterungen dieser nicht bilanzierten finanziellen Verpflichtungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 23 verwiesen.



Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die All for One Group erzielt ihre Umsatzerlöse vor allem aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie der Erbringung spezifischer IT-Dienstleistungen (Cloudverträge, Outsourcing und Managed-Services-Leistungen, Softwarewartungsverträge, Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte, Management- und Technologieberatung, Schulungsleistungen). Die Vertragslaufzeiten variieren in Abhängigkeit der spezifischen Tätigkeiten. Während die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen im Regelfall zum Zeitpunkt der Lie-

ferung der Software erfolgt, bewegen sich die Vertragslaufzeiten von IT-Dienstleistungen üblicherweise in einem Zeitraum zwischen mehreren Monaten und fünf Jahren, wengleich einzelne Verträge von diesen üblichen Laufzeiten abweichen können. Rechnungen für erbrachte Leistungen sind im Regelfall sofort fällig oder weisen ein kurzfristiges Zahlungsziel von bis zu 60 Tagen auf. Die All for One Group gliedert die Umsatzerlöse für interne Berichtszwecke nach Erlösarten, nach Ländern sowie nach ihren Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«).

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Cloud Services und Support (1)	142.184	127.737
Software Lizenzen und Support (2)	155.085	144.773
Software Lizenzen	33.483	24.815
Software Support (3)	121.602	119.958
Consulting und Services	194.765	196.799
Consulting	181.523	187.282
Services	12.798	9.305
Sonstiges	444	212
CONVERSION/4 (4)	19.372	18.643
Summe	511.406	487.952
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	297.269	272.510
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)+(4)	283.158	266.338

Unter der Position »Sonstiges« werden Zinserträge betreffend Forderungen aus Finanzierungsleasinggeschäften ausgewiesen.

Umsatzentwicklung nach Ländern ¹

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Deutschland	396.732	381.937
Polen	32.573	25.361
Schweiz	31.999	31.458
Österreich	22.461	26.595
Luxemburg	13.336	10.360
Übrige Länder	14.305	12.241
Summe	511.406	487.952

¹⁾ Nach Sitz des Leistungsempfängers

Für die Umsatzaufgliederung nach Geschäftssegmenten (»CORE« und »LOB«) wird auf die Segmentberichterstattung in Textziffer 21 verwiesen.

Ausstehende Leistungsverpflichtungen

Die All for One Group macht von dem praktischen Behelf einer Nichtangabe des auf die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallenden Teils des Transaktionspreises Gebrauch, sofern die ursprüngliche Laufzeit der einschlägigen Kundenverträge maximal ein Jahr beträgt oder die Leistungserbringung mit dem Vergütungsanspruch korrespondiert. Bei einigen mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen IT-Dienstleistungen sowie bei einigen Mehrkomponentenverträgen sind die Anwendungsvoraussetzungen dieses praktischen Behelfs indes nicht erfüllt. Der diesen nicht erfüllten oder teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreis beläuft sich zum 30. September 2024 auf 83,7 Mio. EUR (Vorjahr: 78,0 Mio. EUR), der überwiegend voraussichtlich in den zwölf Monaten nach diesem Abschlussstichtag als Umsatz realisiert wird.

Von den zum 1. Oktober 2023 (Vorjahr: 1. Okt 2022) unter den Vertragsverbindlichkeiten passivisch abgegrenzten Kundenanzahlungen in Höhe von 10,4 Mio. EUR (Vorjahr: 13,2 Mio. EUR) wurden im Geschäftsjahr 2023/24 10,3 Mio. EUR (Vorjahr: 13,1 Mio. EUR) als Umsatzerlöse erfasst.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet, den die All for One Group zu erhalten und zu realisieren erwartet, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt. Die Übertragung der Verfügungsmacht kann zu einem bestimmten Zeitpunkt oder zeitraumbezogen erfolgen. Die Erfassung der Umsatzerlöse erfolgt in Abhängigkeit vom zugrunde liegenden Geschäftsvorfall entweder in Höhe der Gegenleistung, die die All for One Group im Austausch für die Güter und Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird (Bilanzierung als Prinzipal) oder in Höhe der Bruttomarge (Bilanzierung als Agent). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises sind grundsätzlich signifikante Finanzierungsbestandteile zu berücksichtigen, sofern Leistungs- und Zahlungszeitpunkte mehr als ein Jahr voneinander abweichen.

Die Verträge mit Kunden enthalten regelmäßig verschiedene Leistungsversprechen (IT-Produkte und/oder IT-Dienstleistungen), die ggf. als separate Leistungsverpflichtungen einzustufen sind und diesen in der Folge ein Teil des Vertragspreises zuzuordnen ist. Die Bestimmung, ob ein IT-Produkt oder eine IT-Dienstleistung als separate Leistungsverpflichtung einzustufen ist (z.B. im Falle von Softwareimplementierungsprojekten oder im Falle von dem Kunden gewährten Optionen zum Erwerb zusätzlicher Produkte und Dienstleistungen), kann mit nicht unerheblichen Ermessensausübungen verbunden sein.

Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Softwarelizenzen sowie weiteren IT-Produkten erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Software (Zeitpunkt des Beginns der Nutzungsüberlassung). IT-Dienstleistungen werden in der All for One Group im Regelfall rätierlich über die Laufzeit der Leistungserbringung realisiert. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung demgegenüber entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). In der All for One Group kommen zur Ermittlung von Erlösen aus kundenspezifischen Beratungsprojekten inputbasierte Methoden zur Anwendung, allen voran die sog. Cost-to-Cost-Methode. Dabei wird der Fertigstellungsgrad entsprechend dem Verhältnis der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten ermittelt. Der Quotient dieser beiden Größen ergibt den zum Abschlussstichtag zu realisierenden Anteil des Projekterlöses (kumulierte Leistungen). Als Auftragserlöse werden die vertraglichen Erlöse sowie in Übereinstimmung mit IFRS 15 die Vertragsmodifikationen (bspw. Vertragsänderungen und Nachträge) angesetzt. Übersteigen am Abschlussstichtag die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen, wird dieser aktivische Saldo als Vertragsvermögenswert unter dem Bilanzposten »Vertragsvermögenswerte« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Vermögenswerte« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Verbleibt dagegen ein passivischer Saldo, wird dieser als Vertragsverbindlichkeit unter dem Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« (kurzfristiger Anteil) respektive »Sonstige Verbindlichkeiten« (langfristiger Anteil) ausgewiesen. Bereits in Rechnung gestellte und fällige (aber noch nicht geleistete) Anzahlungsrechnungen werden unter den »Vertragsverbindlichkeiten« bilanziert. Zu erwartende Auftragsverluste werden auf Basis der erkennbaren Risiken berücksichtigt und sofort in vollem Umfang in das Auftragsergebnis einbezogen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Werbe- und Marketingkostenerstattung durch Partner	1.671	1.370
Erträge aus Mitarbeiterzuzahlungen	854	669
Erträge aus Anlagenabgängen	575	1.047
Erträge aus Untermietverhältnissen	514	447
Erträge aus Versicherungen	463	458
Erträge aus sonstigen Leistungen an Partner	286	100
Investitionssteuergutschriften / Zuschüsse (öffentliche Hand)	283	0
Erträge aus Kaufpreisverpflichtungen	263	3.867
Auflösung von Rückstellungen	168	567
Erträge aus Währungsdifferenzen	161	214
Sonstiges	875	1.253
Summe	6.113	9.992

3. Materialaufwendungen und bezogene Leistungen

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Bezogene Leistungen	-159.707	-155.252
Materialaufwendungen	-23.115	-18.742
Summe	-182.822	-173.994

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für SAP-Wartungsverträge. Die Materialaufwendungen resultieren hauptsächlich aus dem Bezug von SAP-Softwarelizenzrechten und dem Einkauf von Hardware für Kundenprojekte.

4. Personalaufwendungen

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Löhne und Gehälter	-196.609	-193.992
Sozialversicherungen	-32.835	-32.084
Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne	-1.716	-1.050
Dienstzeitaufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne	-525	80
Sonstige Personalaufwendungen	-2.264	-2.240
Summe	-233.949	-229.286

Durchschnittliche Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen

	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Cloud und Consulting	1.896	1.968
Vertrieb und Marketing	249	246
Administration und Management	358	312
Summe	2.503	2.526

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer wird ohne Berücksichtigung von Organmitgliedern, Auszubildenden/Trainees sowie geringfügig Beschäftigten, in Elternzeit befindlichen Arbeitnehmern und Langzeitkranken ermittelt. Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2023/24 beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.585 (Vorjahr: 2.588). Zusätzlich waren im Geschäftsjahr 2023/24 durchschnittlich 57 Auszubildende/Trainees (Vorjahr: 57) sowie 134 geringfügig Beschäftigte, in Elternzeit befindliche Arbeitnehmer und Langzeitkranke (Vorjahr: 145) beschäftigt. Bei der Angabe der Personalkapazitäten nach Funktionsbereichen werden Teilzeitkräfte in Vollzeitbeschäftigte umgerechnet.

5. Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte sind in den Darstellungen der Entwicklung des Anlagevermögens aufgegliedert. Es wird auf die entsprechenden Anlagenspiegel und Erläuterungen in den Textziffern 14, 15 und 16 verwiesen.

6. Restrukturierungsaufwendungen

Die All for One Group hat am 14. Mai 2023 eine Restrukturierung der serviceorientierten Bereiche im Segment »CORE« beschlossen und die Restrukturierungsmaßnahmen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 im Wesentlichen umgesetzt. Durch Maßnahmen und Aktivitäten sind in diesem Zusammenhang Aufwendungen ausschließlich im Vorjahr in Höhe von insgesamt 8.442 TEUR angefallen.

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Personalbezogene Aufwendungen	0	-7.265
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	-290
Sonstige Restrukturierungskosten	0	-887
Summe	0	-8.442

Die im Vorjahr ausgewiesenen personalbezogenen Aufwendungen umfassten im Wesentlichen Abfindungskos-

ten (4.592 TEUR), Freistellungskosten (1.487 TEUR) sowie Zusatzprämien (634 TEUR) in Zusammenhang mit der Beendigung von Arbeitsverträgen.

Durch die Verringerung der angemieteten Raumkapazitäten durch Zusammenlegung von Arbeitsplätzen in den serviceorientierten Bereichen haben sich im Vorjahr Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 290 TEUR ergeben.

Die sonstigen Restrukturierungskosten betrafen die Einbindung externer Berater zur Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen (646 TEUR) sowie Kosten für Rechtsberatung, Rechtsstreitigkeiten und Gerichtskosten (241 TEUR).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Interne Informationsverarbeitung	-11.934	-11.667
Fahrzeugkosten	-6.643	-7.326
Reise- und Übernachtungskosten	-5.761	-4.844
Beratungs- und Abschlusskosten	-4.232	-2.792
Marketing und Werbung	-4.167	-3.204
Mieten und Nebenkosten	-3.161	-2.957
Aufwendungen für Personalwesen	-2.866	-2.435
Versicherungen	-1.267	-950
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	-366	-280
Sonstiges	-4.462	-5.287
Summe	-44.859	-41.742

8. Finanzergebnis

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen	1.348	541
Neubewertung	0	973
Sonstige Zinserträge	6	4
Finanzerträge	1.354	1.518
Zinsaufwendungen aus Darlehen	-1.415	-1.425
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-1.230	-1.053
Nettozinsen für leistungsorientierte Versorgungspläne	-124	5
Sonstige Zinsaufwendungen	-119	-121
Finanzaufwendungen	-2.888	-2.594
Finanzergebnis	-1.534	-1.076

9. Ertragsteuern

Aufgliederung der Ertragsteuern nach geografischem Standort

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Laufende Steueraufwendungen		
Inland	-6.339	-1.510
Ausland	-1.909	-2.452
Summe	-8.248	-3.962
Latente Steueraufwendungen / -erträge		
Inland	-337	824
Ausland	28	511
Summe	-309	1.335
Saldo	-8.557	-2.627

Aufgliederung der Ertragsteuern nach wesentlichen Bestandteilen

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Laufendes Steuerergebnis		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	-8.294	-3.755
Laufende Ertragsteuern Vorjahre	46	-207
Summe	-8.248	-3.962
Latentes Steuerergebnis		
Veränderung temporärer Differenzen	-470	1.233
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	161	102
Summe	-309	1.335
Saldo	-8.557	-2.627

Steuerüberleitungsrechnung

Zur Ermittlung der erwarteten Steueraufwendungen wurde der für das Geschäftsjahr 2023/24 gültige Steuersatz von 30,5% (Vorjahr: 30,5%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser Steuersatz ist ein kombinierter Ertragsteuersatz aus dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0% zzgl. 5,5% Solidaritätszuschlag und einem effektiven Gewerbesteuersatz in Höhe von 14,6% (Vorjahr: 14,6%). Die für ausländische Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 15,5% und 25,0% (Vorjahr: zwischen 15,5% und 25,0%).

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Ergebnis vor Steuern (EBT)	26.879	13.828
Erwartete Steueraufwendungen	-8.186	-4.211
Abweichungen:		
Periodenfremde laufende Steueraufwendungen / -erträge	46	-207
Steuerliche Differenzen Vorjahre	0	254
Nicht abziehbare Aufwendungen	-169	-668
Steuerfreie Erträge	48	1.547
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	-289	0
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	0	12
Effekt permanente Differenz	-600	0
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	618	818
Steuersatzänderungen	2	21
Sonstige Einflüsse	-27	-193
Summe	-8.557	-2.627

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Als Steuererträge bzw. -aufwendungen weist die All for One Group die in den einzelnen Ländern erhobenen Steuern auf den steuerpflichtigen Gewinn sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen aus. Die ausgewiesenen Ertragsteuern werden auf Basis der am Abschlussstichtag geltenden bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen in der Höhe erfasst, in der eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital zu verbuchen sind, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Bezüglich der Bilanzierung latenter Steuern wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 17 verwiesen.

Sonstige Steuern, wie Verkehrssteuern oder Steuern auf Vermögen und Kapital, werden als operative Aufwendungen ausgewiesen.

10. Ergebnis je Aktie

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Zählergröße in TEUR		
Periodenergebnis (zurechenbar auf die Eigentümer des Mutterunternehmens)	18.162	11.056
Nennergröße in Aktien		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien	4.911.706	4.966.350
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR	3,70	2,23

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien ergibt sich aus dem Durchschnitt der Aktienbestände im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024. Es wird jeweils der Stand zum Monatsende in die Ermittlung einbezogen.

Es bestanden weder in der aktuellen Berichtsperiode noch im Vorjahr ausgegebene Optionen, die Kreditgeber, Mitarbeiter, Vorstände oder Aufsichtsräte zum Erwerb von Aktien der All for One Group SE berechtigen würden. Somit ergeben sich keine Verwässerungseffekte bezüglich des Ergebnisses je Aktie zum 30. September 2024 respektive zum 30. September 2023.



Erläuterungen zur Konzernbilanz

11. Forderungen aus Finanzierungsleasing

Die All for One Group schließt als Leasinggeber mit ihren Kunden Finanzierungsleasingvereinbarungen für IT-Ausstattungen ab. Die Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingverhältnisse beträgt bis zu fünf Jahren.

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2024
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.867	9.824	0	14.691
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-62	-929	0	-991
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.805	8.895	0	13.700

in TEUR	Fälligkeit ≤1 Jahr	Fälligkeit >1≤5 Jahre	Fälligkeit >5 Jahre	Summe 30.09. 2023
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Bruttowert)	4.241	7.707	0	11.948
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-36	-540	0	-576
Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen (Nettowert)	4.205	7.167	0	11.372

12. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.734	62.647
Vertragsvermögenswerte	11.776	11.030
Bruttobuchwert	81.510	73.677
Wertminderungen	-1.040	-989
Nettobuchwert	80.470	72.688

Entwicklung der Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Wertminderungen am 1. Oktober	-989	-702
Zuführungen	-829	-937
Verbrauch	448	532
Auflösungen	355	132
Fremdwährungsdifferenz	-25	-14
Wertminderungen am 30. September	-1.040	-989

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, mit dem Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung (Transaktionspreis) angesetzt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nicht abgezinst, da diese keine wesentlichen Finanzierungskomponenten enthalten und in der Regel innerhalb eines Jahres fällig sind.

Als Vertragsvermögenswerte ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die kumulierten Leistungen die bereits in Rechnung gestellten erbrachten Projektleistungen bzw. geleisteten oder fälligen Vorauszahlungen übersteigen (sog. aktivischer Saldo);
- die bereits geleisteten Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentenverträgen, bei denen der rechtlich durchsetzbare Zahlungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht (z.B. bei Abnahme); sowie
- sonstige bereits erbrachte, aber noch nicht abgerechnete IT-Dienstleistungen.

Die Folgebilanzierung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten (abzüglich gebildeter Wertminderungen). Zur Ermittlung der Wertminderungen wendet die All for One Group eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste auf Basis kalkulierter Verlustraten an (sog. »expected credit loss model«). Danach werden die Wertminderungen mit-

tels einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt, die auf den bisherigen Erfahrungen mit Kreditverlusten basieren und um zukunftsbezogene Faktoren anzupassen sind, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität erfolgt eine besondere Überprüfung der Ausfallrisiken auf Basis des jeweiligen Einzelfalls. Zu den Indikatoren für eine beeinträchtigte Bonität zählen insbesondere signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners oder die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern sich in den Folgeperioden herausstellt, dass die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen, wird eine Wertaufholung bis maximal der Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten erfolgswirksam vorgenommen. Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Erträge aus Wertaufholungen erfolgt saldiert und wird innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung separat im Posten »Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten« ausgewiesen.

Die Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte umfasst Einschätzungen über die Bonität der Kunden. Bei Verschlechterung der Finanzdaten von Kunden können Abweichungen zu den erwarteten Wertminderungen eintreten.

13. Sonstige Vermögenswerte

in TEUR	30.09.2024			30.09.2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzanlagen	0	3.763	3.763	0	3.763	3.763
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.723	526	3.249	2.573	406	2.979
Finanzielle Vermögenswerte	2.723	4.289	7.012	2.573	4.169	6.742
Vertragserfüllungskosten	844	575	1.419	1.004	800	1.804
Sonstige vorausbezahlte Leistungen	10.471	1.800	12.271	10.048	3.089	13.137
Vorsteueransprüche	1.926	0	1.926	2.887	0	2.887
Vertragserlangungskosten	694	1.576	2.270	537	1.868	2.405
Vorräte	1.341	0	1.341	2.368	0	2.368
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	422	305	727	520	158	678
Nicht finanzielle Vermögenswerte	15.698	4.256	19.954	17.364	5.915	23.279
Summe	18.421	8.545	26.966	19.937	10.084	30.021

In den langfristigen Finanzanlagen ist eine Beteiligung an der Lanes&Planes GmbH, München, mit einem Kapitalanteil von 4% enthalten. In den langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten sind Vertragsvermögenswerte in Höhe von 294 TEUR (Vorjahr: 140 TEUR) enthalten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Die finanziellen Vermögenswerte der All for One Group bestehen vorwiegend aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzanlagen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der All for One Group ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem Dritten zu erhalten.

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert in eine der folgenden Kategorien eingestuft und bewertet:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Die Klassifizierung erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung der Schuldinstrumente und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. Eine Bewertung von Schuldinstrumenten zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt dann, wenn diese im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen und die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeiten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Schuldinstrumente, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei den von der All for One Group gehaltenen Schuldinstrumenten handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Bewertungskategorie »Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten« zugeordnet werden.

Eigenkapitalinstrumente sind an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Werden Eigenkapitalinstrumente zu Handelszwecken gehalten, erfolgt die jeweilige Erfassung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam. Für alle anderen Eigenkapitalinstrumente besteht die Option zur Erfassung der Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis. Die Option wird jeweils instrumentenspezifisch untersucht und unwiderruflich festgelegt. Bei den von der All for One Group gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten handelt es

sich um gehaltene Unternehmensanteile, die der Bewertungskategorie »erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert« zugeordnet sind.

Wertminderungen werden für Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, in Höhe des erwarteten Kreditverlusts erfasst. Sie werden zu jedem Abschlussstichtag an das jeweils geänderte Kreditrisiko der jeweiligen Finanzinstrumente seit Ersterfassung angepasst und bemessen sich in der Regel an der Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet die All for One Group ein vereinfachtes Modell zur Erfassung des erwarteten Kreditverlusts auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix an. Hierzu wird auf die einschlägigen Erläuterungen unter Textziffer 12 verwiesen.

Im Gegensatz zu den finanziellen Vermögenswerten sind nichtfinanzielle Vermögenswerte insbesondere solche, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Vermögenswerte setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Abgrenzungsposten aus Wartungsverträgen, Vertragsvermögenswerten, Vertragserlangungskosten, Vertragserfüllungskosten, Vorräten sowie Vorsteueransprüchen zusammen. Zu den Vertragsvermögenswerten wird auf die Erläuterungen in Textziffer 12 verwiesen. Vertragserlangungskosten, die bei der Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden anfallen (insbesondere Vertriebsprovisionen), werden unmittelbar bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst, sofern der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr beträgt. Andernfalls werden Vertragserlangungskosten aktiviert und planmäßig über die zu erwartende Kundenbindungsdauer amortisiert (3 bis 10 Jahre). Darüber hinaus aktiviert die All for One Group Vertragserfüllungskosten gem. IFRS 15, die bei Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstehen und nicht vom Anwendungsbereich eines anderen Standards abgedeckt werden (insbesondere initiale Projektaufwendungen in Zusammenhang mit Managed-Service-Leistungen). Vertragserfüllungskosten werden planmäßig über die geschätzte Nutzungsdauer amortisiert. Vertragserlangungs- sowie Vertragserfüllungskosten werden im Bilanzposten »Sonstige Vermögenwerte« im Kurz- und Langfristbereich ausgewiesen. Während die Amortisation von Vertragserlangungskosten ausschließlich im Posten »Personalaufwendungen« erfolgt, wird die Amortisation von Vertragserfüllungskosten sowohl im Posten »Personalaufwendungen« als auch im Posten »Materialaufwendungen und bezogene Leistungen« vorgenommen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Die All for One Group bewertet bestimmte Finanzinstrumente zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines

Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde.

Die All for One Group wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichende Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Konzernabschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

14. Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Geschäfts- oder Firmenwerte	Markenrechte	Kunden- beziehungen	Übrige immaterielle Vermögenswerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
01.10.2022	68.037	12.543	62.611	16.180	159.371
Fremdwährungsdifferenz	794	0	211	111	1.116
Veränderung Konsolidierungskreis	-25	0	29	7	11
Zugänge	0	0	119	361	480
Abgänge	0	0	0	28	28
30.09.2023	68.806	12.543	62.970	16.687	161.006
01.10.2023	68.806	12.543	62.970	16.687	161.006
Fremdwährungsdifferenz	1.980	0	561	220	2.761
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0
Zugänge	0	0	0	544	544
Abgänge	0	0	0	-1	-1
30.09.2024	70.786	12.543	63.531	17.450	164.310
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
01.10.2022	2.045	144	40.360	11.690	54.239
Fremdwährungsdifferenz	-23	0	48	111	136
Abschreibungen	0	12	5.423	1.548	6.983
Abgänge	0	0	0	28	28
30.09.2023	2.022	156	45.831	13.377	61.386
01.10.2023	2.022	156	45.831	13.377	61.386
Fremdwährungsdifferenz	51	0	229	219	499
Abschreibungen	0	13	5.235	1.020	6.268
Abgänge	0	0	0	-1	-1
30.09.2024	2.073	169	51.295	14.615	68.152
Buchwerte					
30.09.2023	66.784	12.387	17.139	3.310	99.620
30.09.2024	68.713	12.374	12.236	2.835	96.158

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) bzw. Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten der All for One Group:

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	22.246	20.566
All for One Group SE, Filderstadt	12.126	12.126
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	10.459	10.210
Empleox GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	9.398	9.398
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe	6.741	6.741
avantum consult GmbH, Filderstadt	2.569	2.569
OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	2.327	2.327
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	1.301	1.301
blue-zone GmbH, Rosenheim	892	892
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (Teilkonzern)	529	529
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	125	125
Summe	68.713	66.784

Markenrechte, Kundenbeziehungen und übrige immaterielle Vermögenswerte

Bei den Markenrechten handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Unternehmensmarken, für die im Allgemeinen kein Lebenszyklus wie beispielsweise bei einer Produktmarke vorliegt. Dementsprechend ist die Bestimmung einer wirtschaftlichen Nutzungsdauer grundsätzlich nicht möglich, sodass von unbegrenzten Nutzungsdauern ausgegangen wurde. Im Rahmen der zum Ende der jeweiligen Berichtsperioden zwingend durchzuführenden Werthaltigkeitstests ergab sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2023/24 noch im Vorjahr ein Wertminderungsbedarf mit Blick auf die aktivierten Markenrechte.

Bei den Kundenbeziehungen handelt es sich um im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Kundenstämme, die in der All for One Group linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer zwischen 36 und 180 Monaten abgeschrieben werden. Weder in der aktuellen Berichtsperiode 2023/24 noch im Vorjahr wurden Wertminderungsaufwendungen erfasst.

Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung

Die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte auf Wertminderung wurde auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts durchgeführt (»Discounted Cash Flow«-Methode). Überdies ermittelt die All for One Group für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung (basierend auf einer Lizenzpreisanalogiemethode). Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts von Markenrechten muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen Cashflows aus künftigen markenrelevanten Umsatzerlösen sowie eine marktorientierte Lizenzrate für den einschlägigen Markennamen schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Diskontierungssatz festlegen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Die den Werthaltigkeitstests zugrunde liegenden Cashflow-Prognosen basieren jeweils auf der von der Unternehmensleitung für einen Zeitraum von vier Jahren erstellten Unternehmensplanung. Diese Planung basiert unter anderem auf externen Quellen und berücksichtigt weiterhin die auf Erfahrungswerten beruhenden Preisvereinbarungen, erwarteten Effizienzsteigerungen sowie eine auf Basis der strategischen Ausrichtung abgeleitete Umsatzentwicklung. Daraus wurden prospektive Kapitalflussrechnungen abgeleitet und plausible Annahmen über die weitere Entwicklung in den Folgejahren unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1% angesetzt. Im Detailplanungszeitraum wird ein Wachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich prognostiziert. Bei den Planungen wurde auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group von steigenden Umsatzerlösen und konstanten bzw. leicht steigenden, branchenüblichen EBIT-Margen ausgegangen. Die EBIT-Marge vor M&A-Effekten (non-IFRS) soll sich für die CGUs bis zum Ende des Detailplanungszeitraums auf ein Niveau im mittleren bis höheren einstelligen Prozentbereich entwickeln (Details zur Überleitung des EBIT vor M&A-Effekten in Textziffer 21). Der im Rahmen der Werthaltigkeitstests von Geschäfts- oder Firmenwerten und Markenrechten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer angewandte Diskontierungssatz wurde wie im Vorjahr auf dem »Capital Asset Pricing Model« aufbauend aus den gewichteten durchschnittlichen Kosten des Eigen- und Fremdkapitals der Branche abgeleitet. Der Eigenkapital-Kostensatz basiert auf einem risikofreien Kapitalmarktzinssatz für die jeweilige Periode unter Berücksichtigung des Beta-Faktors der Peer Group und einer auf den relevanten Kapitalmarkt bezogenen Risikoprämie. Basierend auf der Steuersituation wurde daraus ein Vorsteuer-Diskontierungssatz abgeleitet.

Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ergaben sich weder in der aktuellen Berichtsperiode 2023/24 noch im Vorjahr Wertminderungen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs) der All for One Group, denen Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet worden sind, wurde eine Erhöhung der Diskontierungszinssätze um einen Prozentpunkt, eine Senkung der langfristigen Wachstumsrate um 0,5%-Punkte sowie eine Senkung der EBIT-Margen um 25% angenommen. Keine der dargestellten Parameteränderungen führt sowohl isoliert betrachtet als auch in für möglich gehaltenen Kombinationen zu einem Wertminderungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit.

Für die Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wurden folgende Vorsteuer-Diskontierungssätze zugrunde gelegt:

in %	30.09. 2024	30.09. 2023
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	13,79	16,40
All for One Group SE, Filderstadt	14,20	16,15
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	12,12	13,31
Empleox GmbH, Heilbronn (Teilkonzern)	14,20	16,15
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe	14,20	16,15
avantum consult GmbH, Filderstadt	14,20	16,15
OSC GmbH, Lübeck (Teilkonzern)	14,20	16,15
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	13,09	14,64
blue-zone GmbH, Rosenheim	14,20	16,15
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (Teilkonzern)	14,20	16,15
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	13,09	14,64

Mit Blick auf die nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken unterliegen die Prognosen im Geschäftsjahr 2024/25 bezüglich Dauer und Ausmaß der Auswirkungen auf die Cashflows einer nicht unerheblichen Unsicherheit. Das Management hat den potentiellen Einfluss auf das erwartete zukünftige Geschäft der All for One Group auf Grundlage von Schätzungen und Annahmen basierend auf den besten verfügbaren Informationen analysiert. In diesem Zusammenhang sieht das Management der All for One Group keine Notwendigkeit für eine Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der All for One Group umfassen im Wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte, Kundenbeziehungen und Markenrechte.

Einzel erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen deren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

Voraussetzung für die Aktivierung eines selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerts ist, dass aus diesem Vermögenswert aller Wahrscheinlichkeit nach der All for One Group ein zukünftiger Nutzen zufließen wird und sich die Kosten verlässlich ermitteln lassen. Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden bei der All for One Group im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchgeführt. Die hierbei anfallenden Aufwendungen werden dem Kunden direkt in Rechnung gestellt und stellen somit keine originären Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen der All for One Group dar. Daneben fallen keine wesentlichen nicht-kundenbezogenen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen an.

Im Konzernabschluss der All for One Group bestehen mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von einzelnen Markenrechten nur immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer. Diese werden für Zwecke der Folgebewertung mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen (linear über die vertragliche bzw. geschätzte Nutzungsdauer) und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Markenrechte: 10 Jahre
- Kundenbeziehungen: 3 – 15 Jahre
- Übrige immaterielle Vermögenswerte: 1 – 13 Jahre

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Aktivierte Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich (jeweils im 4. Quartal) bzw. immer dann, wenn ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Wert eines Geschäfts- oder Firmenwerts wertgemindert sein könnte, einem Werthaltigkeitstest unterzogen (sog. Impairment Test). Die Überprüfung der Werthaltigkeit eines Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgt in einem einstufigen Verfahren auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene der legalen Einheiten bzw. der Teilkonzerne. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der Wertminderungsaufwand wird dabei zunächst auf den Geschäfts- oder Firmenwert und für darüber hinausgehende Beträge unter Beachtung spezifischer Restriktionen anteilig auf die Vermögenswerte der CGU verteilt. Eine spätere Wertaufholung bei Wegfall der Gründe für eine in Vorperioden vorgenommene Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist nicht zulässig.

Wertminderung von sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen und Nutzungsrechten

Für Nutzungsrechte, Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer prüft die All for One Group zu jedem Abschlussstichtag, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Deuten Sach-

verhalte oder Änderungen der Umstände darauf hin, dass der Buchwert eines Vermögenswertes nicht erzielbar sein könnte, so wird dieser einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus werden immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern nicht bestimmbar sind oder die noch nicht betrieblich genutzt werden, zum Ende eines jeden Geschäftsjahres einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Rahmen dieses Werthaltigkeitstests wird der Buchwert des zu testenden Vermögenswertes mit dem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) ermittelt, der dieser Vermögenswert zuzuordnen ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, so wird eine ergebniswirksame Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Wertminderungsaufwendungen werden (sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte« ausgewiesen; Wertaufholungen (soweit zulässig) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge. Entfallen die Voraussetzungen für eine bereits in Vorperioden durchgeführte Wertminderung auf Sachanlagen, sonstige immaterielle Vermögenswerte oder Nutzungsrechte, so wird eine ergebniswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorgenommen.

15. Sachanlagen

in TEUR	Mieter- einbauten	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2022	6.544	37.424	6.845	50.813
Währungsumrechnung	-29	-12	-64	-105
Zugänge	168	7.637	547	8.352
Abgänge	-195	-2.175	-336	-2.706
Umbuchungen	0	11.371	0	11.371
30.09.2023	6.488	54.245	6.992	67.725
01.10.2023	6.488	54.245	6.992	67.725
Währungsumrechnung	-3	30	-51	-24
Zugänge	366	1.929	753	3.048
Abgänge	-21	-20.860	-429	-21.310
Umbuchungen	0	4.383	0	4.383
30.09.2024	6.830	39.727	7.265	53.822
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2022	2.584	27.513	4.694	34.791
Währungsumrechnung	-27	7	-31	-51
Abschreibungen	568	5.523	640	6.731
Abgänge	-63	-2.158	-200	-2.421
Umbuchungen	0	11.353	0	11.353
30.09.2023	3.062	42.238	5.103	50.403
01.10.2023	3.062	42.238	5.103	50.403
Währungsumrechnung	-9	27	-23	-5
Abschreibungen	557	5.126	487	6.170
Abgänge	-19	-20.842	-401	-21.262
Umbuchungen	0	3.052	0	3.052
30.09.2024	3.591	29.601	5.166	38.358
Buchwerte				
30.09.2023	3.426	12.007	1.889	17.322
30.09.2024	3.239	10.126	2.099	15.464

Unter den Einbauten in gemieteten Räumlichkeiten (Mieterereinbauten) werden auch solche Ausbauten aufgeführt, die rechtlich bereits in das Eigentum des Vermieters übergegangen sind, jedoch während der Dauer des Mietverhältnisses noch wirtschaftlich im Eigentum der Mieterin verbleiben. Unter den IT-Systemen werden im Wesentlichen die von der All for One Group betriebenen Rechenzentren ausgewiesen. Die Umbuchungen betreffen die Übernahme von IT-Systemen aus Leasingverhältnissen, an denen zuvor ein Nutzungsrecht bestand (siehe Textziffer 16). Der Posten Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Büromaschinen und -geräte, Büro- und Betriebs-einrichtungen sowie Geschäftsfahrzeuge.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Die Anschaffungskosten beinhalten dabei die direkt dem Erwerb zurechenbaren Aufwendungen. Die Anschaffungskosten von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Sachanlagen entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Nachträgliche Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der All for One Group daraus ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer, bei Mieterereinbauten bzw. Einbauten in Mieträume gegebenenfalls entsprechend der kürzeren Dauer des Mietvertrages. Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Mieterereinbauten: 2 – 15 Jahre
- IT-Systeme: 3 – 6 Jahre
- Betriebs- und Geschäftsausstattung: 4 – 13 Jahre

Aufwendungen für Instandhaltung und Reparaturen werden als Periodenaufwand gebucht. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die zugehörigen kumulierten Abschreibungen werden bei einer Verschrottung oder Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens ausgebucht und eventuelle Buchgewinne oder -verluste erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Wertminderung von Sachanlagen

Es wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 14 verwiesen.

16. Nutzungsrechte

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

in TEUR	Gebäude	IT-Systeme	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten				
01.10.2022	39.603	27.747	13.246	80.596
Währungsumrechnung	-2	18	35	51
Zugänge	4.680	5.286	6.031	15.997
Abgänge	-1.038	0	-1.826	-2.864
Umbuchungen	0	-11.371	0	-11.371
30.09.2023	43.243	21.680	17.486	82.409
01.10.2023	43.243	21.680	17.486	82.409
Währungsumrechnung	-27	34	99	106
Zugänge	8.455	4.080	4.215	16.750
Abgänge	-1.827	0	-1.393	-3.220
Umbuchungen	0	-4.383	0	-4.383
30.09.2024	49.844	21.411	20.407	91.662
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
01.10.2022	13.890	15.176	7.723	36.789
Währungsumrechnung	-29	8	0	-21
Abschreibungen	6.354	4.683	4.017	15.054
Wertminderungen	290	0	0	290
Abgänge	-1.038	0	-1.799	-2.837
Umbuchungen	0	-11.353	0	-11.353
30.09.2023	19.467	8.514	9.941	37.922
01.10.2023	19.467	8.514	9.941	37.922
Währungsumrechnung	45	26	38	109
Abschreibungen	6.079	4.011	4.444	14.534
Wertminderungen	0	0	0	0
Abgänge	-1.766	0	-1.239	-3.005
Umbuchungen	0	-3.051	0	-3.051
30.09.2024	23.825	9.500	13.184	46.509
Buchwerte				
30.09.2023	23.776	13.166	7.545	44.487
30.09.2024	26.019	11.911	7.223	45.153

Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betreffen Immobilien-Leasingverträge, Leasing von EDV-Infrastruktur, insbesondere Hardware sowie Leasingverträge über Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere Firmenwagenleasing. Die Laufzeit der Leasingverträge liegt in einer Bandbreite zwischen ein und zwölf Jahren.

Weitere Angaben zu nicht bilanzierten Leasingverhältnissen

Die Aufwendungen für nicht bilanzierte Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2023/24 758 TEUR (Vorjahr: 645 TEUR), wovon 143 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und 615 TEUR (Vorjahr: 567 TEUR) auf Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert entfallen.

Einzelne Immobilien-Leasingverträge enthalten Verlängerungsoptionen nach dem Ende der Grundlaufzeit (einschließlich sich daran anschließender automatisch verlängernder Mietzeiträume), die nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden. Grund hierfür ist die nicht hinreichend sichere Ausübung dieser Optionen, die zu undiskontierten potentiellen Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von 70.599 TEUR (Vorjahr: 60.168 TEUR) führen könnten. Bei der Berechnung dieser möglichen Zahlungsverpflichtungen wurde sich in Zweifelsfällen an der wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einschlägigen Immobilien orientiert.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden Bilanzierung von Leasingverträgen

Die All for One Group agiert im Rahmen ihrer Geschäftstransaktionen sowohl als Leasingnehmer (unter anderem von Gebäuden, Rechenzentren und Kraftfahrzeugen) als auch als Leasinggeber (im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Vermietung von IT-Produkten).

Mit Blick auf die als Leasingnehmer abgeschlossenen Leasingverhältnisse aktiviert die All for One Group ein Nutzungsrecht und passiviert eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit für alle über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die All for One Group macht von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.4 Gebrauch und wendet die Vorschriften zur Leasingbilanzierung (IFRS 16) nicht auf immaterielle Vermögenswerte (z.B. Softwarelizenzen) an.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ergeben sich im Wesentlichen aus dem Barwert aller künftigen Leasingzahlungen zuzüglich etwaiger Leasingzahlungen bei oder vor Beginn des Leasingverhältnisses sowie den Kosten für die Vertragserlangung und den geschätzten Kosten für den Rückbau oder die Wiederherstellung des Leasingvermögenswerts. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter (planmäßiger) Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Leasing-Nutzungsrechte werden in der Bilanz separat ausgewiesen und werden im Konzernanhang aufgegliedert. Der Ausweis der Abschreibungen und Wertminderungen betreffend die bilanziell aktivierten Nutzungsrechte erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Postens »Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte«. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Leasingvermögenswerts, sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch die Übertragung des Eigentums an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen oder die Ausübung einer Kaufoption hochwahrscheinlich ist. In allen anderen Fällen werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Der erstmalige Ansatz der im Bilanzposten »Leasingverbindlichkeiten« im Kurz- und Langfristbereich jeweils separat ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten erfolgt mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen. Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeit um den jährlichen Zinsaufwand erhöht und um die geleisteten Leasingzahlungen reduziert. Der Ausweis der hieraus resultierenden Zinsaufwendungen erfolgt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Finanzergebnisses (»Finanzaufwendungen«).

Bezüglich der Wertminderung von Leasing-Nutzungsrechten wird auf die einschlägigen Ausführungen zu den maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden in Textziffer 14 verwiesen.

17. Latente Steueransprüche und -schulden

in TEUR	Latente Steueransprüche		Latente Steuerschulden		Latente Steuer- aufwendungen (-) / Latente Steuererträge (+) ¹	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Bewertungsunterschiede aus:						
Unternehmenserwerben	0	0	7.281	8.626	1.405	2.287
Umsatzrealisierung						
IFRS 15 Allokationen	43	58	302	257	-60	-158
POC-Methode	7	7	7.252	5.936	-1.271	-1.523
Vertragslerlangungskosten	0	0	582	598	16	23
Vertragserfüllungskosten	0	0	130	195	65	58
Wertberichtigungen auf Forderungen	162	159	21	20	-22	46
Leasingverhältnissen						
Leasinggeber	0	0	1.710	1.362	-348	-49
Leasingnehmer	226	139	53	50	84	21
Schuldscheindarlehen	0	0	33	44	11	11
Pensionszusagen	454	420	0	0	-18	-117
übrigen Leistungen an Arbeitnehmer	748	1.086	0	0	-338	635
sonstigen Rückstellungen	165	130	25	24	34	-27
steuerlichen Verlustvorträgen	568	407	0	0	161	103
Outside Basis Differences	0	0	104	130	26	-55
sonstigen Divergenzen	101	112	138	94	-55	80
Summe (vor Saldierung)	2.474	2.518	17.631	17.336	-310	1.335
Saldierung	-1.798	-1.873	-1.798	-1.873		
Nettobetrag	676	645	15.833	15.463		

1) Erfasst in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Unternehmensplanung der jeweiligen Konzerngesellschaften. Diese Unternehmensplanungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Sie basieren unter anderem auf der Auslegung der bestehenden Steuergesetze und Verordnungen des jeweiligen Landes. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Beim erstmaligen Ansatz und der regelmäßigen Bewertung von latenten Steueransprüchen aus steuerlich anrechenbaren Verlustvorträgen erfolgt eine Einschätzung der zukünftigen Ertragslage der Tochterunternehmen. Aufgrund der hohen Volatilität und begrenzten Visibilität wird der Betrachtungszeitraum auf ein bis drei Jahre begrenzt. Umgekehrt wurden Verlustvorträge, deren Realisierbarkeit erst nach diesem Zeitraum wahrscheinlich ist, nicht oder nicht mehr aktiviert. Zahlreiche interne und externe Faktoren können günstigere oder ungünstigere Auswirkungen auf die Ansprüche

und Schulden aus latenten Ertragsteuern haben. Änderungen können unter anderem auf die Anpassung von Steuergesetzen, auf definitive Steuerbescheide und auf die günstigere oder ungünstigere Entwicklung der steuerlichen Ertragsprognosen von Tochterunternehmen zurückzuführen sein. Solche Faktoren können dazu führen, dass die bilanzierten Ansprüche und Schulden aus Ertragsteuern angepasst werden müssen. Aufgrund der regelmäßigen Neu beurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche somit erheblichen Schwankungen unterliegen.

Zum 30. September 2024 verfügen die deutschen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 2.535 TEUR (30. Sep 2023: 2.958 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen blue-zone GmbH, Rosenheim, in Höhe von 2.535 TEUR (30. Sep 2023: 674 TEUR) sowie Grandconsult GmbH i.L., Filderstadt, in Höhe von 0 TEUR (30. Sep 2023: 2.284 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 1.675 TEUR (30. Sep 2023: 674 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

Zusätzlich verfügen die österreichischen Gesellschaften über steuerliche Verlustvorträge in Höhe von insgesamt 323 TEUR (30. Sep 2023: 874 TEUR). Diese entfallen auf die Tochterunternehmen All for One PublicCloudERP GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 320 TEUR (30. Sep 2023: 202 TEUR) und Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich, in Höhe von 3 TEUR (30. Sep 2023: 672 TEUR). Davon wurden auf Verlustvorträge in Höhe von 323 TEUR (30. Sep 2023: 874 TEUR) latente Steueransprüche gebildet.

All for One Group geht auf Basis der getroffenen Einschätzungen über die künftige Geschäftsentwicklung davon aus, dass das steuerliche Einkommen mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichen wird, um die aktivierten latenten Steueransprüche realisieren zu können. Bei steuerlichen Verlustvorträgen in Höhe von 860 TEUR (30. Sep 2023: 2.284 TEUR) wird mit einer zukünftigen Nutzung nicht gerechnet. Die steuerlichen Verlustvorträge sind zeitlich unverfallbar.

Auf steuerrelevante temporäre Unterschiede in Höhe von 353 TEUR (5% von 7.066 TEUR) (Vorjahr: 390 TEUR, 5% von 7.806 TEUR) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz gebildet. Daneben sind latente Steueransprüche auch auf Verlustvorträge zu erfassen, sofern damit zu rechnen ist, dass diese in der Zukunft wahrscheinlich genutzt werden können. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Stichtag überprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Abgrenzungen werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisierung gültigen Steuersatzes vorgenommen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst und in der Konzernbilanz stets als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn die All for One Group einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Ertragsteueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden hat und wenn sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden.

Laufende und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Schätzungen hinsichtlich latenter Steuern auf Verlustvorträge sind in hohem Maße von der Ertragsentwicklung der betreffenden Steuersubjekte abhängig. Die sich tatsächlich in zukünftigen Perioden einstellenden Beträge können demzufolge von den Schätzungen abweichen.

18. Pensionsrückstellungen

Leistungsorientierte Versorgungspläne

in TEUR	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld / -vermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	
	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Stand zum 1. Oktober	22.746	24.386	21.459	23.771	1.287	615
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Erfasst in Gewinn oder Verlust						
Laufender Dienstzeitaufwand	525	402	0	0	525	402
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0	-482	0	0	0	-482
Nettozinsen auf die Nettoschuld	692	629	568	634	124	-5
	1.217	549	568	634	649	-85
Erfasst im sonstigen Ergebnis						
Verlust/Gewinn aus Neubewertungen						
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne aus:						
finanziellen Annahmen	2.808	485	84	-365	2.724	850
erfahrungsbedingter Berichtigung	-321	87	0	0	-321	87
Ertrag aus Planvermögen	0	0	1.898	-547	-1.898	547
Fremdwährungsdifferenzen	427	-201	393	-194	34	-7
	2.914	371	2.375	-1.106	539	1.477
Sonstiges						
Geleistete Zahlungen	-1.027	-3.331	-1.027	-3.331	0	0
Beiträge des Arbeitgebers	0	0	705	714	-705	-714
Beiträge begünstigter Arbeitnehmer	746	771	751	777	-5	-6
	-281	-2.560	429	-1.840	-710	-720
Stand zum 30. September	26.596	22.746	24.831	21.459	1.765	1.287
Davon entfallen auf:						
Deutschland	5.606	5.372	5.145	5.008	461	364
Schweiz	20.990	17.374	19.686	16.451	1.304	923
	26.596	22.746	24.831	21.459	1.765	1.287

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden im Konzernabschluss der All for One Group aufgrund von fünf (30. Sep 2023: fünf) Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Bedingt durch die Zusammenführung mehrerer Versorgungspläne in der Schweiz ist in der Vorperiode ein negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand entstanden. Die Höhe der Leistungen hängt in der Regel von der Beschäftigungsdauer und dem Entgelt der Mitarbeiter ab. Daneben besteht ein (30. Sep 2023: ein) inländischer mitarbeiterfinanzierter Pensionsplan in Form einer Direktzusage, der über eine kongruente und verpfändete Rückdeckungsversicherung abgesichert ist. Obwohl das Ri-

siko, dass die All for One Group für eine Rendite eintreten muss, weil die Versicherungsgesellschaft sie nicht gewähren kann, als sehr gering einzustufen ist, war dieser mitarbeiterfinanzierte Pensionsplan gemäß IAS 19 als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen.

Die aus der Bilanzierung von Pensionsverpflichtungen verbliebenen Risiken betreffen Risiken aus der Änderung von versicherungsmathematischen Parametern, die in der anschließenden Tabelle dargestellt sind. Das signifikanteste Änderungsrisiko betrifft den Rechnungszins; hierzu wird auf die untenstehenden separaten Sensitivitätsanalysen verwiesen. Die Annahmen für die versicherungsmathematischen

thematischen Bewertungen sind bei den einzelnen Einrichtungen unterschiedlich, da sie unter Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse der Vermögensanlagestrategie und der Personalstruktur der angeschlossenen Gesellschaften festgelegt wurden. Die wesentlichen Eckwerte der Pläne für die Berechnung sowie die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, welche in die Berechnung einfließen, und die gewichteten durchschnittlichen Annahmen, auf denen die versicherungsmathematischen Berechnungen zu den leistungsorientierten Personalvorsorgeplänen basieren, werden in untenstehender Tabelle dargestellt. Bei der Ermittlung der Verpflichtungen in Deutschland wurden die Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. In der Schweiz werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen die BVG 2020 (Vorjahr: BVG 2020) Generationentafeln als biometrische Rechnungsgrundlage verwendet.

in %	30.09. 2024	30.09. 2023
Diskontierungssatz Deutschland	3,09	4,34
Diskontierungssatz Schweiz	1,20	2,10
Gehaltsentwicklung Deutschland	0,00 – 2,50	0,00 – 2,50
Gehaltsentwicklung Schweiz	2,00	2,00
Rentenentwicklung Deutschland	2,30	2,30
Rentenentwicklung Schweiz	0,00	0,00

Am 30. September 2024 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen in Deutschland bei 5,4 Jahren (Vorjahr: 5,4 Jahre) und in der Schweiz bei 15,3 Jahren (Vorjahr: 15,6 Jahre).

Planvermögen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Eigenkapitalinstrumente	6.457	5.429
Schuldinstrumente	5.847	6.415
Von Versicherungen gehaltene Vermögenswerte	5.039	4.908
Immobilien	3.287	2.468
Derivate	1.909	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	138	165
Übrige	2.154	2.074
Summe	24.831	21.459

Aus den leistungsorientierten Zusagen ergeben sich aufgrund möglicher Schwankungen der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen sowie Schwankungen des Planvermögens Risiken für die All for One Group. Die Schwankungen bei den leistungsorientierten Verpflichtun-

gen resultieren insbesondere aus Änderungen finanzieller Annahmen wie den Abzinsungssätzen sowie der Änderung demografischer Annahmen. Der Marktwert des Planvermögens und somit dessen Schwankungen hängt maßgeblich von der Lage an den Kapitalmärkten ab. Das Risiko des Planvermögens wird durch eine breit diversifizierte und langfristig ausgelegte Anlagestrategie minimiert und so können kurzfristige Schwankungen am Kapitalmarkt abgedeckt werden.

Für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen die erwarteten Arbeitgeberbeiträge der All for One Group zu den leistungsorientierten Plänen 678 TEUR (Vorjahr: 651 TEUR).

Künftige Pensionszahlungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Jahr 1	581	1.260
Jahr 2	622	1.273
Jahr 3	792	1.174
Jahr 4	981	1.038
Jahr 5	653	1.164
Folgende 5 Jahre	6.143	5.646
Summe	9.772	11.555

Die nachfolgenden Sensitivitätsanalysen verdeutlichen die Auswirkungen von singulären Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung bei Veränderungen des Diskontierungssatzes um 0,25%-Punkte bzw. der Rentenentwicklung um 0,25% bzw. 0,5%-Punkte unter Beibehaltung der anderen Annahmen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass die Sensitivitätsanalysen nicht repräsentativ für die tatsächliche Veränderung der leistungsorientierten Verpflichtung sind, da es unwahrscheinlich ist, dass Änderungen der Annahmen isoliert eintreten.

in TEUR	Leistungsorientierte Versorgungspläne	
	Erhöhung	Minderung
Deutschland		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-72	74
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	77	-72
Schweiz		
Abzinsungssatz (+/- 0,25%-Punkte)	-780	832
Rententrend (+0,25%-Punkte)	475	-

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Im Berichtsjahr sind Leistungen an beitragsorientierte Versorgungssysteme (unter anderem gesetzliche Rentenversicherung) in Höhe von 1.716 TEUR (Vorjahr: 1.050 TEUR) erfolgt.

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Versorgungspläne werden mit der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) ermittelt, die auf wesentlichen Annahmen wie z.B. Diskontierungsfaktoren, Sterblichkeitsraten, Gehalts- und Rententrends beruhen. Neubewertungen, bestehend im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im sonsti-

gen Ergebnis erfassten Neubewertungen sind Bestandteil der Gewinnrücklagen und werden in den Folgeperioden nicht mehr ergebniswirksam in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird als Personalaufwand erfasst, wenn die Planänderung eintritt.

Die All for One Group weist den Dienstzeitaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Personalaufwendungen aus, der Nettozinsaufwand wird innerhalb der Finanzerträge bzw. -aufwendungen ausgewiesen.

Die Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden ergebniswirksam als Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitsleistung durch die anspruchsberechtigten Arbeitnehmer erbracht wurde.

19. Sonstige Rückstellungen

in TEUR	01.10. 2023	Zuführung	Zinseffekte	Inanspruchnahme	Auflösung	30.09. 2024
Garantie- und Schadensfälle	412	18	0	-190	-167	73
Drohende Verluste	385	86	0	-162	-66	243
Abfindungen	196	108	0	-147	0	157
Restrukturierung	3.075	0	0	-2.435	0	640
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	4.068	212	0	-2.934	-233	1.113
Jubiläumsrückstellung	720	25	30	0	-3	772
Abfertigungsverpflichtung	37	126	0	0	-37	126
Langfristige sonstige Rückstellungen	757	151	30	0	-40	898
Summe	4.825	363	30	-2.934	-273	2.011

Die Position »Restrukturierung« betrifft zum 30. September 2023 ganz überwiegend zum Abschlussstichtag ausstehende Abfindungszahlungen in Zusammenhang mit der im Geschäftsjahr 2022/23 initiierten Restrukturierung in den serviceorientierten Bereichen des Segments CORE (ERP und Kollaborationslösungen), womit der Abbau einer höheren zweistelligen Anzahl an Vollzeitstellen verbunden war. Die Restrukturierungsmaßnahmen wurden im Wesentlichen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 umgesetzt. Dabei wurden wesentliche Teile der hierfür gebildeten Rückstellung in Anspruch genommen sowie geringfügig unter den Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern konkretisiert. Zu weiteren Erläuterungen wird auf Textziffer 6 verwiesen.

Die Rückstellungen für Garantie- und Schadensfälle umfassen Gewährleistungs- und Schadensersatzrisiken aus gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen aus bereits erbrachten strittigen Einzelleistungen im Rahmen von IT-Services und werden auf Grundlage von Erfah-

rungswerten gebildet. Diese Verpflichtungen werden nicht als separate Leistungsverpflichtungen betrachtet und daher geschätzt in die Gesamtkosten der Verträge einbezogen. Für vertragliche Verpflichtungen, bei denen die unvermeidbaren Aufwendungen zu deren Erfüllung bzw. zur Aufhebung höher sind, als die aus dem Vertrag erwarteten Vorteile und Erträge (sogenannte belastende Verträge), werden ebenfalls Rückstellungen angesetzt (»Drohende Verluste«). Rückstellungen für Abfindungen werden angesetzt, wenn bestehende Arbeitsverhältnisse aus betrieblich bedingten Gründen gekündigt oder einvernehmlich aufgelöst werden müssen. Die Höhe der Abfindungen steht zum Bilanzerstellungszeitpunkt nicht immer abschließend fest. Rückstellungen werden in solchen Fällen in Höhe der voraussichtlich zu bezahlenden Beträge angesetzt. Rückstellungen für Restrukturierung umfassen Aufwendungen für grundsätzliche Umorganisationsmaßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Charakter und dem Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der All for One Group. Die Bewertung der Jubiläumszusagen er-

folgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method). Der Verpflichtungswert nach diesem Verfahren ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der von den Mitarbeitern bis zum Abschlussstichtag zeitanteilig erdienten Jubiläumsleistungen. Der zugrunde gelegte Rechnungszinssatz (DBO) beträgt 3,09% p.a.. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ermittlung der Rückstellungen für die gesetzlichen Ansprüche auf so genannte Abfertigungszahlungen bei Pensionierung oder Arbeitgeberkündigung (»Abfertigungsverpflichtung«) erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien gemäß IAS 19.

20. Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten und sonstige Verbindlichkeiten

in Mio. EUR	Rückzahlungszeitpunkt	Betrag
Schuldschein 2019 – 2025	17.10.2025	7,5
Schuldschein 2019 – 2027	18.10.2027	16,0
Schuldschein 2020 – 2026	19.10.2026	10,0
Schuldschein 2022 – 2028	16.05.2028	23,5
Schuldschein 2022 – 2030	16.05.2030	16,5
Summe		73,5

Die Verzinsung aller Schuldscheindarlehen ist fix und liegt je nach Tranche zwischen 0,90% und 2,55%.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09.2024			30.09.2023		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Kaufpreisverpflichtungen	125	0	125	6.102	0	6.102
Übrige Verbindlichkeiten	335	0	335	238	0	238
Finanzielle Verbindlichkeiten	460	0	460	6.340	0	6.340
Steuerschulden	8.683	0	8.683	9.705	0	9.705
Übrige Verbindlichkeiten	1.438	765	2.203	1.129	1.755	2.884
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	10.121	765	10.886	10.834	1.755	12.589
Summe	10.581	765	11.346	17.173	1.755	18.929

In den übrigen sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 165 TEUR (Vorjahr: 59 TEUR) und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr: 1.696 TEUR) enthalten.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Alle Tranchen enthalten Regelungen, die die Kreditgeber bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group (»Change of Control«) berechtigen, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 73,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind die Schuldscheingläubiger der in den Jahren 2019 und 2020 aufgenommenen Tranchen im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen. Demgegenüber enthalten die im Jahr 2022 aufgenommenen Tranchen neben der »Change of Control«-Klausel Nachhaltigkeitskomponenten, die Ende 2023 vertragskonform definiert und kommuniziert wurden und zu einer Erhöhung der Zinsmarge führen können. Im Vorjahr wurden alle Finanzkennzahlen und Zielwerte der Nachhaltigkeitskennzahlen eingehalten. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2023/24 liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten wurden.

Zusätzlich verfügt die All for One Group zum Abschlussstichtag 30. September 2024 über zugesagte Kreditlinien bei Banken in Höhe von 20.979 TEUR (Vorjahr: 8.088 TEUR). Es bestehen Inanspruchnahmen in der Form von Avalbürgschaften für Mietkautionen in Höhe von 2.049 TEUR (Vorjahr: 1.259 TEUR).

Wesentliche Rechnungslegungsmethoden

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Verbindlichkeiten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten der All for One Group bestehen vorwiegend aus Schuldscheindarlehen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Kaufpreisverpflichtungen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn die All for One Group vertraglich dazu verpflichtet ist, Zahlungsmittel oder sonstige finanzielle Vermögenswerte auf einen Dritten zu übertragen.

Bei der erstmaligen Erfassung wird eine finanzielle Verbindlichkeit in eine der folgenden Kategorien eingestuft:

- Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten; oder
- erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Eine erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt in der All for One Group nur für im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen gemäß IFRS 3 passivierten bedingten Gegenleistungen.

Bei der erstmaligen Erfassung werden sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet (ggf. abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten). Im Rahmen der Folgebewertung werden die der Kategorie »erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert« zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und Nettogewinne oder -verluste in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfolgswirksam erfasst. Alle anderen finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Hierunter fallen insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die in der Regel unverzinslich sind und eine Fälligkeit von 30 bis 60 Tagen aufweisen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die einer Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Als sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden insbesondere Schulden ausgewiesen, die auf Basis gesetzlicher Vorschriften entstehen sowie Abgrenzungen und Anzahlungen. Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten setzen sich bei der All for One Group vorwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Vertragsverbindlichkeiten sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten zusammen. Bei dem Bilanzposten »Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern« handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus noch nicht genommenen Urlaubstagen, aus noch nicht ausbezahlten fixen und variablen Entgeltbestandteilen, aus vereinbarten Abfindungen, Provisionen, Gleitzeit bzw. Überstundenabgeltung und aus Gratifikationen sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern. Als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden:

- die mittels POC-Methode zu bilanzierenden kundenspezifischen Beratungsprojekte (vor allem Softwareimplementierungs- und Softwareoptimierungsprojekte), bei denen die bereits in Rechnung gestellten oder fälligen Vorauszahlungen die kumulierten Projektleistungen übersteigen (sog. passivischer Saldo);
- die bereits fälligen Zahlungsansprüche einzelner Leistungsverpflichtungen aus Mehrkomponentenverträgen, deren Leistung erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht wird (z.B. bei Abnahme); sowie
- sonstige bereits abgerechnete, aber noch nicht erbrachte IT-Dienstleistungen.

Der kurzfristige Anteil der Vertragsverbindlichkeiten wird im Bilanzposten »Vertragsverbindlichkeiten« innerhalb der kurzfristigen Schulden, der langfristige Anteil im Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen.



Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Bankguthaben	38.090	40.802
Festgeldanlagen	24.473	21.770
Kassenbestände	23	15
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Bilanz)	62.586	62.587
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	-410	-290
Festgeldanlagen mit Laufzeit > 3 Monate	-300	-500
Finanzmittelfonds (Kapitalflussrechnung)	61.877	61.797

Die Verzinsung der Bankguthaben betrug durchschnittlich 2,11% (Vorjahr: 0,76%). Die Festgeldanlagen in Höhe von 24.473 TEUR (Vorjahr: 21.770 TEUR) haben eine durchschnittliche Restlaufzeit von unter einem Monat und sind mit durchschnittlich 3,00% verzinst.

Die Veränderung der sonstigen Vermögenswerte im Cashflow aus operativer Tätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr plus 19 TEUR (Vorjahr: minus 9.991 TEUR). Die Veränderung der sonstigen Schulden beträgt minus 6.307 TEUR (Vorjahr: plus 4.841 TEUR)

Die im Cashflow aus Investitionstätigkeit enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen betreffen im Geschäftsjahr 2023/24 im Wesentlichen fixe Kaufpreiszahlungen für das im Vorjahr erworbene Tochterunternehmen »All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen«.

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Zahlungsflüsse aus Finanzierungstätigkeit gezeigt werden, stellen sich in der Berichtsperiode wie folgt dar:

in TEUR	01.10.2023	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2024
		Zahlungswirksame Veränderungen	Währungseffekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	77.394	-4.036	0	35	73.393
Leasingverbindlichkeiten	43.767	-15.388	-66	16.606	44.919
Summe	121.161	-19.424	-66	16.641	118.312

in TEUR	01.10.2022	Nicht-zahlungswirksame Veränderungen			30.09.2023
		Zahlungswirksame Veränderungen	Währungseffekte	Übrige Effekte	
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	77.415	-37	0	16	77.394
Leasingverbindlichkeiten	43.415	-15.928	13	16.267	43.767
Summe	120.830	-15.965	13	16.283	121.161

Übrige Effekte enthalten im Wesentlichen neu erfasste Leasingverhältnisse. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen im Geschäftsjahr 2023/24 17.376 TEUR (Vorjahr: 17.626 TEUR) und entfallen mit 16.618 TEUR (Vorjahr: 16.981 TEUR) auf Zins- und Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten, mit 143 TEUR (Vorjahr: 78 TEUR) auf kurzfristige Leasingverhältnisse und mit 615 TEUR (Vorjahr: 567 TEUR) auf Leasingverhältnisse, die auf Vermögenswerte mit geringem Wert entfallen.



Erläuterungen zur Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Zum 30. September 2024 belief sich das gezeichnete Kapital auf 14.946 TEUR (30. Sep 2023: 14.946 TEUR), eingeteilt in 4.982.000 (30. Sep 2023: 4.982.000) auf den Namen lautende Aktien ohne Nennwert (Stückaktien) und ist voll einbezahlt. Der rechnerische Nennwert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

Die Kapitalrücklage umfasst im Wesentlichen das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien. Die Währungsumrechnungsrücklage resultiert aus Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns. Diese Rücklage wird in den Gewinn oder Verlust umgliedert, sobald die einschlägigen Konzerngesellschaften durch Entkonsolidierung abgehen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 12. März 2020 hat – jeweils befristet bis zum 11. März 2025 – die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals von insgesamt 7.473.000 EUR sowie die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Die All for One Group SE hat am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm über die Börse beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von bis zu 5,5 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden können. Am 12. Oktober 2023 wurde beschlossen, das laufende Aktienrückkaufprogramm bis zum 11. Oktober 2024 zu verlängern. In diesem Zuge wurden bis zum 30. September 2024 insgesamt

100.000 Aktien im Volumen von 4,5 Mio. EUR zurückerworben. Am 30. September 2024 befanden sich somit 4.882.000 Aktien im Umlauf (30. Sep 2023: 4.948.780 Aktien). Die Anschaffungskosten der zurückerworbenen eigenen Anteile wurden offen vom ausgewiesenen Eigenkapital in einer Summe abgesetzt.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. März 2024 wurde eine Dividende von 1,45 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,45 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7,1 Mio. EUR (Vorjahr: 7,2 Mio. EUR) ausgeschüttet wurde.

Nicht beherrschende Anteile

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Buchwert 1. Oktober	302	251
Ausschüttungen an nicht beherrschende Gesellschafter	-94	-90
Ergebnisanteil des laufenden Jahres	160	146
Währungseffekte	-25	-5
Buchwert 30. September	343	302

Nicht beherrschende Anteile bestehen zum 30. September 2024 bei der OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf (unverändert in Höhe von 49%) und bei der All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten (unverändert in Höhe von 25%).



Sonstige Erläuterungen

21. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung der All for One Group (»Management Approach«) anhand einzelner Konzerngesellschaften und Teilkonzerne, die die Segmente des Konzerns bilden. Die Organisation und das Management der All for One Group erfolgen anhand der beiden Geschäftssegmente »CORE« und »LOB«. Das Segment »CORE« umfasst Softwarelösungen im Bereich der ERP-Systeme (»Enterprise Resource Planning«) sowie der unternehmensweiten Zusammenarbeit (»Collaboration«) für mittelständische Kunden. Darüber hinaus werden in diesem Segment auch Beratungs- und Infrastrukturdienstleistungen erbracht. Das Segment »LOB« (»Lines of Business«) enthält das Geschäft mit IT-Lösungen für Fachbereiche wie Vertrieb und Marketing oder Personal, die verstärkt aus der Cloud konsumiert werden. Dieses Geschäftsseg-

ment enthält eigene Marken, um gezielt einzelne Fachbereiche in den Unternehmen zu adressieren.

Die nachfolgend dargestellten Segmentinformationen entsprechen den im internen Berichts- und Steuerungssystem verwendeten Größen, die vom Vorstand zur Erfolgsbeurteilung und zur Ressourcenallokation herangezogen werden. Diesen Größen liegen grundsätzlich die gleichen Ansatz- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde. Die Leistungsverrechnungen zwischen den Geschäftsbereichen (Intersegmentumsätze) erfolgen zu Preisen, die auch mit unabhängigen Geschäftspartnern (Konzernfremden) vereinbart werden. Für Steuerungszwecke und für den Vergleich der operativen Ergebnisentwicklung im Zeitablauf sowie für Prognosen verwendet das Management neben den Umsatzerlö-

sen das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis (»EBIT«). Zur transparenteren Beurteilung und besseren Vergleichbarkeit der operativen Performance im Zeitablauf werden bei Bedarf Sondereffekte ergänzend in ein angepasstes EBIT übergeleitet. Die Sondereffekte betreffen solche Einflüsse, die aufgrund der Einschätzung des Vorstands in ihrer Art, in ihrer Häufigkeit und/oder in ihrem Umfang geeignet sind, die Aussagekraft der finanziellen Kennzahlen über die Nachhaltigkeit der Ertragskraft der All for One Group wesentlich zu beeinträchtigen. Für Zwecke der Steuerung werden akquisitionsbedingte Abschreibungen hierbei auch gesondert bzw. zusammengefasst dargestellt. Die Abschreibungen aus Akquisitionen beziehen sich insbesondere auf die Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte, die aus erfolgten Akquisitionen resultieren.

in TEUR	CORE		LOB		Konsolidierung		Summe	
	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023 ¹	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023 ¹	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023 ¹	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Externe Umsatzerlöse	446.327	421.554	65.079	66.398	0	0	511.406	487.952
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	6.118	7.069	10.973	12.954	-17.091	-20.013	0	10
Umsatzerlöse	452.445	428.623	76.052	79.352	-17.091	-20.013	511.406	487.962
Abschreibungen und Wertminderungen	-25.079	-26.051	-2.096	-2.922	203	203	-26.972	-28.770
Segmentergebnis (EBIT vor M&A-Effekten (non-IFRS))	26.981	9.566	7.050	8.165	0	0	34.031	17.731
+ akquisitionsbedingte Abschreibungen und Wertminderungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte							-5.565	-6.167
+/- sonstige akquisitionsbedingte Aufwendungen (und Erträge)							-53	3.341
Betriebsergebnis (EBIT)							28.413	14.905
Finanzergebnis							-1.534	-1.076
Ergebnis vor Steuern (EBT)							26.879	13.829

¹⁾ Vorjahresangaben aufgrund der Umgliederung der All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten, von Segment LOB in Segment CORE angepasst

Langfristige Vermögenswerte nach Ländern ¹

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Deutschland	105.475	114.623
Polen	28.685	27.527
Schweiz	13.902	14.251
Österreich	10.761	9.704
Übrige Länder	2.208	1.239
Summe	161.031	167.344

1) Ausgenommen Forderungen aus Finanzierungsleasing, latente Steueransprüche und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Umsatzerlöse nach Ländern

Es wird auf die Umsatzaufgliederung in Textziffer 1 verwiesen.

22. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die All for One Group ist im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu zählen Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken (Währungs- und Zinsrisiken). Eine Darstellung des Risikomanagementsystems hinsichtlich der Ziele, Methoden und Prozesse erfolgt im Risikobericht als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Das finanzielle Risikomanagement erfolgt nach den von der Gesellschaft festgelegten Grundsätzen. Diese regeln die Absicherung von Währungs-, Zins- und Kreditrisiken, das Management der Zahlungsmittel sowie die kurz- und langfristige Finanzierung. Ziel ist die Reduktion der Finanzrisiken unter Ab-

wägung der Sicherungskosten und der dabei einzugehenden Risiken. Wenn angebracht, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Grundgeschäften abgeschlossen. Um das Kontrahentenrisiko zu minimieren, werden Transaktionen ausschließlich mit erstklassigen Gegenparteien getätigt.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aus der Gewährung von Zahlungszielen an Kunden und aus dem Gegenparteirisiko bei Finanzgeschäften. Das maximale Ausfallrisiko wird theoretisch durch die Buchwerte der in der Konzernbilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Die Kreditwürdigkeit der Kunden wird regelmäßig geprüft. Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen fortlaufend überwacht. Die All for One Group stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Ausfallrisiken wird mittels angemessener Wertminderungen Rechnung getragen. Auf Basis historischer Ausfalldaten und unter Berücksichtigung zukunftsorientierter makroökonomischer Indikatoren (erwartete Insolvenzausfallquoten) sowie den geopolitischen Konflikten und den damit verbundenen makroökonomischen Auswirkungen werden risikoclusterspezifische Ausfallraten ermittelt.

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2023/24

			Wertberichtigungsmatrix			
in TEUR	30.09.2024	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	69.734	4.869	54.131	7.555	2.479	700
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	11.776	0	11.776	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	–	–	0,19%	0,35%	2,96%	36,41%
Wertminderungen	-1.040	-557	-128	-27	-73	-255

Wertberichtigungsmatrix für Geschäftsjahr 2022/23

			Wertberichtigungsmatrix			
in TEUR	30.09.2023	Keine Anwendung der Wertberichtigungsmatrix	Nicht überfällig	bis 30 Tage überfällig	31 – 90 Tage überfällig	über 90 Tage überfällig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttobuchwert)	62.647	4.798	45.518	9.834	1.770	727
Vertragsvermögenswerte (Bruttobuchwert)	11.030	0	11.030	–	–	–
Gewogene durchschnittliche Ausfallrate	–	–	0,20%	0,34%	2,90%	39,36%
Wertminderungen	-989	-507	-112	-33	-51	-286

Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die öffentliche Hand und unterliegen somit einem geringen Ausfallrisiko.

Liquiditätsrisiken

Der jederzeitigen Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit misst die All for One Group höchste Bedeutung zu. Jede Konzerngesellschaft hält selbst ausreichende Zahlungsmittel vor. Die operative Führungsgesellschaft All for One Group SE verfügt zudem über eine Liquiditätsreserve sowie freie Betriebsmittelkreditlinien.

Die endfälligen Schuldscheindarlehen sind nicht nachrangig und unbesichert. Alle Tranchen enthalten Regelungen, die die Kreditgeber bei bestimmten Änderungen im Gesellschafterkreis der All for One Group (»Change of Control«) berechtigen, die Darlehenszusagen zu kündigen und den Betrag von insgesamt 73,5 Mio. EUR sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind die Schuldscheingläubiger der in 2019 und 2020 aufgenommenen Tranchen im Falle des Eintritts bestimmter Ereignisse auf Grundlage von Kreditvereinbarungsklauseln (»Covenants«) berechtigt, die Zinsmarge zu erhöhen. Demgegenüber enthalten die in 2022 aufgenommenen Tranchen neben der »Change of Control«-Klausel Nachhaltigkeitskomponenten, die Ende 2023 vertragskonform definiert und kommuniziert wurden und zu einer Erhöhung der Zinsmarge führen können. Im Vorjahr wurden alle Finanzkennzahlen und Zielwerte der Nachhaltigkeitskennzahlen eingehalten. Mit Blick auf das Geschäftsjahr 2023/24 liegen keine Anhaltspunkte vor, dass diese Kennzahlen nicht eingehalten wurden. Aufgrund der laufenden Überwachung der Einhaltung der Auflagen der Schuldscheindarlehen durch den Vorstand ist das daraus resultierende Risiko als gering anzusehen.

Die folgenden Tabellen zeigen die finanziellen Verbindlichkeiten nach Fälligkeitsklassen basierend auf der verbleibenden Restlaufzeit am jeweiligen Abschlussstichtag. Eine Überleitung der in der Konzernbilanz dargestellten Beträge ist nicht möglich, da in den Tabellen nicht abgezinste Cashflows dargestellt sind.

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.689	0	0	35.689
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	3	57.000	16.500	73.503
Leasingverbindlichkeiten	15.156	27.139	5.201	47.496
Kaufpreisverpflichtungen	125	0	0	125
Summe	50.973	84.139	21.701	156.813

in TEUR	Fällig- keit ≤1 Jahr	Fällig- keit >1≤5 Jahre	Fällig- keit >5 Jahre	Summe 30.09. 2023
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.369	0	0	30.369
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	4.037	57.003	16.500	77.540
Leasingverbindlichkeiten	13.961	27.199	4.455	45.615
Kaufpreisverpflichtungen	6.109	0	0	6.109
Summe	54.476	84.202	20.955	159.633

Marktrisiken

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen Währungs- und Zinsänderungsrisiken.

Wechselkursschwankungen haben Auswirkungen auf die Darstellung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des in Euro erstellten Konzernabschlusses der All for One Group SE, sofern Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf andere Währungen als Euro lauten. Mit Blick auf diese **Währungsrisiken** strebt die All for One Group daher die Finanzierung der Vermögenswerte in gleicher Währung an. Die Umsatzerzielung der einzelnen Gesellschaften erfolgt überwiegend in der gleichen Währung, in der die Aufwendungen anfallen. Verbleibende Risiken in der Währungsbilanz werden, sofern dies als notwendig erachtet

wird, über Devisengeschäfte (Termingeschäfte, Optionen) abgesichert. Auf den Einsatz von Währungsabsicherungsgeschäften wurde sowohl im Geschäftsjahr 2023/24 als auch im Vorjahr verzichtet.

Zinsänderungsrisiken ergeben sich mit Blick auf langfristig variabel verzinsliche Verbindlichkeiten. Derartige Risiken werden von der All for One Group ggf. durch Zinssicherungsmaßnahmen und eine laufende Beobachtung der weltweiten Zinspolitik minimiert. Da gegenwärtig nur festverzinsliche langfristige finanzielle Verbindlichkeiten aus der Begebung von Schuldscheindarlehen bestehen, wurde auf den Einsatz von Zinssicherungsmaßnahmen sowohl im Geschäftsjahr 2023/24 als auch im Vorjahr verzichtet. Dementsprechend hätte eine mögliche Änderung der Marktzinssätze um +/- 100 Basispunkte auf das Konzernergebnis vor Steuern keine Auswirkung.

Kategorien von Finanzinstrumenten

	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					
	Finanzielle Vermögenswerte		Finanzielle Verbindlichkeiten		Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2024
in TEUR	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Kurzfristige Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	62.586	-	-	-	62.586
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	68.694	-	-	-	68.694
Sonstige Vermögenswerte	-	2.723	-	-	15.698	18.421
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Vermögenswerte	3.763	526	-	-	4.256	8.545
Kurzfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	-	-	-	3	-	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	35.689	-	35.689
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	125	335	10.121	10.581
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	-	-	-	73.390	-	73.390
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	765	765
Summe	3.763	134.529	125	109.417	30.840	

in TEUR	Buchwert je Bewertungskategorie (IFRS 9)					
	Finanzielle Vermögenswerte			Finanzielle Verbindlichkeiten		
	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beiliegenden Zeitwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Kein Anwendungsbereich von IFRS 7	30.09.2023
Kurzfristige Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	62.587	-	-	-	62.587
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	61.658	-	-	-	61.658
Sonstige Vermögenswerte	-	2.573	-	-	17.364	19.937
Langfristige Vermögenswerte						
Sonstige Vermögenswerte	3.763	406	-	-	5.915	10.084
Kurzfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	-	-	-	4.034	-	4.034
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	30.369	-	30.369
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	6.102	238	10.833	17.173
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	-	-	-	73.360	-	73.360
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	1.755	1.755
Summe	3763	127.224	6.102	108.001	35.867	

Die Buchwerte entsprechen in allen Bewertungskategorien mit Ausnahme der Forderungen aus Finanzierungsleasing und der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten einem angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert.

in TEUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
Forderungen aus Finanzierungsleasing	13.700	11.372	13.865	11.063
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	73.393	77.394	70.220	69.453

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing, die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten sowie die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und werden in der Bilanz in separaten Posten nach Fristigkeiten ausgewiesen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Forderungen aus Finan-

zierungsleasing, der Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten bzw. der Leasingverbindlichkeiten erfolgt anhand des Barwerts der mit den Vermögenswerten respektive Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden jeweils aktuelle Zinsparameter zugrunde gelegt, die marktbezogene Veränderungen der Konditionen und Erwartungen widerspiegeln. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige langfristige Vermögenswerte« ist eine Finanzanlage (derzeit ausschließlich nicht börsennotierte Eigenkapitaltitel) enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Die Bewertung erfolgt als gesamtheitlicher Bewertungsansatz unter der Berücksichtigung einer Vielzahl quantitativer und qualitativer Faktoren wie Ist- und geplante Ergebnisse, Liquiditätsposition, kürzlich getätigte oder geplante Transaktionen. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

In dem Bilanzposten »Sonstige Verbindlichkeiten« sind Kaufpreisbestandteile aus Unternehmenserwerben enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der beizulegende Zeitwert ermittelt sich als Barwert der erwarteten abgezinsten Zahlungsströme auf Grundlage der geplanten weiteren Geschäftsentwicklung der betroffenen Gesellschaften. Die Bewertungsparameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beruhen auf nicht beobachtbaren Marktdaten (Stufe 3).

Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-504	-802
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0	973
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-35	-36
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-6	-39
Summe	-545	96

Angaben zum Kapitalmanagement

Die Ziele des Kapitalmanagements sind die Sicherung der Liquidität und somit die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts verbunden mit einer adäquaten Verzinsung des Eigenkapitals. Auf Basis des Finanzkonzepts überprüft der Vorstand der All for One Group SE regelmäßig verschiedene Kennzahlen zur Kapitalausstattung des Unternehmens und beobachtet den Kapitalmarkt. Wichtige Kennzahlen sind insbesondere die Nettoliquidität/-verschuldung sowie die Eigenkapitalquote.

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	73.393	77.394
Leasingverbindlichkeiten	44.919	43.767
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62.586	62.587
Nettoverschuldung (-) / -liquidität (+)	-55.726	-58.574
Eigenkapital	110.101	100.045
Eigenkapitalquote (in % von der Bilanzsumme)	32%	29%

Die All for One Group steuert die Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Darlehensgeber der All for One Group sind im Falle der Nichteinhaltung bestimmter, in den Darlehensverträgen vorgegebener Finanzkennzahlen (»Covenants«) zu einer Erhöhung des Zinssatzes berechtigt und können die Darlehen gegebenenfalls kündigen und sofort fällig stellen. Sowohl im Geschäftsjahr 2023/24 als auch in der Vergleichsperiode wurden alle Finanzkennzahlen eingehalten. Mit ihrer Dividendenpolitik beabsichtigt die All for One Group die unmittelbare Beteiligung der Aktionäre am Ergebnis und am Cashflow der Gruppe. Kernprämisse ist jedoch stets der Erhalt ausreichender finanzieller Spielräume für die weitere Geschäftsentwicklung und für zusätzliches anorganisches Wachstum.

23. Eventualverbindlichkeiten und sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 106 TEUR (100 TCHF) und in Höhe von 172 TEUR (751 TPLN) für Gewährleistungen nach Abnahme durch Bankgarantien.

Sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Bestellobligo für		
Sachanlagen	162	0
abgeschlossene, aber noch nicht begonnene Leasingverhältnisse	1.887	2.769

24. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen sowie deren Angehörige, die auf die All for One Group SE und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch die All for One Group SE bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Nahestehend sind darüber hinaus Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE), deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von dieser Personengruppe beherrscht, gemeinsam beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden.

Die Unternehmens Invest AG hält zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE und beherrscht diese somit. Damit ist die All for One Group SE, Filderstadt, ein gemäß §§16 Abs. 1, 2; 17 Abs. 2

AktG allein von der Unternehmens Invest AG abhängiges Unternehmen.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 ergaben sich mit nahestehenden Personen und Gesellschaften folgende Geschäftsvorfälle:

Gegenüber Mitgliedern des Managements und nahen Familienangehörigen von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen werden sonstige Aufwendungen in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 180 TEUR) ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr 2023/24 wie auch im Vorjahr keine Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Erträge gegenüber sonstigen nahestehenden Unternehmen erbracht.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Parteien betreffen mit Blick auf die All for One Group die Geschäftsvorfälle mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Zur Erläuterung des Volumens dieser Geschäftsvorfälle wird auf die Darstellung der Umsatzerlöse in der Segmentberichterstattung in Textziffer 21 verwiesen, die auch die konzerninternen Umsätze enthält. Alle Transaktionen werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt und im Rahmen der Aufstellung des Konzernabschlusses vollständig eliminiert. Insofern ergeben sich diesbezüglich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der All for One Group.

Mitglieder des Vorstands

Michael Zitz

Vorstandssprecher

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats seit 21. Aug 2024)

Stefan Land

Finanzvorstand

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)
- Lanes & Planes GmbH, München/Deutschland (Mitglied des Advisory Boards)

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher (bis 30. Sep 2024)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats bis 21. Aug 2024)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.110	2.281
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	205	153
Andere langfristig fällige Leistungen	600	0
Summe¹	2.915	2.434

1) Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die variablen Anteile vorstehender Gesamtvergütung belaufen sich auf insgesamt 1.510 TEUR (Vorjahr: 1.242 TEUR) und enthalten Schätzwerte. Diese können von den im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Beträgen abweichen. Ein Zufluss aus der mehrjährigen variablen Vergütung ist im aktuellen Berichtsjahr nicht erfolgt. Zudem wurden im Berichtsjahr an den Vorstand keine Optionen auf Aktien der All for One Group SE ausgegeben und keine Darlehen gewährt. Unübliche Transaktionen mit nahestehenden Personen sind nicht erfolgt.

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- PIERER Mobility AG, Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG, Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)

- Swisspartner Group AG, Zürich/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- LEONI AG, Nürnberg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Executive Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger

Head of Ecosystem Management, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe¹	161	161

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Die Vergütung des Aufsichtsrats umfasst ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

Die Gesamtvergütung des Managements in Schlüsselpositionen (Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE) liegt somit bei 3.076 TEUR (Vorjahr: 2.595 TEUR).

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

25. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die erbrachten Dienstleistungen von Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (im Vorjahr BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Abschlussprüfungsleistungen	309	327
Andere Bestätigungsleistungen	9	6
Sonstige Leistungen	0	8
Summe	318	341

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der All for One Group SE sowie einer Jahresabschlussprüfung eines Tochterunternehmens. Außerdem waren die formelle Prüfung des Vergütungsberichts sowie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts Teil der Abschlussprüfungsleistungen.

Andere Bestätigungsleistungen betreffen die Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen hinsichtlich der Finanzkennzahlen der All for One Group SE.

26. Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der All for One Group SE haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §161 AktG abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

27. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 21. November 2024 hat die All for One Group SE beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. März 2020 erteilten Ermächtigung, erneut ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Rahmen des neuen Aktienrückkaufprogramms können in einem Zeitraum vom 25. November 2024 bis zum 3. März 2025 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden.

Mit Ausnahme des vorstehenden Sachverhalts sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der All for One Group haben.

Filderstadt, 10. Dezember 2024
All for One Group SE

Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO

Bilanzaid

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.«

Filderstadt, 10. Dezember 2024

All for One Group SE

Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group SE, Filderstadt

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses and des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Den »Nachhaltigkeitsbericht« mit den nach §§289c bis 289e, 315c HGB geforderten Informationen und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB, auf die in den Abschnitten 8 »Nichtfinanzieller Konzernbericht« bzw. 10 »Erklärung zur Unternehmensführung« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie den Vergütungsbericht, auf den in Abschnitt 9 »Vergütungsbericht« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung, der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie des Vergütungsberichts, die jeweils oben aufgeführt sind.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Markenrechte
2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Consulting und Services sowie Conversion/4

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Markenrechte

a) Im Konzernabschluss der All for One Group SE werden zum 30. September 2024 Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von Mio. EUR 68,7 (20,0% der Konzernbilanzsumme) und Markenrechte in Höhe von Mio. EUR 12,4 (3,6% der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich bzw. im Falle des Vorliegens von Anzeichen für Wertminderungen durch die gesetzlichen Vertreter überprüft. Die Überprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenrechte wird auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) oder Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten auf Basis des Nutzungswerts anhand eines Discounted Cashflow Verfahrens durchgeführt. Überdies ermittelt die All for One Group SE für Zwecke des Werthaltigkeitstests der Markenrechte den erzielbaren Betrag auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung mittels einer Lizenzpreisanalogiemethode. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 30. September 2024. Zum 30. September 2024 haben die gesetzlichen Vertreter der All for One Group SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Markenrechte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Konzerngesellschaften für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und die Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden drei Jahre sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Diskontierungssätze (ewige Rente). Vor diesem Hintergrund haben wir die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Markenrechte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Markenrechte und zu den damit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen sind in Textziffer 14 des Abschnitts E sowie in Abschnitt D des Konzernanhangs enthalten.

Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Für prüfungsrelevante interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Planung der Zahlungsströme haben wir eine Beurteilung der Ausgestaltung und Feststellung der Implementierung vorgenommen.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch sachgerecht und arithmetisch korrekt ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der All for One Group SE erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen vorgenommen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben uns auch von der bisherigen Planungstreue überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten aus den Unternehmensplanungen abgeleiteten künftigen Zahlungsströme sowie die zu Grunde gelegte langfristige Wachstumsrate (ewige Rente) haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Darüber hinaus haben wir untersucht, ob die Planungen mit den Angaben zur Strategie sowie der Prognoseberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht konsistent sind.

Weiterhin haben wir die Ermittlung der verwendeten Diskontierungssätze beurteilt. Dazu haben wir uns unter Hinzuziehung unserer internen Bewertungsspezialisten mit den zur Ermittlung der Zinssätze herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit den branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt.

Zuletzt haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang vollständig und richtig sind.

2. Realisierung der Umsatzerlöse aus Consulting und Services sowie Conversion/4

a) In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2023/2024 werden Umsatzerlöse aus Consulting und Services von Mio. EUR 195,3 sowie Conversion/4 in Höhe von Mio. EUR 19,4 ausgewiesen. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Beratungsleistungen sowie langfristigen Projektaufträgen. Der Anteil dieser Umsätze an den gesamten Umsätzen der All for One Group SE beträgt 41,9 %.

Die All for One Group SE realisiert Umsatzerlöse aus Consulting und Services sowie Conversion/4 zeitraumbezogen. Bei kundenspezifischen Beratungsprojekten erfolgt die Umsatzrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt über den Projektzeitraum (POC-Methode). Zur Ermittlung des Leistungsfortschritts werden die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtkosten gesetzt.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisierung aus Consulting und Services sowie Conversion/4 ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zu schätzenden Gesamtprojektstunden und der Ermittlung des erreichten Grads des Leistungsfortschritts. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Consulting und Services sowie Conversion/4 den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet bzw. in unzutreffender Höhe ausgewiesen werden. Aus diesen Gründen haben wir die Realisierung der Umsatzerlöse aus Consulting und Services sowie Conversion/4 nach der POC-Methode als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung und den bei der Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Consulting und Services sowie Conversion/4 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Abschnitt E 1. des Konzernanhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess des Projektmanagements von

der Angebots- bis zur Abwicklungsphase von Beratungsverträgen verschafft und beurteilt, inwieweit die Prozesse und die hierfür verwendeten Daten durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar sind. Wir haben eine Beurteilung der Ausgestaltung und eine Feststellung der Einrichtung sowie die Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen zur Sicherstellung der korrekten Bilanzierung von zeitraumbezogenen Umsatzerlösen aus Consulting und Services sowie Conversion/4 im Konzernabschluss vorgenommen.

Auf Basis repräsentativ ausgewählter Stichproben haben wir die Erfüllung der Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung gewürdigt. Des Weiteren haben wir die vorgenommenen Schätzungen und Annahmen im Rahmen von Einzelfallprüfungen sowie der Abstimmung mit den zugrunde liegenden Verträgen beurteilt.

Ferner haben wir die für den Konzernabschluss aktualisierten Plankosten analysiert, indem wir die Qualität der Kostenplanungen auf Basis von vergangenheitsbezogenen Soll-/Ist-Kostenanalysen beurteilt haben. Zudem haben wir die sach- und zeitgerechte Allokation der auf dem jeweiligen Projekt erfassten personalbezogenen Kosten nachvollzogen, indem wir die den Kosten zugrunde liegenden Stunden anhand von Stundenaufschreibungen sowie Kostensätzen nachvollzogen haben. Ergänzend haben wir die Transaktionspreise mit den jeweiligen vertraglichen Grundlagen abgeglichen. Wir haben die Korrektheit des ermittelten Fertigstellungsgrades und die daraus resultierende Höhe der Umsatzrealisierung gewürdigt.

Zuletzt haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Konzernanhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht mit den darin enthaltenen Informationen nach §§289c bis 289e und 315c HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- den Vergütungsbericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§297 Abs. 2 Satz 4 bzw. 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum

Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht und

- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolozen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolozen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde

liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: 5322524ac9d686cbb3f46f99ece6543d49d1345b4a5dadb0e9844659045edc5c aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lage-

berichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. März 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Konzernabschlussprüfer der All for One Group SE, Filderstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt– Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Marco Koch.

Stuttgart, 10. Dezember 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.
Marco Koch
Wirtschaftsprüfer

gez.
Anja Lustig
Wirtschaftsprüferin

Service

Finanzkalender Geschäftsjahr 2024/25

Montag	10.02.2025	Quartalsmitteilung 2024/25 zum 31. Dezember 2024
Dienstag	18.03.2025	Ordentliche Hauptversammlung
Donnerstag	15.05.2025	Halbjahresfinanzbericht 2024/25 zum 31. März 2025
Donnerstag	07.08.2025	Quartalsmitteilung 2024/25 zum 30. Juni 2025
Montag	15.12.2025	Veröffentlichung Konzern- und Jahresabschluss Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025
Montag	15.12.2025	Virtuelle Konferenz zur Veröffentlichung der Zahlen zum Geschäftsjahr 2024/25

IR Service

Unsere Homepage bietet einen umfassenden IR Service. Neben Unternehmensberichten, Analystenschätzungen, Finanzpräsentationen oder Informationen zur Hauptversammlung können Sie sich hier zum Beispiel auch für den Erhalt unserer Presseinformationen und Finanzmitteilungen registrieren.

www.all-for-one.com/ir

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält Prognosen, Schätzungen und Erwartungen, die mit Risiken und Ungewissheiten behaftet sind. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation vor allem in den Kerngeschäftsfeldern und Märkten, Gesetzesänderungen, insbesondere von steuerlichen Regelungen, können solche Abweichungen verursachen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

Impressum

Investor Relations

Nicole Besemer
Senior Director
Investor Relations & Treasury
T +49 711 78 80 7-28
E-Mail nicole.besemer@all-for-one.com

Inhaltlich verantwortlich

All for One Group SE
Filderstadt, Deutschland



All for One Group SE
Rita-Maiburg-Str. 40
70794 Filderstadt

☎ +49 (0) 711 788 07-0

[all-for-one.com](https://www.all-for-one.com)


Jahres- abschluss

2023/24

All for One Group SE

Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

Bilanz	4
<hr/>	
Gewinn- und Verlustrechnung	6
<hr/>	
Anhang	7
	
Allgemeine Informationen	7
<hr/>	
	
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
<hr/>	
	
Erläuterungen zur Bilanz	11
1. Anlagevermögen	11
2. Umlaufvermögen	12
3. Rechnungsabgrenzungsposten	13
4. Eigenkapital	13
5. Rückstellungen	14
6. Verbindlichkeiten	14
7. Latente Steuern	15
<hr/>	



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung **15**

8.	Umsatzerlöse	15
9.	Sonstige betriebliche Erträge	16
10.	Aufwendungen für Altersversorgung	16
11.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16
12.	Erträge aus Beteiligungen	16
13.	Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen	16
16.	Zinsergebnis	16
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16
18.	Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	16



Ergänzende Angaben **17**

20.	Mitarbeiter	17
21.	Gesellschaftsorgane	17
22.	Nahestehende Unternehmen und Personen	18
23.	Honorare des Abschlussprüfers	18
24.	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
26.	Ergebnisverwendung	18
27.	Angaben gemäß §160 Aktiengesetz	18
28.	Entsprechenserklärung gemäß §161 Aktiengesetz	19
29.	Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	20

Bilanzeid **21**

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers **22**

Bilanz

der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr zum 30. September 2024

Aktiva

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.401	7.163
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.448	2.116
	6.849	9.279
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	20.925	24.177
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.729	4.353
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	241	0
	24.895	28.530
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.221	118.407
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.109	2.984
3. Beteiligungen	2.814	2.814
4. Sonstige Ausleihungen	29	33
	125.173	124.238
	156.917	162.047
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	51.769	55.180
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-51.769	-55.102
	0	78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.262	24.637
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14.865	13.032
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.312	4.461
	50.439	42.130
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	24.005	25.896
	74.444	68.026
C. Rechnungsabgrenzungsposten	11.691	12.051
Summe	243.052	242.202

Passiva

in TEUR		30.09.2024	30.09.2023
A. Eigenkapital			
I.	Ausgegebenes Kapital		
1.	Gezeichnetes Kapital	14.946	14.946
2.	Rechnerischer Wert eigener Anteile	-300	-100
		14.646	14.846
II.	Kapitalrücklage	11.228	11.228
III.	Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	10.229	4.191
IV.	Bilanzgewinn	48.399	44.959
		84.502	75.224
B. Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	392	396
2.	Steuerrückstellungen	4.100	144
3.	Sonstige Rückstellungen	22.153	28.690
		26.645	29.230
C. Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	73.501	78.265
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.386	0
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.309	25.999
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.426	15.601
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.834	14.962
		127.456	134.827
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.137	2.544
E. Passive latente Steuern		312	377
Summe		243.052	242.202

Gewinn- und Verlustrechnung

der All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

in TEUR		10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
1.	Umsatzerlöse	317.631	303.205
2.	Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-3.411	-440
3.	Sonstige betriebliche Erträge	9.164	10.802
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-13.187	-11.591
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-129.592	-129.328
		-142.779	-140.919
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-101.284	-115.541
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-15.984	-16.985
		-117.268	-132.526
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-12.349	-13.552
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.929	-39.730
8.	Betriebsergebnis	6.059	-13.160
9.	Erträge aus Beteiligungen	8.280	10.526
10.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	11.476	7.810
11.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	126	0
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	994	466
13.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-114	0
14.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.042	-1.812
15.	Ergebnis vor Steuern	24.779	3.830
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.099	1.023
17.	Ergebnis nach Steuern	19.680	4.853
18.	Sonstige Steuern	-128	-159
19.	Jahresüberschuss	19.552	4.694
20.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.847	40.265
21.	Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-9.000	0
22.	Bilanzgewinn	48.399	44.959

Anhang

All for One Group SE, Filderstadt

Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024



Allgemeine Informationen

Die All for One Group SE, Filderstadt (nachfolgend kurz »All for One Group SE«) ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea, SE). Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 774576 registriert und hat ihren Sitz in der Rita-Maiburg-Straße 40 in 70794 Filderstadt, Deutschland. Die Aktien der All for One Group SE sind im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0005110001). Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen erbringen ihre Dienstleistungen überwiegend im deutschsprachigen Raum, also in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz (DACH-Region) sowie in Polen.

Die All for One Group SE und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen vereinen Strategie- und Managementberatung, Prozessberatung, Branchen-Expertise und Technologie-Know-how mit IT-Beratung und -Services unter einem Dach. Mit eigen entwickelten Software-dienstleistungen sowie Branchen- und Zusatzlösungen vor allem auf der Basis von SAP, Microsoft und IBM orchestriert die All for One Group alle Facetten von Wettbewerbsstärke. Diese führen vom intelligenten Enterprise Resource Planning (ERP) – dem digitalen Kern einer jeden Unternehmens-IT – über Strategie, Geschäftsmodell, Customer & Employee Experience, New Work, Big Data & Analytics bis hin zu Internet of Things, Machine Learning, Cybersecurity & Compliance.

Das Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen der All for One Group SE ist die Unternehmens Invest AG (»UIAG«), Wien/Österreich, die zusammen mit ihren Tochterunternehmen UIAG Informatik-Holding GmbH, Wien/Österreich, und UIAG AFO GmbH, Wien/Österreich, die Mehrheit der Stimmrechte an der All for One Group SE hält. Die Unternehmens Invest AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und den größten Kreis von Unternehmen auf, dem die All for One Group SE als Tochterunternehmen angehört. Der Konzernabschluss der UIAG wird in Österreich beim zuständigen Firmenbuchgericht zur Offenlegung eingereicht und auf der

Internetseite der Gesellschaft unter www.uiag.at veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der All for One Group SE wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) und des SE-Ausführungsgesetzes in Verbindung mit den anwendbaren Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Die All for One Group SE ist eine kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft im Sinne von §264d HGB und wird daher als große Kapitalgesellschaft gemäß §267 Abs. 3 S. 2 HGB eingestuft. Die All for One Group SE erstellt einen IFRS-Konzernabschluss gemäß §315e Abs. 1 HGB, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochtergesellschaften einbezogen werden. Der Lagebericht der All for One Group SE wurde gemäß §315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit §298 Abs. 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der All for One Group SE zusammengefasst. Sämtliche offenkundigpflichtigen Unterlagen der All for One Group SE werden sowohl im Unternehmensregister elektronisch bekanntgemacht als auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/ir veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr der All for One Group SE, Filderstadt, beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September des Folgejahres. Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß §275 Abs. 2 HGB gewählt.

Die Berichtswährung des Jahresabschlusses der All for One Group SE ist der Euro (EUR). Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.



Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert (wie im Vorjahr) die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Mitzugehörigkeitsvermerke zu anderen Posten der Bilanz sowie Davon-Vermerke zu Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung werden zur besseren Klarheit und Übersichtlichkeit im Anhang gemacht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer zwischen einem und fünfzehn Jahren vorgenommen und bemessen sich nach der linearen Methode. Der im Rahmen der Verschmelzung der Steeb Anwendungssysteme GmbH (Juli 2012) aufgedeckte Geschäfts- oder Firmenwert wird über eine betriebliche Nutzungsdauer von 15 Jahren linear abgeschrieben, die der erwarteten wirtschaftlichen Laufzeit der bestehenden Wartungsverträge mit den Endkunden entspricht. Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 EUR werden im Jahr der Anschaffung sofort aufwandswirksam erfasst. Grundsätzlich werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 EUR und bis 800,00 EUR im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Anlagen im Bau werden zu den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für immaterielle Vermögensgegenstände als auch für Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen, soweit handelsrechtlich geboten, vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, sobald die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten. Darin können auch Earn-Out-Bestandteile enthalten sein, soweit diese verlässlich bewertet werden können und deren Bedingungseintritt wahrscheinlich ist. Der beizulegende Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird mit

Hilfe des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens ermittelt. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Eine dauerhafte Wertminderung liegt vor, wenn der auf Basis der Unternehmensplanung ermittelte beizulegende Wert (Discounted-Cash-Flow-Verfahren) zum Abschlussstichtag unter dem Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen liegt. Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung entfallen sind.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen werden zum Nennwert bilanziert.

Die Beteiligungen sind gemäß §271 Abs. 1 Satz 1 HGB Anteile an anderen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen. Diese werden gemäß §253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten oder bei dauernder Wertminderung zu niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Anschaffungskosten umfassen neben dem Anschaffungspreis, Anschaffungsnebenkosten sowie nachträgliche Anschaffungskosten.

Die unfertigen Leistungen werden zu Fertigungseinzelkosten unter Einbeziehung anteiliger Gemeinkosten bewertet. Die Gemeinkosten enthalten neben den Gemeinkosten für die Leistungserbringung angemessene Anteile der Verwaltungsgemeinkosten sowie der betrieblichen Altersversorgung. Bei Beratungsprojekten, die als Werkvertrag im Sinne des §631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ausgestaltet sind, erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Endabnahme des Projekts durch den Kunden. Zur Berücksichtigung potenzieller Projektverluste wurden gemäß §253 Abs. 4 HGB angemessene Wertberichtigungen vorgenommen. Erhaltene Anzahlungen auf unfertige Leistungen wurden gemäß §268 Abs. 5 S. 2 HGB offen von dem Posten »Vorräte« abgesetzt. Darüber hinausgehende Beträge werden unter dem Posten »erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen« ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt und – soweit unverzinslich – bei Restlaufzeiten von über einem Jahr auf den Abschlussstichtag abgezinst. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Umsatzerlöse für Softwareverkäufe werden zum Zeitpunkt der Lieferung realisiert. Bei Umsatzerlösen für Cloud Services und Support sowie Software-Support erfolgt die Umsatzrealisierung zum Leistungszeitpunkt. Umsatzerlöse für Consulting und Services werden zum Zeitpunkt der Leistungserbringung (Dienstleistungsverträge) oder bei langfristigen Beratungsprojekten auf Basis von

Werkverträgen nach Endabnahme durch den Kunden beziehungsweise bei Vollendung der Leistung realisiert.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsbilanziellen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes der Gesellschaft von 30,5% (Vorjahr: 30,5%). Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach §274 Abs. 1 Satz 3 HGB verrechnet. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf die Bilanzierung verzichtet.

Das gezeichnete Kapital wird zum rechnerischen Wert bilanziert.

Der Wert der Rückstellungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersvorsorge bestimmt sich nach der Wertentwicklung des Aktivwertes der kongruenten Rückdeckungsversicherung unter Anwendung des §253 Abs. 1 S. 3 HGB (wertpapiergebundene Altersvorsorge).

Zusagen im Rahmen der unternehmensfinanzierten Altersvorsorge bestehen in Form von mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen. Die unmittelbaren Pensionszusagen wurden gemäß §249 Abs. 1 HGB als Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten passiviert.

Die mittelbaren Pensionszusagen sind über eine leistungskongruente rückgedeckte Unterstützungskasse finanziert. Da es sich hierbei um mittelbare Pensionszusagen handelt, erfolgt die Bilanzierung der leistungsorientierten Versorgungszusage unter Berücksichtigung des Passivierungswahlrechts nach Art. 28 Abs. 1 S. 2 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), sofern eine Deckungslücke bei der Unterstützungskasse besteht. Die beitragsorientierte Versorgungszusage wird bilanziell nicht erfasst.

Die Bewertung der mittelbaren und unmittelbaren Pensionszusagen sowie der Jubiläumszusage erfolgt unter Zu-

grundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Verpflichtungen aus der zum Abschlussstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentensteigerungen. Der ermittelte Betrag wird, mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, durchschnittlichen Zinssatz im Falle der Pensionsverpflichtung der letzten zehn Geschäftsjahre bzw. im Falle der Jubiläumsverpflichtung der letzten sieben Geschäftsjahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Ergebniswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes sind im Personalaufwand erfasst worden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Künftige Preis- und Kostensteigerungen im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung werden berücksichtigt. Die Bewertung eines ggf. bestehenden Deckungsvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Die Abzinsung der Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt gem. §253 Abs. 2 S. 1 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend der individuellen Restlaufzeit.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr werden am Abschlussstichtag zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs angesetzt, soweit die Entstehungskurse nicht niedriger waren (bei Aktivposten) oder höher lagen (bei Passivposten). Gewinne und Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in lokale Währung werden erfolgswirksam erfasst und in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter den Posten »Sonstige betriebliche Erträge« beziehungsweise »Sonstige betriebliche Aufwendungen« ausgewiesen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der All for One Group SE Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen. Insbesondere ist das Ge-

schäftsjahr 2023/24 der All for One Group SE von nicht unerheblichen makroökonomischen Unsicherheiten und Risiken geprägt, die sich vor allem aus globalen geopolitischen Konflikten sowie aus nationalen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen ergeben. Aus diesem Grund überwacht und analysiert das Management der All for One Group SE die Situation fortlaufend, um Maßnahmen zu ergreifen und identifizierte Risiken abzumildern.



Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.10.2023	Zugänge	Umgliederung	Abgänge	30.09.2024	01.10.2023	Zugänge	Abgänge	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	53.577	630	0	0	54.207	46.414	2.392	0	48.806	7.163	5.401
2. Geschäfts- oder Firmenwert	10.022	0	0	0	10.022	7.906	668	0	8.574	2.116	1.448
	63.599	630	0	0	64.229	54.320	3.060	0	57.380	9.279	6.849
II. Sachanlagen											
1. Technische Anlagen und Maschinen	72.831	5.319	0	20.733	57.417	48.654	8.561	20.723	36.492	24.177	20.925
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.429	112	0	100	10.441	6.076	728	92	6.712	4.353	3.729
3. Anlagen im Bau	0	241	0	0	241	0	0	0	0	0	241
	83.260	5.672	0	20.833	68.099	54.730	9.289	20.815	43.204	28.530	24.895
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	120.145	0	0	72	120.073	1.738	114	0	1.852	118.407	118.221
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.984	1.950	0	825	4.109	0	0	0	0	2.984	4.109
3. Beteiligungen	2.814	0	0	0	2.814	0	0	0	0	2.814	2.814
4. Sonstige Ausleihungen	33	0	0	4	29	0	0	0	0	33	29
	125.976	1.950	0	901	127.025	1.738	114	0	1.852	124.238	125.173
Summe	272.835	8.252	0	21.734	259.353	110.788	12.463	20.815	102.436	162.047	156.917

Beteiligungsverhältnisse

Die All for One Group SE ist am Abschlussstichtag an folgenden Unternehmen gemäß §271 Abs. 1 HGB beteiligt:

Gesellschaft	Unmittelbare Beteiligung in %	Mittelbare Beteiligung in %	Eigenkapital 30.09.2024 in TEUR ¹	Ergebnis 01.10.2023 bis 30.09.2024 in TEUR ¹
AC Automation Center S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	90,0	10,0	13.868	3.297
AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien	100,0		648	286
All for One Austria GmbH, Wien/Österreich	100,0		1.163	166
All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe/Deutschland ²	100,0		2.044	-155
All for One Egypt LLC., Alexandria/Ägypten		75,0	229	140
All for One Customer Experience GmbH, Wien/Österreich	100,0		537	-117
All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las (Posen)/Polen	100,0		8.254	2.208
All for One PublicCloudERP GmbH, Raaba-Grambach/Österreich (vormals: Graz/Österreich)	100,0		1.828	1.552
All for One PublicCloudERP GmbH, Ratingen/Deutschland		100,0	2.161	1.236
All for One Steeb Yazılım Servisleri Limited Sirketi, Istanbul/Türkei	100,0		1.113	506
All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz	100,0		7.150	998
ALLFOYE Managementberatung GmbH, Düsseldorf/Deutschland	100,0		1.377	63
avantum consult GmbH, Filderstadt/Deutschland ²	100,0		2.964	414
blue-zone GmbH, Hagenberg/Österreich	100,0		1.209	539
blue-zone GmbH, Rosenheim/Deutschland	100,0		-1.645	-2.120
Empleox GmbH, Heilbronn/Deutschland ²	100,0		10.585	299
Empleox Austria GmbH, Wien/Österreich		100,0	1.520	103
Empleox BPO GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	2.212	1.016
Grandconsult GmbH i. L., Filderstadt/Deutschland	100,0		1.667	-11
OSC GmbH, Lübeck/Deutschland ²	100,0		1.944	-22
OSC Smart Integration GmbH, Hamburg/Deutschland		100,0	985	246
OSC Business Xpert GmbH, Burgdorf/Deutschland		51,0	583	256

1) Die angegebenen Werte basieren auf unkonsolidierten IFRS-Werten. Die Umrechnung in Euro erfolgt für das Eigenkapital mit dem Stichtagskurs, für das Ergebnis mit dem Jahresdurchschnittskurs.

2) Mit diesen Tochterunternehmen bestehen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge, dementsprechend ist das Ergebnis nach Handelsrecht Null.

2. Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen jeweils bis zu einem Jahr, mit Ausnahme eines Betrages in Höhe von 40 TEUR.

Im Posten »Sonstige Vermögensgegenstände« sind in Höhe von 677 TEUR (Vorjahr: 873 TEUR) Steueransprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

in TEUR	30.09.2024	30.09.2023
davon aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.366	4.581
davon aus sonstigen Vermögensgegenständen	11.499	8.451
Forderungen aus Gewinnabführungsverträgen	11.476	7.810
Forderungen aus steuerlichen Transferzahlungen	23	641
Summe	14.865	13.032

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten entfällt im Wesentlichen auf Vorauszahlungen für Wartungsverträge (8.647 TEUR; Vorjahr: 8.145 TEUR).

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2024 beträgt die Anzahl der im Umlauf befindlichen auf den Namen lautende Stückaktien 4.882.000 (Vorjahr: 4.948.780). Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft liegt unverändert bei 14.946.000 EUR. Der rechnerische Wert der umlaufenden Aktien beträgt unverändert 3,00 EUR je Aktie.

Genehmigtes Kapital / Gewinnrücklagen

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. März 2020 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. März 2025 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 7.473.000 EUR gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020) und hat die Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der All for One Group SE bis zu einer Höhe von insgesamt 10% des Grundkapitals beschlossen. Das entspricht bis zu 498.200 auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien.

Der Vorstand der All for One Group SE hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 12. Oktober 2022 ein Aktienrückkaufprogramm über die Börse beschlossen, wonach im Zeitraum vom 13. Oktober 2022 bis zum 12. Oktober 2023 insgesamt bis zu 100.000 eigene Aktien im Volumen von bis zu 5,5 Mio. EUR (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden können. Am 12. Oktober 2023 wurde beschlossen, das Aktienrückkaufprogramm bis zum 11. Oktober 2024 zu verlängern. Im Rahmen der Verlängerung können – abzüglich der bereits im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien – über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zurückgekauft werden.

Bis zum 30. September 2024 wurden insgesamt 100.000 (Vorjahr: 33.220) Aktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital von jeweils 3,00 EUR je Aktie zurückgekauft. Der Bestand an eigenen Aktien betrug zum 30. September 2024 damit 100.000 Stück mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 300.000 EUR (2%). Der Bestand an eigenen Aktien ist mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten in Höhe von 45,20 EUR je Aktie, somit kumuliert 4.534.603,14 EUR (Vorjahr: 1.372.615,24 EUR) bewertet.

Die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms erworbenen eigenen Aktien können zu folgenden Zwecken verwendet werden: Ausgabe gegen Sacheinlage, Notierung an ausländischen Börsen, Veräußerung bzw. Übertragung der Aktien an Dritte bzw. Mitarbeiter der All for One Group und/oder Kapitalherabsetzung.

Der Nennbetrag der eigenen Anteile wurde gemäß §272 Abs. 1a HGB offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt (300.000 EUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile wurde in Höhe von 4.234.603,14 EUR mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der All for One Group SE haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §58 Abs. 2 AktG beschlossen, einen Betrag in Höhe von 9.000.000 EUR des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023/24 in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Bilanzgewinn

Die ordentliche Hauptversammlung vom 14. März 2024 hat unter anderem eine Dividende von 1,45 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,45 EUR je Aktie) beschlossen, die in Höhe von 7.112 TEUR (Vorjahr: 7.205 TEUR) ausgeschüttet wurde.

Der Bilanzgewinn beträgt 48.399 TEUR (Vorjahr: 44.959 TEUR) und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Bilanzgewinn 30. Sep 2023 bzw. 2022	44.959	47.470
Dividendenausschüttung	-7.112	-7.205
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	37.847	40.265
Jahresüberschuss	19.552	4.694
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-9.000	0
Bilanzgewinn 30. Sep 2024 bzw. 2023	48.399	44.959

5. Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Unternehmensfinanzierte Altersversorgung		
Unmittelbare Pensionszusage	392	396
Mitarbeiterfinanzierte Altersversorgung		
Verpflichtungen aus der mitarbeiterfinanzierten Altersversorgung	4.441	4.590
Beizulegender Zeitwert (Aktivwert) des Planvermögens	-4.441	-4.590
Summe	392	396

Bis 1999 bestanden die Pensionspläne der Mitarbeiter überwiegend aus einer leistungsorientierten Versorgung, die auf Beschäftigungsdauer und Entgelt der Mitarbeiter basierte und über eine rechtlich selbstständige Unterstützungskasse im Rahmen der geltenden Geschäftspläne finanziert ist. Ab dem Jahr 1999 wurde ein beitragsorientierter Pensionsplan eingeführt, der den alten leistungsorientierten Plan für die Mehrzahl der Mitarbeiter ablöste. Dieser Pensionsplan wurde im Jahr 2011 geschlossen.

Bei der Ermittlung der Verpflichtungen wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet sowie ein Rechnungszinssatz von 1,87% (Vorjahr: 1,81%) und ein Rententrend von 2,10% (Vorjahr: 2,30%) zugrunde gelegt. Ferner wurde der unmittelbaren Pensionszusage ein Gehaltstrend von 2,50% (Vorjahr: 2,80%) zugrunde gelegt. Im Gutachten sind Standardwerte für die Fluktuation angenommen worden. Der Rechnungszinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum Stichtag veröffentlichten Jahresdurchschnittszinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre für eine pauschal angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die unmittelbare Pensionszusage wurde in Höhe von 392 TEUR (Vorjahr: 396 TEUR) passiviert. Gemäß §253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre und dem der letzten sieben Geschäftsjahre in 2023/24 minus 3 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR).

Im Rahmen des mitarbeiterfinanzierten Altersversorgungsplans werden die Beiträge durch Verzicht der Teilnehmer auf einen Anteil ihres Gehalts geleistet. Im Gegenzug schließt die Gesellschaft Versicherungen mit einem Rückdeckungsversicherer ab, die eine bestimmte Mindestverzinsung garantieren. Die Höhe des Rückversicherungsan-

spruchs entspricht der Verpflichtung gegenüber den Mitarbeitern. Der Aktivwert des Planvermögens stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) verrechnet.

Das Zeitwertkonto wird in Geld geführt, sodass für die Ermittlung des Zeitwertguthabens die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung maßgeblich ist. Der Aktivwert der Rückdeckungsversicherung beträgt 1.899 TEUR (Vorjahr: 1.764 TEUR) und entspricht somit der Höhe der Rückstellung für Zeitwertkonten. Im Geschäftsjahr wurde ein Betrag von 141 TEUR in die Rückdeckungsversicherung einbezahlt (Vorjahr: 30 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde das Deckungsvermögen vollständig mit der Rückstellung für Zeitwertkonten verrechnet. Der Aktivwert stellt den Zeitwert und gleichzeitig die fortgeführten Anschaffungskosten der Rückdeckungsversicherung dar.

Erträge aus Deckungsvermögen wurden mit betragsgleichen Aufwendungen aus Rückstellungen für Zeitwertkonten in Höhe von 19 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR) verrechnet. Das Deckungsvermögen i.S.d. §246 Abs. 2 Satz 2 HGB) wurde mit ihrem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert der Rückdeckungsversicherung) bewertet und mit den korrespondierenden Rückstellungen verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	16.481	19.008
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.509	4.024
Rückstellungen für ausstehende Provisionen und Nachlaufkosten	1.314	1.769
Übrige	849	3.889
Summe	22.153	28.690

6. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Restlaufzeit bis 1 Jahr	1	4.765
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	57.000	57.000
Restlaufzeit über 5 Jahre	16.500	16.500
Summe	73.501	78.265

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten« betrifft von der All for One Group SE ausgegebene Schuldscheindarlehen, Zinsverbindlichkeiten und unterwegs befindliche Zahlungen.

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Restlaufzeit bis 1 Jahr	31.309	25.999
Restlaufzeit 1 – 5 Jahre	0	0
Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe	31.309	25.999

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen und ansonsten keine weiteren Sicherheiten.

Der Posten »Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen« beinhaltet wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr als auch sonstige Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
davon aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.926	6.601
davon aus sonstigen Verbindlichkeiten	9.500	9.000
Summe	14.426	15.601

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.358	4.119
Personalverbindlichkeiten	576	4.493
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	100	32
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Beteiligungen	125	6.109
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	675	209
Summe	5.834	14.962

7. Latente Steuern

Passive latente Steuern

in TEUR	30.09. 2024	30.09. 2023	Veränderung
Pensionsrückstellungen	877	398	479
Sonstige Rückstellungen	63	927	-864
Geschäfts- oder Firmenwert	41	44	-3
Aktive latente Steuern	981	1.369	-388
Sonstige Rückstellungen	34	0	34
Softwarerechte	93	67	26
Verschmelzungsmehrwerte Steeb Anwendungssysteme GmbH	1.166	1.679	-513
Passive latente Steuern	1.293	1.746	-453
Bilanzierter Passivüberhang	312	377	-65



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

8. Umsatzerlöse

Umsatzentwicklung nach Erlösarten

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023	Veränderung
Cloud Services und Support (1)	95.274	88.790	7%
Software Lizenzen und Support (2)	125.370	116.109	8%
Software Lizenzen	25.555	16.669	53%
Software Support (3)	99.815	99.440	0%
Consulting und Services	76.279	86.361	-12%
CONVERSION/4 (4)	14.321	5.355	167%
Übrige	6.386	6.590	-3%
Summe	317.631	303.205	5%
Cloud und Software Erlöse (1)+(2)	220.644	204.899	8%
Wiederkehrende Erlöse (1)+(3)+(4)	209.410	193.585	8%

Die Umsätze wurden hauptsächlich im Inland erzielt.

9. Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Sachbezüge von Mitarbeitern	3.664	3.888
Leistungsverrechnung im Konzernkreis	1.631	1.261
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	323	1.789
Werbekostenzuschüsse	1.015	584
Erträge aus Anlagenabgängen	503	989
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	143	36
Erträge aus Versicherungen	284	318
Kursgewinne	75	22
Übrige	1.526	1.915
Summe	9.164	10.802

10. Aufwendungen für Altersversorgung

Im Posten »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung« sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 500 TEUR (Vorjahr: 670 TEUR) enthalten.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Reise- und Übernachtungskosten	10.234	10.554
Interner Informationsverarbeitungsaufwand	11.663	10.766
Raumkosten	3.509	4.019
Kursverluste	61	50
Dienstleistungen mit verbundenen Unternehmen	6.787	4.205
Marketing	2.319	1.578
Übrige	10.355	8.557
Summe	44.929	39.729

12. Erträge aus Beteiligungen

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen.

13. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Dieser Posten betrifft Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit der OSC GmbH, Lübeck, der avantum consult GmbH, Filderstadt, der Emplex GmbH, Heilbronn, und der All for One Customer Experience GmbH, Karlsruhe, die jeweils auch zur Verlustübernahme verpflichtet.

14. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der Posten »Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens« betrifft mit 126 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

15. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Beteiligung aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung außerplanmäßig abgewertet. Die Abschreibung auf Finanzanlagen beträgt 114 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Diese Abschreibung erfolgte gemäß §253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

16. Zinsergebnis

Der Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« betrifft mit 6 TEUR (Vorjahr: 65 TEUR) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von 58 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) enthalten. Die Zinsaufwendungen aus verbundenen Unternehmen betragen 269 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR).

17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Laufende Steuern	5.164	142
Latente Steuern	-65	-1.165
Summe	5.099	-1.023

18. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Posten »Sonstige betriebliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.253 TEUR (Vorjahr: 3.131 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Versicherungen, Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen sowie Buchgewinne aus Anlageabgängen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 4 TEUR) ausgewiesen. Es handelt sich um Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens.

Im Posten »Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge« sind periodenfremde Erträge in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) enthalten.

Im Posten »Zinsen und ähnliche Aufwendungen« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 11 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) enthalten.

Im Posten »Steuern vom Einkommen und vom Ertrag« sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 122 TEUR (Vorjahr: 149 TEUR) enthalten.

19. Außergewöhnliche Aufwendungen

Im Posten »Personalaufwand« sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 7.157 TEUR) im Zusammenhang mit der Restrukturierung ausgewiesen.

Im Posten »Sonstige betriebliche Aufwendungen« sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 1.285 TEUR) im Zusammenhang mit der Restrukturierung ausgewiesen.



Ergänzende Angaben

20. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2023/24 waren durchschnittlich 1.165 (Vorjahr: 1.259) Mitarbeiter beschäftigt. Diese verteilen sich auf die Beschäftigungsgruppen wie folgt:

	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Leitende Angestellte	30	30
Angestellte	1.135	1.229
Summe	1.165	1.259

21. Gesellschaftsorgane

Mitglieder des Vorstands

Michael Zitz

Vorstandssprecher

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats seit 21. Aug 2024)

Stefan Land

Finanzvorstand

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland, St. Gallen/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Board Member)

- Lanes & Planes GmbH, München/Deutschland (Mitglied des Advisory Boards)

Lars Landwehrkamp

Vorstandssprecher (bis 30. Sep 2024)

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- All for One Switzerland AG, St. Gallen/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats bis 21. Aug 2024)
- AC Automation Center SA/NV, Zaventem/Belgien (Chairman of the Board)

Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Kurzfristig fällige Leistungen	2.110	2.281
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	205	153
Andere langfristig fällige Leistungen	600	0
Summe¹	2.915	2.434

¹⁾ Anteil der Vorstandsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Josef Blazicek (Vorsitzender)

Selbstständiger Kaufmann

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- PIERER Mobility AG, Wels/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl Racing Systems AG, Kapfenberg/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pierer Industrie AG, Wels/Österreich (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Pankl AG, Kapfenberg/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Pierer Bajaj AG, Wels/Österreich (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Swisspartners Group AG, Zürich/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)
- LEONI AG, Nürnberg (Mitglied des Aufsichtsrats)

Paul Neumann (stellvertretender Vorsitzender)

Vorstand der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Karl Astecker

Verwaltungsrat der Qino Engineers AG, Hünenberg/
Schweiz

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Qino Engineers AG, Hünenberg/Schweiz (Verwaltungsrat)

Dr. Rudolf Knünz

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich

Weitere Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Kontrollgremien (§125 Abs. 1 Satz 5 AktG):

- Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz/Österreich (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Unternehmens Invest AG, Wien/Österreich, (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Maria Caldarelli

Executive Director Legal & Integrity, All for One Group SE, Filderstadt/Deutschland

André Krüger

Head of Ecosystem Management, All for One Group SE, Ratingen/Deutschland

Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder

in TEUR	10/2023 – 09/2024	10/2022 – 09/2023
Feste Vergütung	125	125
Ausschussvergütung	36	36
Summe¹	161	161

¹⁾ Anteil der Aufsichtsratsvergütung, der dem jeweiligen Geschäftsjahr zuzurechnen ist

Detaillierte Informationen zu dem Vergütungssystem und den Vergütungsbestandteilen sind im separaten Vergütungsbericht der All for One Group SE für das Geschäftsjahr 2023/24 dargestellt, der auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.all-for-one.com/verguetungsbericht abrufbar ist.

22. Nahestehende Unternehmen und Personen

Weder im Geschäftsjahr 2023/24 noch im Vorjahr 2022/23 wurden Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

23. Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind gemäß §285 Nr. 17 HGB im Konzernanhang der All for One Group SE enthalten.

24. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von 40.826 TEUR (Vorjahr: 45.220 TEUR). Davon betreffen 309 TEUR (Vorjahr: 200 TEUR) verbundene Unternehmen.

Durch die Miete von Gebäuden und Grundstücken und das Leasing von Fahrzeugen und Büroausstattung wird die Kapitalbindung verringert, die beim Erwerb der entsprechenden Gegenstände angefallen wäre und ein Teil des Investitionsrisikos auf die Vertragspartner verlagert. Die Leasingverträge werden mit durchschnittlichen Restlaufzeiten von 3 bis 6 Jahren abgeschlossen. Die Mietverträge haben eine Grundlaufzeit von 1 bis 12 Jahren. Im Berichtsjahr betragen die Aufwendungen für Miete und Leasing 11.120 TEUR (Vorjahr: 10.810 TEUR).

Darüber hinaus bestehen Bestellobligos für Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 162 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt damit 40.988 TEUR (Vorjahr: 56.030 TEUR).

25. Ausschüttungssperre

Der Gesamtbetrag, welcher der Ausschüttungssperre unterliegt, beträgt minus 3 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR) und resultiert ausschließlich aus dem Unterschiedsbetrag bei der Bewertung der Pensionsrückstellung zwischen der Verwendung eines 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes gegenüber eines 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes.

26. Ergebnisverwendung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der All for One Group SE schlagen vor, den Bilanzgewinn zum 30. September 2024 in Höhe von 48.399 TEUR wie folgt zu verwenden:

in TEUR	
Ausschüttung einer Dividende (1,60 EUR Dividende je bezugsberechtigte Aktie) ¹	7.811
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	9.000
Gewinnvortrag	31.588
Bilanzgewinn	48.399

¹⁾ Stand: 30. September 2024

27. Angaben gemäß §160 Aktiengesetz Mitteilungen über Stimmrechtsanteile nach §33 Abs. 1 und §39 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Zum 30. September 2024 bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach den Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) wie folgt im Originalwortlaut mitgeteilt und veröffentlicht worden sind:

Dr. Rudolf Knünz, Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge Umstrukturierung und Wegfall der Zurechnung von einer Zwischengesellschaft über Veränderungen seiner Beteiligungen informiert: Dr. Rudolf Knünz, Knünz GmbH und Knünz Invest Beteiligungs GmbH haben die Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der Unternehmens Invest AG (UIAG) verloren und sind nicht mehr Mutterunternehmen der UIAG. Die Stimmrechte werden insoweit nicht mehr zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung der UIAG). Die Stimmrechte werden weiter aufgrund des Stimmrechtsvertrages zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Dr. Rudolf Knünz (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Knünz GmbH
- Knünz Invest Beteiligungs GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Die **Unternehmens Invest AG**, Wien/Österreich, hat uns am 14. Juni 2021 durch eine freiwillige Konzernmitteilung infolge einer Umstrukturierung und der Zurechnung als oberste Muttergesellschaft über Veränderungen ihrer Konzernstruktur informiert: Unternehmens Invest AG (UIAG) meldet nun als oberstes Mutterunternehmen (MU). Dr. R. Knünz (RK), Knünz GmbH, Knünz Invest Beteiligungs GmbH sind nicht mehr MU. Infolge Verlust Hauptversammlungs-Präsenzmehrheit an der UIAG werden ihnen insoweit keine Stimmrechte zugerechnet (vgl. parallele Stimmrechtsmitteilung RK). Aufgrund des Stimmrechtsvertrages werden die Stimmrechte weiter zugerechnet (acting in concert).

Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG Informatik-Holding AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- Unternehmens Invest AG (Stimmrechtsanteil: 50,40%)
- UIAG AFO GmbH (Stimmrechtsanteil: 50,40%)

Bernd Neumann, Österreich, hat uns am 17. Dezember 2019 einerseits über den am 13. Dezember 2019 erfolgten Verfall einer bedingten Erwerbsmöglichkeit von Aktien der All for One Group AG (Anteil Instrumente: 5,07%) aus einem Kreditvertrag sowie andererseits über die Zurechnung von Stimmrechten in Höhe von nunmehr 50,20% (2.500.858 Stimmrechte) an der All for One Group AG informiert.

Paul Neumann, Österreich, hat uns als Folge seines Eintritts in eine Stimmrechtsvereinbarung (»acting in concert«) am 7. Oktober 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 7. Oktober 2019 nunmehr insgesamt 50,14% (2.497.746 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Paul Neumann
- Nucleus Beteiligungs GmbH

Prof. Ing. Peter Kotauczek, Österreich, hat uns am 14. Mai 2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der All for One Group AG seit 13. Mai 2019 nunmehr insgesamt 6,85% (341.342 Stimmrechte) beträgt. Die vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person lautet wie folgt:

- Prof. Ing. Peter Kotauczek (Stimmrechtsanteil direkt: 4,03%)
- BEKO HOLDING GmbH
- BEKO HOLDING GmbH & Co KG
- Kotauczek & Fritsch OG

Die **MainFirst SICAV**, Strassen, Luxemburg, hat uns am 8. August 2024 einen Gesamtstimmrechtsanteil aus Aktien der All for One Group AG in Höhe von 4,99% mitgeteilt. Bezogen auf die Gesamtzahl der Stimmrechte (4.982.000) entspricht dieser Gesamtstimmrechtsanteil 248.445 Stimmrechten.

Alle Stimmrechtsmitteilungen der Gesellschaft sind unter www.all-for-one.com/voting_rights_announcements_d im vollen Wortlaut veröffentlicht.

Die Gesamtzahl der Stimmrechte der All for One Group SE beträgt unverändert 4.982.000 Stimmrechte.

28. Erklärung gemäß §161 Aktiengesetz zum Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben. Sie kann unter www.all-for-one.com/entsprechenserklaerung abgerufen werden.

29. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Am 21. November 2024 hat die All for One Group SE beschlossen, unter Ausnutzung der von der Hauptversammlung der Gesellschaft am 12. März 2020 erteilten Ermächtigung, erneut ein Aktienrückkaufprogramm aufzulegen. Im Rahmen des neuen Aktienrückkaufprogramms können in einem Zeitraum vom 25. November 2024 bis zum 3. März 2025 über die Börse bis zu insgesamt 100.000 eigene Aktien zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von maximal 7 Mio. EUR zurückgekauft werden.

Mit Ausnahme des vorstehend genannten Sachverhalts sind keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens gehabt hätten.

Filderstadt, 10. Dezember 2024
All for One Group SE

Michael Zitz	Stefan Land
CEO	CFO

Bilanzaid

Erklärung des Vorstands

»Wir versichern, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und der Anhang die zusätzlich erforderlichen Angaben enthält.

Des Weiteren versichern wir, dass nach bestem Wissen im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.«

Filderstadt, 10. Dezember 2024

All for One Group SE

Michael Zitz
CEO

Stefan Land
CFO

Bestätigungsvermerk

des unabhängigen Abschlussprüfers
an die All for One Group SE, Filderstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der All for One Group SE, Filderstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der All for One Group SE, Filderstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Den »Nachhaltigkeitsbericht« mit den nach §§289c bis 289e, 315c HGB geforderten Informationen und die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§289f und 315d HGB, auf die in den Abschnitten 8 »Nichtfinanzieller Konzernbericht« bzw. 10 »Erklärung zur Unternehmensführung« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Zudem haben wir die in Abschnitt 4.1 des zusammengefassten Lageberichts enthaltene und als ungeprüft gekennzeichnete Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie den Vergütungsbericht, auf den in Abschnitt 9 »Vergütungsbericht« des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des Nachhaltigkeitsberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung, der Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie des Vergütungsberichts, die jeweils oben aufgeführt sind.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden »EU-APrVO«) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

a). Im Jahresabschluss der All for One Group SE werden zum 30. September 2024 unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 118,2 Mio. EUR ausgewiesen. Mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 49% hat dieser Bilanzposten einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage sowie bei erforderlichen Wertberichtigungen auch auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermitteln die gesetzlichen Vertreter unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens die beizulegenden Werte. Die für das Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf vom Aufsichtsrat genehmigten Planungen. Diese basieren auf der erwarteten Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der einzelnen verbundenen Unternehmen für den Detailplanungszeitraum von einem Jahr und der Fortschreibung auf Basis von Annahmen für die darauffolgenden drei Jahre unter Zugrundelegung langfristiger Wachstumsraten. Der jeweilige Diskontierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Das Ergebnis der Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den verwendeten unter-

nehmensspezifischen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Wesentlichkeit haben wir die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bilanzierung und Bewertung der Anteile an verbundene Unternehmen sind in den Abschnitten B »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden« und C »Erläuterungen zur Bilanz« unter Tz. 1. »Anlagevermögen« des Anhangs enthalten.

b) Bei unserer Prüfung haben wir uns ein detailliertes Verständnis über den Prozess der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft und beurteilt, inwieweit die Bewertung durch Subjektivität, Komplexität oder sonstige inhärente Risikofaktoren beeinflussbar ist. Für prüfungsrelevante interne Kontrollen in Zusammenhang mit der Planung der Zahlungsströme haben wir eine Beurteilung der Ausgestaltung und Feststellung der Implementierung vorgenommen.

Unter Einbezug unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung der gesetzlichen Vertreter nachvollzogen und beurteilt, ob das angewendete Bewertungsverfahren methodisch sachgerecht und arithmetisch korrekt ist. In Bezug auf die in die Bewertung einbezogenen Plandaten haben wir Abstimmungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der All for One Group SE erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen vorgenommen. Im Falle von Schätzungen durch die gesetzlichen Vertreter haben wir die angewendeten Methoden, getroffenen Annahmen und verwendeten Daten hinsichtlich deren Vertretbarkeit beurteilt. Wir haben uns auch von der bisherigen Planungstreue überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Die Angemessenheit der aus den Unternehmensplanungen abgeleiteten künftigen Zahlungsströme sowie die zu Grunde gelegte langfristige Wachstumsrate (ewige Rente) haben wir durch Abstimmung ausgewählter Planannahmen mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungssätze haben wir uns mit Unterstützung der von uns hinzugezogenen internen Bewertungsspezialisten mit den zu deren Ermittlung herangezogenen Parametern auseinandergesetzt und sie mit den branchenspezifischen Markterwartungen abgestimmt.

Zuletzt haben wir geprüft, ob die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang vollständig und richtig sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Nachhaltigkeitsbericht mit den darin enthaltenen Informationen nach §§289c bis 289e und 315c HGB,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- den Vergütungsbericht,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§264 Abs. 2 Satz 3 bzw. 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- alle übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach §161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, und für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontroll-

system und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs-

nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutendsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA256: 84d2413bb97d1fa88655837d9a86b2283746cbb2e6b97c001698efe98dc9030d aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lage-

berichts (im Folgenden auch als »ESEF-Unterlagen« bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat (»ESEF-Format«) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden »Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts« enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen« weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorga-

ben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. März 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer der All for One Group SE, Filderstadt, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht des geprüften Unternehmens angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. für die von diesem beherrschten Unternehmen erbracht: Vereinbarte Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 (Revised) in Bezug auf aus dem IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 ermittelte und zu meldende Kennzahlen im Zusammenhang mit Schuldscheindarlehenverträgen mit der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerk

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Marco Koch.

Stuttgart, 10. Dezember 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez.

Marco Koch

Wirtschaftsprüfer

gez.

Anja Lustig

Wirtschaftsprüferin

All for One Group SE
Rita-Maiburg-Str. 40
70794 Filderstadt

☎ +49 (0) 711 788 07-0

[all-for-one.com](https://www.all-for-one.com)